

P. Paul Weingartner OCD

Provinzial der Österreichischen Provinz des Teresianischen Karmel



„Man wirkt nicht mit Worten auf einen anderen; mit seinem Wesen tut man es!“ (Romain Rolland).

Alle Menschen bezeugen den Schatz oder auch die Leere ihrer Herzen. Zeugen sind wir nicht erst durch unser Reden und Tun, sondern es spricht bereits unsere Einstellung, die permanente Ausstrahlung unseres Wesens, eben das, was wir sind. Einzelne Taten sowie der gesamte Lebensvollzug sind konkretes Manifestieren unserer Innenwelt. Für unsere Mitwelt sind wir als Einzelne und als Gemeinschaft Botschafter des Auferstandenen.

Als Ordenschristen antworten wir auf eine Sehnsucht, die uns so radikal auf Gott verweist, dass wir unsere gesamte Existenz Gott geweiht haben. Die Kirchenlehrerin Thérèse von Lisieux ist überzeugt: „Gott würde die Sehnsucht nicht geben, wenn er sie nicht auch erfüllen würde.“ Wer möchte, erkennt an unserer Lebensweise nicht nur, dass wir in Jesus eine lebendige Orientierung haben, sondern auch, dass wir gerade in der Freundschaft mit ihm die Erfüllung unserer Sehnsucht erwarten.

In der Lebendigkeit und im Engagement für das Leben in Fülle sehe ich eine objektiv wahrnehmbare Konkretisierung der Taufe, die ich mit Lukas „sichtbar gewordene Gnade“ nenne. Von Barnabas wissen wir: „Als er in Antiochia ankam und die Gnade Gottes sah, freute er sich“ (Apg 11,23). Ob die Gnade, die sich in christlichen Gemeinschaften inkarniert, auch wahrgenommen wird, hat freilich mit der Disposition des Wahrnehmenden zu tun. Barnabas, selbst erfüllt vom Heiligen Geist und vom Glauben, somit ein wohlwollender Insider, konnte jedenfalls die Gnade sehen. Paulus spricht davon, dass sogar Ungläubige und Unkundige, die Zugang zu christlichen Gemeinschaften finden, bemerken können: „Wahrhaftig, Gott ist bei euch!“ (1 Kor 14,25).

Für Madeleine Delbrèl (1904–1964), eine Missionarin von der Straße, ist klar: „Viele Ungläubige vernehmen die frohe Botschaft, doch niemand weiß, wer zum Glauben berufen wird. Den Glauben zu geben steht nicht in der Macht der Menschen, nicht einmal derer, die sich selbst hingeben. Zweifellos ist das ihre größte Armut: das Teuerste, das sie besitzen, nicht verschenken zu können.“

Suchende Menschen werden sich immer vortasten von den Ordenseinrichtungen zu den einzelnen Ordenschristen, welche durch Gebet und Arbeit im Sozial- und Bildungsbereich wertvollste Dienste leisten. Oft fragt man sich: Wer und wie sind sie, die hauptberuflich in der Nachfolge Jesu stehen? Wie äußert sich dieses Leben in Fülle, das sie von Jesus empfangen und lernen? Reden sie Worte, die Gott ihnen gibt, und dienen sie aus der Kraft, die Gott verleiht? (1 Petr 4,11). Interesse an unserer Motivation ist gut für das gesprochene Zeugnis. Anfragen aus der „säkularen Welt“ können uns vom Guten zum Besseren führen.

Romano Guardini hat in der Skizzierung der „Lebensalter“ gezeigt, dass wir uns vom eher aktiven äußeren Tätigsein in der ersten Lebenshälfte zu einem vorwiegend verinnerlichten, geistig meditativen Dasein im Alter entwickeln. Wir können durch das Bejahen natürlicher Veränderungen und Hochschätzen geistiger Werte innerlich wachsen, weise werden. Als kostbare Frucht – frei nach Guardini – erwarten wir das weise Leben, das nicht primär durch äußere Aktivitäten, sondern besonders aus dem Wesen heraus wirksam ist und so bereits durch das bloße Dasein Sinn in die Welt bringt. Im Klima authentisch lebender Gemeinschaften, die von den Seligpreisungen inspiriert sind, kann Gottes Geist die Sinnsuchenden berühren, wie einst in Cäsarea: „Noch während Petrus dies sagte [und lebte], kam der Heilige Geist auf alle herab, die das Wort hörten“ (Apg 10,44).

Wir suchen Treue zum eigenen Charisma. Dieses erblüht aus der Mitte christlicher Berufung, von der Madeleine Delbrèl sagt: „Du bist Christ durch und für die christliche Liebe, durch nichts sonst und für nichts außerdem. Vergisst du die Liebe, machst du dich lächerlich.“

Linz, im Juni 2007



Tjeu Timmermans O.Carm

Geboren 1943 in Tegelen in Holland. 1963 Eintritt in den Karmelitenorden; Studium der Theologie und Pastoraltheologie in Amsterdam und Utrecht; Pfarrer und Leiter einer Seelsorgegruppe; 13 Jahre lang Arbeiterpriester in einer Fabrik; Mitglied des Vorstandes der Karmelprovinz in den Niederlanden und den Philippinen; Prior-Provinzial der Karmelprovinz in den Niederlanden und den Philippinen. Derzeit Vorsitzender der Konferenz niederländischer Ordensleute; besonderes Interesse für Spiritualität und Ordensleben in unser säkularisierten Gesellschaft. Anschrift: Karmelietenklooster, Steenstraat 39, 5831 JA Boxmeer, NL.

Ordensleben in einer säkularisierten Welt

Vortrag beim Treffen der europäischen Provinzräte der Maristenbrüder vom 12. bis 15. Oktober 2006 in Soesterberg (Niederlande)

Einführung

Anlässlich der Verleihung eines Doktorgrades in Nimwegen bezeichnete Professor Hans *van der Ven* die europäische Gesellschaft als äußerst säkularisiert. Unter den weltweit am stärksten säkularisierten Ländern Europas nannte er die Niederlande und die skandinavischen Länder. Was meinen wir eigentlich, wenn wir das Wort Säkularisierung in Bezug auf die europäische oder die niederländische Gesellschaft gebrauchen?

Das Wort Säkularisierung ist weit verbreitet und hat sehr unterschiedliche Bedeutungen. Der Gebrauch des Wortes deutet eine Verständlichkeit an, die in Wirklichkeit oft gar nicht vorhanden ist. Ich will versuchen zu erklären, in welchen Bedeutungen und Prozessen ich dieses Wort und das Phänomen selbst vorfinde. Danach werde ich zeigen, wo in dieser Säkularisierung das Gottes-Mysterium seinen Platz hat. Zuletzt werde ich über das Ordensleben in der säkularisierten Gesellschaft, seine Aufgaben, Entwicklungen und Herausforderungen sprechen. Natürlich tue ich dies als jemand, der in der Konferenz der niederländischen Ordensleute sehr engagiert ist und versucht, das Leben eines Karmeliters zu leben. Dies könnte auf meine Beschreibung und Einschätzung leicht abfärben.

1. Säkularisierung – Begriffsbestimmung und Entwicklungen

Zunächst war das Wort Säkularisierung ein technischer Begriff, der die Aneignung kirchliche Güter bezeichnete, gewöhnlich mit der negativen Konnotation der Unrechtmäßigkeit. Bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden kam die Frage auf, wie man den Kurfürsten von Brandenburg für den Verlust seiner Besitztümer in Schweden entschädigen könnte. Eine mögliche Lösung war, ihm Gebiete abzutreten, die bis dahin unter Aufsicht der Kirche standen. Für diese Aneignung kirchlicher Güter wurde also das verhüllende Wort Säkularisierung gebraucht. Später wurde es für die Beschlagnahme monastischer oder kirchlicher Güter durch den Staat verwendet. Doch der Gebrauch des Begriffs Säkularisierung im katholischen Kirchenrecht reicht noch weiter, denn hier meint Säkularisierung den Übertritt einer Ordensperson zum Weltpriester.

Eine gesellschaftlich-religiöse Bedeutung des Wortes Säkularisierung geben die Autoren Peter Ludwig *Berger*, Brigitte *Berger* und Hansfried *Kellner* in ihrem Buch „Das Unbehagen in der Modernität“ (1977). Die Autoren bieten eine faszinierende Beschreibung der Art und Weise, wie sich unsere moderne Gesellschaft in unterschiedliche soziale Umfelder gespalten hat, Segmente, die völlig unabhängig voneinander existieren. Da gibt es die Welt der Bürokratie und der Verwaltung, die Welt der Arbeit und des Berufs, die Welt der Schule, der Politik oder der Familie. Der moderne Mensch pendelt täglich zwischen diesen verschiedenen Segmenten. Die einigende Funktion der Religion, die einst die Verbindung zwischen den verschiedenen Welten herstellte, indem sie sie in einen verbindlichen Rahmen fügte, besteht nicht mehr. Es gibt keinen himmlischen „Baldachin“ mehr. Die von der Religion garantierte Verbindung unserer Existenz mit einem Lebenssinn ist verschwunden. Der Mensch hat kein Zuhause mehr. Er ist zu einem „heimatlosen Gesellen“ geworden, der in den verschiedenen Welten seinen Weg sucht, wo er sich Tag für Tag aufhält. Für die Spiritualität hat diese besondere Bedeutung der Säkularisierung wesentliche Konsequenzen. Die Plausibilität der Religion und mehr noch die Plausibilität Gottes bestehen nicht mehr. Der moderne Mensch ist zum Suchenden geworden, heimatlos in den zahlreichen Welten, in denen er lebt.

Auf dem Hintergrund des Fragmentierungsprozesses unter dem himmlischen Baldachin gibt es eine Reihe anderer Elemente, die das Wort Säkularisierung einschließen. Zum Beispiel höre ich Leute sagen, Religion sei Privatsache. Säkularisierung ist die Privatisierung der Religion. Meines Erachtens wird mit dieser Abschiebung der Religion in die Privatsphäre die religiöse

Erfahrung der Menschen vollkommen außer Acht gelassen und der öffentlichen und ethischen Dimension, die auch zur Religion gehören, beraubt.

Parallel zum Privatisierungsprozess der Religion läuft ein Prozess der Entfremdung von der eigenen Tradition. Die Wurzeln unserer Glaubensüberzeugung sind uns unbekannt. In den letzten Jahren haben sich die Medien anlässlich großer christlicher Feiertage einen Sport daraus gemacht, mit Hilfe von Meinungsumfragen und Straßeninterviews diesen Verlust an Tradition aufzuzeigen: „Ostern ist, wenn der Möbelladen am Montag offen hat.“

Und doch bleibt der Bedarf an Vertiefung und die Suche nach einem umfassenden Lebenssinn. Die Menschen suchen weiter. Manche stellen ihre eigene Kombination aus verschiedenen Aspekten einzelner religiöser und spiritueller Traditionen zusammen, so dass man von einem „religiösen Supermarkt“ sprechen kann. Angesichts dieser Entwicklung stellt sich mir die Frage, welche Auswirkung die unübersehbare Präsenz großer religiöser Traditionen mit einem reichen spirituellen Inhalt wie das Christentum, der Islam und das Judentum in unserer Gesellschaft auf die Dauer haben wird.

Säkularisierung bedeutet auch Verdunstung der kirchlichen Institutionen. Die jährlichen Bilanzen zeigen, dass sich immer weniger Menschen mit den Institutionen der Kirche in ihrem traditionellen Rahmen verbunden fühlen. Doch diese „Verdunstung“ kirchlicher Institutionen sollte nicht mit einer Abnahme der Spiritualität und Frömmigkeit verwechselt werden. Die Zunahme der religiösen Laienbewegungen allein macht schon deutlich, dass eine solche Rechnung falsch wäre.

2. Prinzipien der Säkularisierung und ihre Grenzen

Bei den genannten Entwicklungen fallen mir folgende grundlegende Prinzipien auf: das Erlebnis der Identität, in der der Mensch sich als autonom sieht, das Prinzip der „Machbarkeit“ und der Vorrang von Rationalität und Nützlichkeit.

Der moderne Mensch sieht sich selbst als autonom. Das ist an sich kein schlechter Ausgangspunkt. Die Idee der Autonomie hat viele gute Dinge hervorgebracht wie demokratische Regierungsformen und das Konzept der Eigenverantwortung. Auch die Befreiung bestimmter unterdrückter Menschengruppen und das Recht auf Selbstentfaltung stehen in direktem Bezug zum Prinzip der Autonomie.

Auf dem Prinzip der Machbarkeit beruhen die wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse. Ihm verdanken wir den Fortschritt und unsere

technischen Einrichtungen. Zentralheizung, Fernseher und Computer sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken.

Das Prinzip der Rationalität verleiht uns schließlich die Fähigkeit zum selbstständigen Urteil sowie zur wissenschaftlichen Forschung und ihrer Einordnung und Bewertung.

Gleichzeitig haben diese der Säkularisierung zugrunde liegenden Prinzipien auch ihre Grenzen. Ich werde sie in umgekehrter Reihenfolge aufzählen. Ich bin mir der Grenzen des Primats der Rationalität und der Nützlichkeit bewusst, wenn mich Sätze wie „Sie glauben noch?“ oder „Sie gehen noch zur Kirche?“ ärgern. Vor allem das Wort „noch“ irritiert mich. Es klingt, als ob Rationalität und Nützlichkeit so simple Dinge wie Spiritualität und Religiosität schon lange verdrängt hätten. Intelligente Menschen tun so etwas nicht mehr. Gleichzeitig sehe ich in solchen Aussagen auch so etwas wie eine Verwechslung der Kategorien. Affektivität ist etwas ganz anderes als Nützlichkeit oder Effektivität. Beten gehört für mich in die Kategorie der Gefühle. So wird Beten nicht „helfen“, aber das bedeutet keineswegs, dass man darauf verzichten sollte. Menschen lieben einander und lieben Gott und selten haben Nützlichkeitserwägungen dabei eine Rolle gespielt. Scheinbar sind Nützlichkeit und Rationalität nicht die einzigen Kategorien. Noch schlimmer: Rationalität und Nützlichkeit drohen, aus unserer Welt eine eindimensionale Welt zu machen. Das Mysterium verdunstet.

Der Begriff der „Machbarkeit“ stößt an seine Grenzen, wenn wir mit der Endlichkeit unserer Existenz konfrontiert sind. Krankheit und Tod zeigen uns, dass nicht alles realisierbar ist. Wir haben uns selbst nicht gemacht. Manchmal scheinen unsere Eingriffe durch Bio-Industrie und Bio-Technologie, unsere Einmischung in die Erbanlagen mehr Probleme als Lösungen hervorzubringen. Die Konfrontation mit dem Leid unseres Mitmenschen verlangt – wenn dem kein Ende gesetzt werden kann – mehr an Mitgefühl, Präsenz und inneres Engagement als alles andere.

Das Evangelium hat mich gelehrt, dass Autonomie allein nicht identitätsstiftend ist. Es können völlig unterschiedliche Formen der Identitätsbildung eintreten. Mangels eines besseren Ausdrucks möchte ich von einer relationalen Identität sprechen, eine Identität der Beziehungen, die mir einfach so, gratis, aus Liebe gegeben ist. Jemand will mit mir in Verbindung treten. Am Anfang der synoptischen Evangelien ruft eine Stimme aus dem Himmel: „Du bist mein vielgeliebter Sohn. Ich liebe dich.“ Dieser Satz wurde jedem von uns gesagt. Vielleicht wurde jedem von uns ein Ort angeboten, wo wir uns selbstverständlich bei Gott zuhause fühlen. Dies bedeutet nicht, dass die Fragen und die Schwierigkeiten unseres Daseins, unser

Ringen und unsere Kämpfe aufhören. Aber es gibt einen Ort, an dem man zuhause sein kann. In dem Verhältnis, das Gott uns anbietet, können wir aufstehen und zu uns selbst finden als seine vielgeliebten Söhne und Töchter. Wir können Gottes Liebesangebot annehmen und darin aufgehen. In dieser relationalen Identität leben und wachsen ist Aufgabe eines ganzen Lebens. Lediglich am Ende der Evangelien erhält die Stimme aus dem Himmel eine Antwort im Gebet Jesu: „Abba, lieber Vater.“

3. Das Mysterium des abwesenden und anwesenden Gottes

Das Mysterium Gottes entzieht sich uns, unserer Rationalität und unserem Konzept der Machbarkeit. Gleichzeitig drängt es sich uns auf. Damit drücke ich die Wirklichkeit Gottes aus. Das Mysterium bietet sich an als etwas, was außerhalb unserer selbst ist, etwas Heiliges, Ungreifbares. In dem Maße, in dem wir den verschiedenen Dimensionen des Mysteriums begegnen, werden wir vom unendlichen, tiefen, unbegreiflichen Mysterium überwältigt. Unvermeidlich werden wir weiterhin mit der Frage nach dem Sinn, nach dem Warum konfrontiert. Nach dem Grund allen Geschehens und dem Grund dessen, was Menschen tun. Das Mysterium geht über das Vertraute hinaus. Es entspricht einem Einbruch in unsere Wirklichkeit, die wir Menschen nicht unter Kontrolle halten können.

Auch wenn wir in einer Gesellschaft leben, in der die Menschen sich als autonom fühlen, der Rationalität eine unentbehrliche Bedeutung zumessen und Machbarkeit eine wesentliche Perspektive ist, weigern sie sich aufgrund ihrer Erfahrung, ein eindimensionales Leben zu leben. Auch wenn sie außerstande sind, das sie inspirierende Mysterium mit Namen zu nennen, leben sie doch in der Ahnung und Erwartung eines Mysteriums, das ihr Leben füllen kann.

Die Werbeplakate zum Jugendtag 2006, eine Großveranstaltung des Evangelischen Rundfunks und Fernsehens in den Niederlanden, haben die jungen Menschen eingeladen mit dem Motto „Tretet ein in das Mysterium!“ In einem Dialog mit dem Theologen Claude *Geffré* bemerkt der französische Philosoph Régis *Debray*: „Menschliche Gruppen und Gemeinschaften brauchen etwas außerhalb ihrer selbst, um das sie sich vereinigen können: einen Zukunftstraum, einen erträumter Ursprung. Dieses Etwas lebt in der Gesellschaft weiter als Symbol, als etwas Heiliges.“ *Geffré* sieht in der aktuellen Entwicklung neue Chancen für echte Religion. Wir erleben eine Flucht aus den Ordensinstitutionen. Was kommt danach? Das Besondere an der religiösen Erfahrung macht sich gerade jetzt bemerkbar, wo

doch die Spiritualitäten der Orden ihre Funktion verlieren. Eine „Religion auf andere Weise“ entfaltet sich. In unserer Zeit wird der eigentliche Kern der Religion deutlich, nämlich die Intimität mit Gott. Und diese Intimität ist „kostenlos“. Immer wieder machen Menschen die Erfahrung, dass Gott nicht nur transzendent (und erdrückend) ist, sondern auch „Subjektivität“. Der Umgang mit Gott steht unter dem Zeichen der Liebe, der Freundschaft und des Bundes, nicht unter dem der Unterwerfung und der Dominanz. Dieser Umgang mit Gott ergänzt unser „Mensch-Sein“. Dies gibt Hoffnung in „dieser Welt des Wahnsinns, in der wir leben“.

Wenn die Ahnung und die Erwartung des Mysteriums auf Gott hin ausgerichtet sind, auch wenn Unsicherheit uns hindert, es ausdrücklich so zu benennen, so berühren wir doch den authentischen Grund der religiösen Sehnsucht. Ich habe gelernt, dieses religiöse Sehnsucht als den Kern des Gebetes zu erkennen. Es sind nicht die festen Uhrzeiten, die Rituale oder die Worte – auch wenn sie wichtig sind –, die die innere Bewegung des Gebetes bestimmen, sondern das Verlangen, das Geheime zu entdecken. Im Ordensleben wird dem Gebet und der Gottsuche viel Energie gewidmet. Das Ordensleben ist ein Leben voller Erwartung. Erwartung ist sowohl Verlangen als auch Vertrauen. „Die Erwartung streitet die Dunkelheit der Gegenwart nicht ab; sie bestimmt nicht die Richtung der Zukunft; doch sie nimmt eine neue unverhoffte Möglichkeit vorweg. Sie verwässert nicht die leichten Seiten der Gegenwart; sie verlangt, dass die Gegenwart bis in der Zukunft besteht. Doch sie nimmt eine äußerst glückliche Zukunft vorweg“, sagt Frans *Andriessen*, ehemaliger niederländischer Finanzminister der Katholischen Volkspartei. Erwartung bedeutet, die Gegenwart zu akzeptieren und die Zukunft vorwegnehmen. Beten heißt, dem, der uns entgegenkommt, die Hand reichen. Beten heißt, die Leere offen halten für ihn, der sie durch seine Gegenwart wirklich füllen kann. So ist Beten auch, unsere Stimme in das Gebet der leidenden Menschen einzufügen. Es meint, den Klagen und Appellen der Menschen, die an der Leere und dem Mangel leiden, die die Einsamkeit unserer Gesellschaft spüren, die an der Kälte unter den Menschen zugrunde zu gehen drohen, die entwurzelt und ausgegrenzt sind, eine Stimme zu geben. Beten heißt, solidarisch sein mit denen, die in ihrem Dasein nach Spuren des Göttlichen suchen.

4. Berufung als Eingriff Gottes in das Dasein des Menschen

Berufung ist die Erfahrung, dass Gott in unser Leben eingreift und es lenkt, indem er es in ein ihm geweihtes Leben verwandelt. Diese Berufung

erkennen und den göttlichen Eingriff verstehen, ist nicht einfach und schon gar nicht für junge Menschen von heute. Es verlangt Offenheit und Unterscheidungsvermögen, es verlangt eine geeignete Begleitung. Und es verlangt auch eine reife Entscheidungsfähigkeit. Auf Gottes Eingriff in das Leben zu antworten – das meint die Ablegung der Profess –, ist eine täglich zu erneuernde Erfahrung. Denn es bedeutet ja zu sagen zu allen konkreten Umständen des Augenblicks, oft gegen der Zeitgeist und die vorherrschende Kultur. Natürlich ist jeder selbst dafür verantwortlich, seinen Weg der Berufung zu gehen. Doch ist das eigentlich nur ein Teil der Geschichte. Wir sind allesamt verantwortlich für die Verwirklichung unserer persönlichen Berufung und für die Berufung und Sendung unserer Ordensgemeinschaft. Das Leben in Gemeinschaft bedeutet, sich darin zu üben, den Anderen als völlig andere Person zu akzeptieren – eine mir verliehene Gnade, damit wir so miteinander Brüder und Schwestern werden.

Die Klöster und Ordensgemeinschaften sind betende, kontemplative und aktive Gemeinschaften von Menschen in einer Welt, in der Gott nicht mehr selbstverständlich ist. Meines Erachtens führt Kontemplation zur Aktion, doch Aktion ohne Kontemplation neigt zu Aktivismus. Menschen, die danach suchen, Gott in der heutigen säkularisierten Welt zu finden, leben aus dieser Sehnsucht. Sie suchen ein Leben in Hoffnung und Vertrauen. Die Kreativität, die ein solches Leben voraussetzt, scheint kaum noch aus den Institutionen der Kirche zu kommen. Wir brauchen Orte, wo das Herz brennen kann. Ich sehe es als wichtig, dass wir unser Charisma und unsere Mission als wesentliche Elemente der Gesellschaft und der Kirche von heute ansehen.

Die großen religiösen Traditionen haben der heutigen säkularisierten Gesellschaft sicherlich etwas anzubieten. Das wird auch so gesehen. Für viele Menschen sind Abteien und Klöster Oasen der Gastfreundschaft. Menschen sind auf der Suche nach dieser Gastfreundschaft, wo man sie als Person akzeptiert, wo sie in ihrem Wert anerkannt sind. Menschen suchen nach Ruhe, Stille, Einfachheit und Besinnung, nach Orten, wo sie bei ihrer Suche mit dem göttlichen Mysterium in Verbindung treten können. Menschen sind auf der Suche nach Augenblicken der Stille, der Besinnung und des Gebets, um Abstand zur erdrückenden Spannung der Gesellschaft zu finden. Sie fühlen sich dort daheim, wo sie ihr Verlangen nach Gott offen halten und es nähren können, wo die betende und kontemplative Dimension ihres Daseins berücksichtigt und geformt wird, wo Meditation sie zum Engagement führt und wo dieses Engagement nicht von seiner kontemplativen Dimension getrennt wird.

5. Das Mysterium nimmt Gestalt an und führt zu Bewegung

Dank ihrer Berufung sind die Ordensleute dazu bestimmt, die Verbindung zu dem göttlichen Mysterium zu pflegen und zu vertiefen und dies in einer Welt, die von Machbarkeit und Autonomie träumt, in einer Gesellschaft, die bis ins Mark hinein säkularisiert ist. Das bedeutet nach meiner Ansicht, dass wir voller Mut, Begeisterung und Vertrauen in unserer Begegnung mit dem Mysterium offen sein müssen und auch gegenüber der Tatsache, dass wir im tiefsten Inneren keine Antwort auf grundlegende Fragen und Probleme haben. Das bedeutet auch, dass es wichtig ist, die Verbindung mit dem Mysterium dort aufzubauen, wo Raum ist für eine Intimität mit Gott, wo das Mysterium als wichtiger Leitfaden und Lebensausrichtung akzeptiert wird. Dem Mysterium begegnen bedeutet, dass der Mensch im tiefsten Inneren keine Antwort weiß; es erinnert ihn auch daran, dass sich der Mensch bewusst sein soll, dass es gerade dieses Vertrauen und dieses Aufgehen im Mysterium und das Aufgehen in der Intimität mit Gott ist, das dem Ordensleben seine Kraft verleiht: um das Mysterium Gottes mit aller Tatkraft und vollem Einsatz in allen Lebensumständen zur Geltung zu bringen. Das erfordert Ehrlichkeit und Authentizität.

In diesem Kontext ist noch ein weiterer Punkt wichtig. Die Präsenz der Ordensleute auf der politischen Ebene ist nicht mehr selbstverständlich. Das hat zur Rückbesinnung auf ihre Spiritualität und ihr Charisma geführt. Die Ordensinstitute mussten sich auch mit den Grenzen und Schwierigkeiten infolge der Überalterung ihrer Mitglieder und des Rückgangs der Mitarbeiter auseinandersetzen. Ihr Rückzug aus der Öffentlichkeit hat noch eine andere Konsequenz. Die Orden werden nicht mehr als Institutionen gesehen, die wichtige Werte unserer Gesellschaft verkörpern und einen Beitrag leisten für die Gesellschaft von morgen. Die Tatsache, dass die Präsenz der Ordensleute in der Öffentlichkeit nicht mehr selbstverständlich ist, bedeutet eine neue Situation.

Wollen wir unsere Tradition, unsere Spiritualität und unser Charisma als einen Beitrag für die Gesellschaft von morgen sehen, sind wir Ordensleute gezwungen, unsere Zurückgezogenheit aufzugeben und bewusst auf die Werte, die Spiritualität und die Inspiration aufmerksam zu machen, die unserem Leben zugrunde liegen. Die Ordensinstitute sind erneut aufgefordert, sich darüber klar zu werden, dass sie eine lange Tradition haben, die für die kommenden Generationen sehr wertvoll sein kann. Das kann ein wichtiger Beitrag sein für eine Gesellschaft, die sich manchmal bewusst wird, dass „Machbarkeit“ nicht alles ist, und wo deutlich wird, dass der

Individualismus eine beachtliche negative Auswirkung auf das Sozialwesen und den Gemeinschaftssinn haben kann. Als Ordensinstitute tragen wir die Verantwortung, dass die Werte, die uns lieb und teuer sind, in die öffentliche Debatte eingebracht und angesprochen werden. Das ist eine Verantwortung, die Ordensinstitute auf sich nehmen und wahrnehmen müssen. In unserer Zeit, die zunehmend von Begrenzungen und Schwierigkeiten geprägt ist, müssen wir erneut lernen, uns über politische und soziale Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten, uns in die öffentliche Debatte einzumischen und in unserer säkularisierten Gesellschaft, in der nicht die öffentliche Meinung, sondern der Individualismus den Ton angibt, deutlich präsent zu sein.

6. Zur Aktualität des Ordenslebens

Die Werte, die dem Leben der Ordensleute schon immer einen Sinn gegeben haben, ihre Leidenschaft und ihre Liebe zu Gott und den Menschen, ihre Aufmerksamkeit für das Studium und ihr Bemühen um ein spirituelles Leben, ihre Sorge für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, bleiben weiterhin aktuell. Von uns Ordensleuten wird erwartet, dass wir unser Bestes tun, um diese wichtigen Werte in die Öffentlichkeit zu bringen. Meines Erachtens müssen wir uns bewusst werden, dass die Anzahl unserer Verbündeten zunimmt und dass der Dialog darüber wirklich in aller Öffentlichkeit geschehen muss. Die Ordensleute müssen dafür günstige Gelegenheiten schaffen. Sie sollten keinesfalls die Öffentlichkeit meiden, aber ihre Präsenz wird eine andere sein müssen als in der Vergangenheit. Das ist eine Herausforderung für uns alle. Es geht hier nicht allein um unsere Zukunft, sondern um diejenigen Werte, die für die Gesellschaft wertvoll sind und bleiben.

Auf der Grundlage ihrer Liebe zu Gott und den Menschen haben die Gründer und Gründerinnen der Orden und Kongregationen neue Wege zugunsten der Bedürftigen, der Armen und der Menschen in Not eröffnet. In vielen Fällen haben sich im Laufe der Zeit Regeln und Strukturen herausgebildet, die den Einsatz und den Aufbruch des Anfangs überschattet haben. Mit Hilfe der Rückbesinnung können wir an den Quell des Anfangs zurückgehen, nämlich dass Menschen vom Mysterium Gottes inspiriert sind. Und gerade diese Inspiration schafft die Grundlage für die Gemeinschaft und das Engagement.

Ordensleute haben nicht das Monopol, vom Mysterium, von Gott bewegt oder inspiriert zu werden. Die Geschichte zeigt, dass zahlreiche

Laienbewegungen Anlass zu neuen Entwicklungen gegeben haben. Die Armutsbewegung, die Devotio Moderna, Wohltätigkeitseinrichtungen, die Emanzipationsbewegungen, soziale Bewegungen usw. haben den Weg bereitet für bedeutende Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft.

Als Institution bietet die Kirche vielen kein Zuhause mehr, sagte ich eben. Doch die Menschen fühlen sich vom und wegen des Mysteriums weiterhin bewegt und angesprochen. Wo finden sie mit ihrer religiösen Erfahrung und ihrer Sehnsucht nach Gott ein Zuhause? Wo finden sie einen zuverlässigen Begleiter und Führer in ihrer religiösen Suche? Das ist eine Ernst zu nehmende Frage. Es gibt Klöster und Gemeinschaften, die eine Art Zuhause geschaffen haben und diese Rolle der Begleitung übernehmen. Es ist bemerkenswert, dass sich zu Tagen der spirituellen Begleitung eine wachsende Anzahl Menschen anmelden. Sie sind sich bewusst, dass die Begleitung der religiösen Erfahrung und die Begegnung mit Gott eine offene und erwachsene Geisteshaltung erfordert.

7. Ordensleben und „Rückbesinnung“

Interessant ist festzustellen, dass in bestimmten Ordensinstituten die Rückbesinnung neue Initiativen für Besinnung, Gebet und sozialen Einsatz hervorgebracht hat. Abteien und Klöster sind zu Orten geworden, wo Menschen Friede, Stille und Einkehr suchen. Zahlreiche Gemeinschaften und Klöster bieten in kleinem Maßstab niederschwellige Angebote zur Einkehr. Auch ist bemerkenswert, dass sich Brüder und Schwestern aus verschiedenen Ordensgemeinschaften, obwohl sie selbst zunehmend mit der Überalterung ihrer Mitglieder konfrontiert sind, beispielsweise in der internationalen Netzwerkarbeit gegen den Handel mit Frauen und Kindern engagieren, sich bei den Vereinten Nationen für die Rechte der Kinder einsetzen, sich um die Resozialisierung jugendlicher Haftentlassener kümmern oder jungen Menschen auf ihrer Reise nach innen Begleitung anbieten.

Die ausgesprochen multikulturell und multireligiös gefärbten Viertel in unseren Großstädten haben den ersten Anlass gegeben zu einem jährlichen Treffen unter dem Namen „vielfarbiges Ordensleben“. Die Missionserfahrung der Ordensinstitute trägt Früchte in diesen Vierteln, wo der Dialog mit anderen Glaubensbekenntnissen gefragt ist. In zahlreichen Ordensinstituten haben die Rückbesinnung und die Neuorientierung zu einer neuen Wertschätzung ihres Charismas geführt. Das hat unter anderem neue Berufungen und in einigen Fällen zu neuem Interesse an ihrem eigenen seelsorglichen Charisma geführt.

Erstaunlich ist auch, dass diese Rückbesinnung dazu geführt hat, dass viele Laien sich durch die authentische und ursprüngliche Leidenschaft für Gott und für die Menschen, wie sie in Regeln und anderen wichtigen Dokumenten der Ordensinstitute zum Ausdruck kommt, angesprochen fühlen. Solche Partner sind wesentlicher Bestandteil der Ordenstraditionen und ihrer Bewegungen.

Die katholischen „Laien“ können in vier große Kategorien unterteilt werden, wobei meine Absicht keineswegs darin liegt, die Bewegung oder den Prozess auf diese Kategorien zu beschränken.

– Assoziierte Mitglieder von Ordensinstituten oder -gemeinschaften. Das sind in der Regel Laien, die mit diesen Instituten oder Gemeinschaften mehr oder weniger direkt verbunden sind. Oftmals sind sie eine spirituelle Bindung eingegangen, wobei die beidseitigen Rechte und Pflichten festgelegt sind.

– Ordensgemeinschaften, deren Mitglieder Ordensleute und Laien sind. Ihre Vorliebe für das Ordenscharisma hat diese Laien dazu geführt, das Leben der Gemeinschaft zu teilen und an ihrem Aufbau mitzuwirken, soweit ihre Lebens- und Arbeitsumstände es ihnen erlauben.

– Bewegungen, vor allem Laienbewegungen, die das spirituelle Erbe der Ordensleute weitergeben. Manchmal sind diese Bewegungen auch Träger eines Projektes oder einer Aktivität eines Ordensinstituts.

– Lebensgemeinschaften, hauptsächlich von Laien, die eng mit der Spiritualität eines Ordensinstituts verbunden sind, doch unabhängige Gemeinschaften darstellen.

Anfang der Achtzigerjahre haben wir Karmeliter in den Niederlanden die Möglichkeit geschaffen, dass Frauen sich unserer Gemeinschaft anschließen. Seitdem sind unsere Gemeinschaften gemischte Einheiten von Männern und Frauen. Dazu haben wir in unseren Gemeinschaften, unseren Ausschüssen, unserer Ausbildungsgemeinschaft, unserer Generalleitung und unserem Kapitel, dem höchsten beschlußfassenden Organ, Raum geschaffen. Immer mehr Menschen wollen gemeinsam eine Vereinigung aufbauen. Auch die Karmelbewegung, eine Bewegung von Laien, erfreut sich einer zunehmenden Anzahl von Mitgliedern. Sogar dort, wo es keine regulierten Ordensgemeinschaften gibt, bilden sich Gemeinschaften von Laienkarmelitern. Die Grenzen der christlichen Kirchen weiten sich. Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch in anderen Instituten beobachten.

Ein Ordensmann oder eine Ordensfrau sollte bescheiden sein, vor allem in Prozessen, wo es um die Liebe zu Gott und zu den Menschen geht.

Schließlich besitzen die Ordensleute nicht das alleinige Recht auf diese Liebe zu Gott. Diese Liebe ist vielseitig und lebt innerhalb wie außerhalb der Kirchen, ebenso wie innerhalb und außerhalb der großen Religionen. In unserer säkularisierten, multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft ist es von Bedeutung, Raum zu schaffen für diese Gottesbegegnung, für dieses Interesse für Gott und die Menschen, damit die Menschen ein Zuhause finden, wo ihre Leidenschaft respektiert und geteilt wird. Es ist auch wichtig, eine Basis zu finden, auf der die von dieser Leidenschaft inspirierten Menschen einen Weg in die Zukunft finden können.

8. Die Zukunft des Ordenslebens: neue Formen der Bindung

„In unserer Zeit wird uns wieder der eigentliche Kern der Religion deutlich, d. h. die Intimität mit Gott.“ Wenn wir dieser vieldeutigen Aussage von Claude Geffré Glauben schenken, dann hat das Ordensleben Zukunft. Das gilt auch angesichts der Prozesse der Rückbesinnung und der Bewusstwerdung innerhalb der Ordensinstitute sowie der zunehmenden Zahl von Menschen, die Verbindung zu einem Ordensinstitut und seinen spirituellen Quellen suchen und aufrecht erhalten. Doch die konkrete Gestaltung dieser Zukunft ist noch unklar.

Bei einem Treffen der Konferenz der niederländischen Ordensleute gab es einen Erfahrungsaustausch über Vereinigungen und andere Formen von Zusammenschlüssen. Die dabei deutlich gewordenen gemeinsamen Aspekte sind bemerkenswert:

– Der Anfang einer Bindung an das Charisma eines Ordensinstituts steht in direktem Zusammenhang mit Erlebnissen der Freundschaft, mit der Suche nach Sinn und Beistand für das tägliche Leben, mit einer Suche nach Spiritualität, mit der Erfahrung, dass eine Ordensregel vielleicht eine gute persönliche Richtlinie für den eigenen spirituellen Weg sein könnte, mit dem Wunsch nach einer harmonischen Ausgewogenheit zwischen Aktion und Kontemplation, mit dem Wunsch, Gott ein menschliches Gesicht zu geben und mit der Liebe zu Jesus als Vorbild für die Liebe Gottes zu den Menschen.

– Initiation, Ausbildung und Begleitung bilden feststehende Elemente. In vielen Fällen gibt es ein festgelegtes Programm, das der Person helfen soll, in die Bewegung, die Vereinigung hinein zu wachsen.

– Es gibt ein ausdrückliches Engagement, dessen Intensität sehr unterschiedlich sein kann. Manchmal werden der eigene persönliche Werdegang

und die eigene Initiative hervorgehoben. Manchmal liegt der Akzent mehr auf einem strukturierten Modell der Bindung mit einem Prozess der Erstausbildung und der Ablegung eines Gelübdes.

- Das Engagement in die Bindung und die Ablegung eines Gelübdes geschehen im Laufe eines Rituals und im Rahmen einer liturgischen Feier.
- Mehrere Gruppen und Bewegungen wünschen in dem Prozess größtmögliche Unabhängigkeit. Andere lehnen sich bewusst an die Ordensinstitute an, mit denen sie verbunden sind.
- Bei mehreren Gruppen und Bewegungen ist ausdrücklich die Rede von einer Sendung, die entweder missionarische Aktivitäten in Ländern der Dritten Welt betreffen oder spezifische Projekte und Aktivitäten des Ordensinstituts. Die Sendung kann auch die Form einer Unterstützung des Ordensinstituts, der Abtei oder lokalen Gemeinschaft annehmen.
- Die Bindung zu einem Ordensinstitut schafft oft auch den Rahmen für internationale Beziehungen, da die meisten Ordensinstitute eine internationale Ausrichtung haben.
- Wichtig ist auch die Klarstellung der gegenseitigen Rechte und Pflichten. Es geht darum festzulegen, wie die gegenseitigen Rechte und Pflichten zu bestimmen und zu beaufsichtigen sind. Dies führt zu neuen Formen und Strukturen der Beratung, wobei jede Seite betroffen ist.
- Es besteht ein ausdrückliches Bewusstsein der Entwicklungsprozesse und eine große Offenheit für die Beschäftigung mit der Tradition, der Erfahrung des Anderen, der Probleme, der Fallen und der Misserfolge der Vergangenheit.
- In jeder Form des Engagements und der Bindung ist der Platz, den die Eltern, der (Ehe-) Partner, die Freunde, die Familie und die Kinder einnehmen, beeindruckend. In manchen Fällen sind diese Beziehungen sehr bewusst, in anderen gibt es Spannungen.

Die Realität zeigt, dass bestimmte Entwicklungen zu neuen Formen des Ordenslebens und des Engagements führen. Diese Entwicklungen verdienen tiefgehendere Überlegungen über das Gemeinschaftsleben, über die Gelübde und die „Laien“-Spiritualität, die in Verbindung zur Spiritualität eines Ordensinstituts steht.

Erik *Borgman*, ein Laien-Dominikaner, nannte in einer kritischen Betrachtung Wegweiser, Orientierungspunkte und Bewertungskriterien. Bei der Tagung der Kommission für Berufungen innerhalb der Konferenz der niederländischen Ordensleute sprach er über die Fähigkeit zur Selbstverwaltung der Laiengruppen und -bewegungen, die sich Ordensinstituten an-

schließen oder sich mit ihnen verbinden. Zu der Frage, was wichtig sei, wenn Laien- oder Partnerbewegungen das Charisma und die Projekte regulierter Ordensinstitute weitertragen wollen, gab er die folgenden Anregungen:

– Eine engstirnige Vision des Ordenslebens beeinflusst die Selbstverwaltungskapazität negativ. Nur wenn Laien eine eigene Gestaltung der Tradition des Ordenslebens als völlig rechtmäßig erachten, können sie sich auch selbst verwalten. Das setzt voraus, dass sie nicht nur Abstand nehmen müssen von den im kanonischen Recht festgelegten Unterschieden, sondern auch von den tief verwurzelten Visionen der Identität sowohl der Ordensleute als auch der Laien im kirchenrechtlichen Sinne. Beispielsweise war es lange Zeit ein Gemeinplatz, dass Laien, die eine Bindung zu einem Ordensinstitut haben, nur Teilzeit-Ordensleute sind, mit einem Teil-Engagement. In diesem Sinn ist es wichtig, aus der Sicht des Laien über eigene Formen der Profess nachzudenken. Sie müssen selbst die Verantwortung übernehmen, die religiöse Tradition, aus der wir stammen, zu gestalten. Dies wird sicher von den Laien unterschiedlich eingeschätzt. Dennoch ist es für die weitere Entwicklung notwendig.

– Wenn Laiengruppen als „Erben“ des Ordenslebens angesehen werden, setzt dies in der Regel voraus, dass es die Mitglieder der Ordensinstitute sind, die festlegen, was das Erbe eigentlich ist. In diesem Sinne kann jeder von Laien eingebrachte Unterschied als Defizit angesehen werden. Dies tun „Ordensleute“ im Sinne des Kirchenrechts oft; es bewirkt, dass die Laien für sie eigentlich nie „der Sache gewachsen“ sind. Doch oft sind es auch die Laien, die die Ordensleute unaufhörlich drängen, ihnen ihren Reichtum zu übertragen, wobei sie sich selbst als unzureichend ausgebildet ansehen. So bleiben Ordensleute und Laien ewig in der festgefahrenen Beziehung Lehrer–Schüler. Es scheint angebrachter, das Ordensleben zu sehen wie eine Wirklichkeit, die immer wieder neu gestaltet werden muss. Ordensleute im klassischen Sinne des Wortes haben für diese Neugestaltung eine größere Erfahrung. Ihre Neugestaltung kennt auch eine längere und grundsätzlich ehrwürdigere Tradition. Doch die Zukunft ist sowohl für die Ordensleute wie auch für die Laien neu. Man kann mit den gleichen Mitteln auf sie zugehen: Kenntnis; lebendige Tradition und neue Erfahrungen.

– Um selbstverwaltend sein zu können, müssen religiöse Laiengemeinschaften ihren eigenen Zugang zur spirituellen Tradition, der sie angehören,

entwickeln. Dabei ist wichtig, dass die Mitglieder über diese spirituelle Tradition separat mit ihren Schwestern und Brüdern im kanonischen Sinn und mit anderen in Gespräch treten können. In weitem Maße gilt dies für die gesamte Laiengemeinschaft. In jedem Fall müssen einige Mitglieder die nötige Kompetenz haben, eine wichtige Brücke zwischen dem Leben der Laien und den wesentlichen Dokumenten und grundlegenden Begriffen der spirituellen Tradition herzustellen. Dies ist ein wichtiger Teil des Lebens der Laiengemeinschaft, auch ein bedeutender Aspekt der Erstausbildung. Neue Mitglieder müssen in die Kunst eingeführt werden, ihr Leben sinnvoll mit den Kernpunkten dieser grundlegenden Dokumente in Verbindung zu bringen.

– Die Möglichkeit zur Selbstverwaltung schließt ein, dass eine Gruppe ihre eigene Organisation hat, die über eigene Führungskräfte verfügt und auch finanziell lebensfähig sein muss.

– Neben ihrer Spiritualität verfügen Ordensinstitute auch über ein materielles und kulturelles Erbe. Wenn hier nicht mit Ausdauer, Sorgfalt und Schöpfungskraft neue Wege gefunden werden, wird die zukünftige Lebensfähigkeit einer Laiengemeinschaft gefährdet sein.

10. Berufung – aktuell, herausfordernd und immer wieder neu

Gott ruft weiterhin Menschen, um seine Gegenwart in unserer säkularisierten, multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft ein Gesicht zu geben. Gott macht sich durch die von den Menschen erlebten religiösen Erfahrungen bemerkbar. Menschen gehen eine direkte intime Beziehung mit Gott ein. Wir sind aufgefordert, unsere Berufung, unser Leben als spirituellen Weg, das Ordensleben und die Ordensgemeinschaft auf eine neue Art und Weise zu bedenken. Es ist eine Herausforderung, unsere gewohnten Bezugsrahmen im Licht der Erfahrung der modernen Menschen mutig zu messen. Es ist eine Herausforderung, unsere Vision der Berufung im Licht der heutigen Zeit zu erneuern. Wollen wir das Recht in Anspruch nehmen, als Ordensgemeinschaften und Menschen mit einem religiösen Engagement zu existieren, scheint es unerlässlich, Gott in der Kirche und in der Gesellschaft als lebensecht und lebensnah hinzustellen. Wir sind aufgefordert, mit Vertrauen und Mut neue Wege zu gehen, vor allem heute, wo zahlreiche Familien labil sind und die Zukunft des Ordenslebens nicht selbstverständlich erscheint. Neue Entwicklungen treten zutage. Eine He-

rausforderung fällt uns zu: den möglichen Sinn des Ordenslebens in der heutigen Zeit sichtbar zu machen. Wir sind aufgefordert, unsere grundlegenden Werte klar zu unterscheiden. Es ist eine Herausforderung zu untersuchen, wie wir die Zukunft gestalten und ihr in einer Kirche und einer Gesellschaft, in der Menschen auf der Suche nach einem wirklichen Sinn für ihr Leben sind, eine konkrete Form geben können. Wir sind aufgefordert, den Menschen, die dem Mysterium Gottes in ihrem Leben einen großen Platz einräumen wollen, eine Stütze und ein Zuhause auf ihrem Weg in die Zukunft mitzugeben.

Der Sinn einer Krise ist es – auch wenn es ein schwieriger Prozess ist –, zwischen dem, was wirklich von Bedeutung ist, und dem, was zum unnützen Ballast geworden ist, zu unterscheiden. Ich denke, dass die Krise der letzten Jahrzehnte – die schwierig waren – auch neue, qualitative und nicht quantitative Wege geöffnet hat. Ich sehe, wie Menschen radikale Entscheidungen treffen.

In der Regel sind Menschen, die in Ordensgemeinschaften eintreten, nicht mehr in den Zwanzigern. Das Leben hat sie auf die Probe gestellt und sie reifer gemacht. In ihrem Leben ist Gott eine wertvolle Wirklichkeit. Wegen ihrer Beziehung zu Gott und ihrer Liebe zum Mysterium treffen sie radikale und konsequente Entscheidungen.

Wenn ich mich umschaue und nachdenke, kann ich die Zukunft des Ordenslebens nur als ermutigend und bejahend hinstellen. Es gibt viele Zeichen, die darauf hindeuten, dass sich ein neuer Platz und ein neues Interesse für das Mysterium auftun, mit dem wir lernen müssen, in einer säkularisierten Welt, einer Welt, in der die Menschen sich autonom fühlen, in Verbindung zu treten. Die Menschen, die vom Mysterium beseelt sind, deuten uns eine Richtung an, die vom Projekt, das wir immer gekannt und gelebt haben, abweichen kann. Grundsätzlich ist dies nicht neu.

Die Berufung ist ein Eingriff in das Leben eines Menschen. Es war schon immer so, dass Menschen in der Lage waren, neben den bestehenden Strukturen Wege zu gehen, die sich auf die Entwicklungen des Ordenslebens auswirkten.

Ich habe das Gefühl, dass auch die heutigen Entwicklungen uns in eine Zeit führen, in der es eine Form des Ordenslebens in den Niederlanden, in Europa und vielleicht über die europäischen Grenzen hinaus geben wird, die auch in der säkularisierten Welt ein Existenzrecht hat:

- wegen ihres Interesses für das Mysterium,
- wegen des Platzes, das das Mysterium im Leben der Menschen einnehmen wird,

- wegen des persönlichen Zugangs zu Gott,
- wegen der Praxis der Gleichberechtigung unter den Menschen, ungeachtet ihrer Geschichte, ihrer Kultur und ihrer Hautfarbe, und
- wegen der Praxis der Geschwisterlichkeit zwischen Mann und Frau.

Übersetzung aus dem Holländischen: Nicole Jacqué

Bearbeitung: Sebastian Bock



Abt Dr. Clemens Lashofer OSB

Geboren 1941 in St. Veit an der Gölsen/Niederösterreich; 1959 Eintritt in Stift Göttweig; Studium der Theologie in Salzburg; 1965 Priesterweihe; Leiter des Konvikts der Göttweiger Sängerknaben; 1973 im Alter von 32 Jahren zum weltweit jüngsten Abt gewählt; seit 1982 Abtpräses der Österreichischen Benediktinerkongregation; von 1988 bis 1994 Vorsitzender der Salzburger Äbtekongferenz; heute dienstältester Abt der weltweiten benediktinischen Konföderation. Anschrift: 3511 Furth bei Göttweig

„Jetzt hab ich genug!“ (1 Kön 19,4) – Der Prophet Elija als Vorbild des gottgeweihten Lebens?

Vortrag am 3. Februar 2007 beim Ordenstag der Diözese St. Pölten

Man könnte unser Thema „Elija als Vorbild des gottgeweihten Lebens“ sehr einfach darstellen, würde aber nicht seine ganze und tiefe Dimension erfassen: Elija und der Berg Karmel. Zwei Gestalten prägen die Spiritualität des Karmels, der Karmeliten und der Karmelitinnen: der Prophet Elija, der in der Einsamkeit Gott gesucht und erfahren, aber auch leidenschaftlich von ihm Zeugnis gegeben hat; sein Bekenntnis „Gott lebt und ich stehe vor seinem Angesicht“ (1 Kön 17,1) wurde zum Wahlspruch des Ordens. Maria ist auf Grund ihrer meditativen Offenheit für das Wort und für das Wirken Gottes Schwester und Patronin der „Brüder der seligsten Jungfrau Maria vom Berg Karmel“, wie sich die Karmeliten seit dem 13. Jahrhundert nennen.

Jetzt könnte man die Achseln zucken in dem Sinn: der Karmel – ja. Aber wir? Ich bin bei meiner Überschrift des Vortrags von einer existenziellen Krise des Propheten Elija ausgegangen: „Jetzt hab ich genug. Nun ist es genug, Herr. Nimm mein Leben ...“ (19,4). Dann legte er sich unter einen Ginsterstrauch und schlief ein. Elija ist an eine Grenze gelangt, lebensmüde und gottesmüde. Wir könnten ergänzen: ordensmüde, klostermüde. „Da bekam es Elija mit der Angst zu tun. Er machte sich auf und lief um sein Leben“ (19,3; in der Übersetzung der „Bibel in gerechter Sprache“). Er flüchtet in die Wüste, in die Ausweglosigkeit. Wie vielen ist es nicht schon so vor uns gegangen, wie vielen, die mit uns auf dem Weg waren oder mit

uns auf dem Weg sind, wie oft habe ich vielleicht selbst eine solche Krise erlebt: Jetzt hab ich genug! Ich will weggehen und nicht wiederkommen. Ich kann nicht mehr. Ich mag nicht mehr.

Schon allein diese Erfahrung rechtfertigt es, sich mit dem alttestamentlichen Propheten Elija zu beschäftigen: Wieso, wann und wie kam er in die Krise? Wie konnte er sie durchstehen und wie hat Gott ihm weitergeholfen?

1. Elija

Zurück zu Elija. Sein Name bedeutet: Mein Gott ist Jahwe. Zu unserem Thema: „Jetzt hab ich genug!“ (vgl. *1 Kön* 19,4) – Der Prophet Elija als Vorbild des gottgeweihten Lebens?

Wir machen dabei fünf Schritte, um dann anhand dieser fünf Schritte Rückschlüsse auf unser gottgeweihtes Leben zu ziehen.

1.1 Das Selbstverständnis des Elija

Von ihm ist kein Berufungserlebnis überliefert (wie von Jesaja oder Jeremia und anderen Propheten oder im Neuen Testament von den Aposteln). Elija aus Tischbe in Gilead tritt im 17. Kapitel des 1. Buches der Könige vor dem König Ahab als Mann auf, der im Dienst Gottes steht: „So wahr der Herr, der Gott Israels, lebt, in dessen Dienst ich stehe“ (17,1). Elija glaubt an den lebendigen Gott. Gott ist für ihn die große, gewaltige und unmittelbar packende Wirklichkeit, der persönliche Gott. „So wahr der Herr ... lebt, in dessen Dienst ich stehe“ (18,15). Das Stehen vor Gott ist das konkreteste Gottesverhältnis: der vor Gott stehende Mensch, der sich von Gott angeschaut weiß. Elija begriff sich selbst so: Ich stehe vor Gott, der Lebendige blickt mich an und ich bin vor ihm durchsichtig wie ein Kristall. Gleich anschließend erkennt die Witwe aus Sarepta, an die sich Elija um einen Bissen Brot wendet, dieses innerste Geheimnis in der Existenz Elijas, wenn sie sagt: „So wahr der Herr, dein Gott, lebt: Ich habe nichts mehr vorrätig als eine Handvoll Mehl im Topf und ein wenig Öl im Krug“ (17,12). Deshalb nennt sie ihn einen Mann Gottes, einen Gottesmann (17,18.24). Auch Obadja, der Palastvorsteher Ahabs, ein gottesfürchtiger Mann, spricht Elija so an: So wahr der Herr, dein Gott, lebt (18,3.10). Elija muss also eine Ausstrahlung gehabt haben, eine Transparenz auf Gott hin.

1.2 Die Zeit, in der Elija lebt (16,29–34)

Es ist die Zeit Ahabs, des Königs des Nordreichs (874–852). „Er tat, was dem Herrn missfiel“ (16,30). Seine Frau Isebel, eine Sidonierin, förderte den Baalskult. Sie unterhielt eine Ausbildungsstätte („Priesterseminar“) für Baalspriester, „400 Propheten der Aschera, die vom Tisch Isebels essen“ (18,19). Ahab baute in Samaria einen Baalstempel. „Er ging hin, diente dem Baal und betete ihn an“ (16,31f.). Das Gottesurteil auf dem Karmel (18,1–46) zugunsten Elijas und gegen die 450 Baalspriester und 400 Priester der Aschera, die Elija ergreifen und im Bach Kerit töten lässt (18,40), ist hinlänglich bekannt. Es gibt besonders in der Folge dieses Ereignisses Auseinandersetzung und erbitterte Feindschaft. Isebel droht ihm an: „Die Götter sollen mir dies und das antun, wenn ich morgen um diese Zeit dein Leben nicht dem Leben eines jeden von ihnen gleich mache“ (19,2), d. h. dem Leben der getöteten Baalspriester. Und als Elija im Auftrag Jahwes dem König und seiner Frau wegen der Ermordung Nabots, dessen Weinberg Ahab an sich gerissen hatte, das Gericht Gottes androht, bezeichnet ihn Ahab als „Verderber Israels“ (18,17) und als seinen Feind schlechthin (21,20). Nochmals wird an dieser Stelle die Zeit, in der Elija lebte, charakterisiert: „Es gab in der Tat niemand, der sich wie Ahab hergab zu tun, was dem Herrn missfiel, da seine Frau Isebel ihn verführte“ (21,25). In dieser Zeit erfolgte der Dienst Elijas.

1.3 Der Berufene wird in die Wüste geschickt

Die Wüstenerfahrung im Leben Elijas kommt im 17. und im 19. Kapitel in einem doppelten Sinn vor, einerseits die Wüste als Ort der Verborgenheit, des Alleinseins mit Gott (*1 Kön* 17,2–7); andererseits die Flucht in die Wüste, Elija gerät in Angst und Panik und er flüchtet aus der Realität (19,1–13a): Lebensmüdigkeit, Enttäuschung, „Jetzt hab ich genug“, ein „*Burn-out*“. Im ersten Fall sorgt Gott für Elija: Raben bringen ihm Brot und Fleisch am Morgen und am Abend (17,4–6); im zweiten Fall sorgt Gott mit Brot und Wasser für den Weg auf der Flucht durch die Wüste (19,6–8). Elija erhält nicht nur die Gaben Gottes für den Weg, sondern erfährt dann Gottes Gegenwart im sanften, leisen Säuseln des Windes (19,11–13).

Auf sein „Ach, wenn doch Schluss wäre ... Ich will weggehen und nicht wiederkommen ... Ich kann nicht mehr ... Ich mag nicht mehr“ ereignet sich ein Advent Gottes, ein Kommen Jahwes: Leben mitten in der Lebens-

müdigkeit, mitten im Todeswunsch. „Plötzlich berührte ihn eine Botschaft: Steh auf und iss! Da blickte er auf, und wirklich, neben seinem Kopf lag in glühender Asche gebackenes Brot und stand ein Krug Wasser. Er aß und trank, drehte sich um und legte sich wieder hin“ (19,6). Eine überraschende, lebensrettende Stärkung. Dennoch legte sich Elija erneut auf den Boden – Niederlage wortwörtlich. Wie wohltuend, dass in der Bibel so realistisch und wertungsfrei vom „Burn-out“ und sogar vom Todeswunsch gesprochen werden darf, selbst vor Gott. Die unendliche Lebens- und Gottesmüdigkeit überhaupt zuzulassen und nicht überanstrengt oder beschämt wegzuschieben, welche Wohltat! Jesus sagt: „So kommt doch alle zu mir, die ihr euch abmüht und belastet seid: ich will euch ausruhen lassen“ (Mt 11,28). Bei Elija folgt ein zweiter Gottes-Anstoß: „Steh auf und iss! Sonst ist der Weg, der vor dir liegt, zu weit für dich!“ Gottes verlässliche Gegenwart rührt den Menschen an und befähigt ihn aufzustehen und weiterzugehen.

Der unglaubliche Mut, sich der eigenen Niederlage und Verzweiflung auszusetzen, sie vor Gott auszuklagen, kräftigt Elija so, dass er aufzustehen vermag.

1.4 Die Gottesbegegnung am Horeb

Nach dem Essen und Trinken, „durch diese Speise gestärkt“ (19,8), wandert er vierzig Tage und vierzig Nächte bis zum Gottesberg Horeb. Es ist eine unendliche Wegstrecke, eine unglaublich lange Zeit, ein ganzer Lebensweg. Aber Elija geht und er kommt an. Dort geschieht schließlich die berühmte Gottesbegegnung: Elija hört „die Stimme eines verschwebenden Schweigens“ (Walter Nigg). Elija sucht sich eine Höhle am Horeb, um darin zu übernachten. „Was willst du hier?“, ruft Gott ihn an, im Sinn von: „Was hast du hier verloren?“ (19,9). In seiner Antwort (19,10) beteuert Elija seinen Eifer, seine Gottesleidenschaft (vgl. Ps 69,10 „Der Eifer für dein Haus hat mich verzehrt“ und die Tempelaustreibung Jesu, vgl. Joh 2,17 par.). Elija kommt sich überflüssig vor: „Ich allein bin übrig geblieben und nun trachten sie auch mir nach dem Leben.“

Gott fordert ihn auf: „Komm heraus und stell dich auf den Berg vor den Herrn!“ (19,11). Die Stelle kann als Parallele gesehen werden zur Gotteserscheinung vor Mose auf dem Berg Horeb-Sinai (Ex 33,18–23; 1 Kön 19,11–12). Der Herr sprach zu Mose: „Stell dich an diesen Felsen! Wenn meine Herrlichkeit vorüberzieht, stelle ich dich in den Felsspalt und halte meine Hand über dich, bis ich vorüber bin. Dann ziehe ich meine Hand

zurück und du wirst meinen Rücken sehen. Mein Angesicht aber kann niemand sehen.“ Elija sieht von der Höhle das wilde Toben der Elemente Sturm, Erdbeben und Feuer. „Aber der Herr war nicht im Sturm ...“ (19,11–12). Während er über das Erdbeben und das zischende Feuer nachdachte, fühlte er plötzlich einen leisen Hauch: Im unendlich zarten Wehen strich gleichsam die Hand Gottes über sein Gesicht – das Unbegreiflichste von allem Unbegreiflichen.

Es gibt eine jüdische Sage: „Es war dieselbe Höhle an dem Horeb, in der erst Moses und hernach Elias standen. Und wäre in der Höhle beide Male nur eine Ritze gewesen, so groß wie ein Nadelöhr, weder Moses noch Elias hätten das Licht ertragen können, da Gott vorüber fuhr.“

Gott ist nicht im betäubenden Lärm. Der unerklärliche Gott ist im Leisen, im Zarten, in der Stille, im Unaussprechlichen, in dem, was wie ein Hauch vergeht, in den unhörbaren, flüsternden Gebetsworten. Das leise, sanfte Säuseln deutet auf das Kleine und Schwache hin, nur im Geringen vernimmt der Mensch die Stimme des Ewigen. Je ohnmächtiger etwas ist, umso stärker ist Gott darin.

1.5 Die Berufung Elischas (19,19–21)

Elija, der gemeint hat, dass er allein als Prophet des Herrn der Heere übrig geblieben sei, erfährt jetzt: „7.000 habe ich in Israel übrig gelassen, alle, deren Knie sich vor dem Baal nicht gebeugt haben“ (19,18). Das Einsamkeitsgefühl hatte Elija getäuscht. Es gab noch 7.000, die treu geblieben waren. Die Standhaftigkeit ist entscheidend. Er ist nicht allein.

Kardinal John Henry *Newman* († 1890): „In jeder Generation gibt es 7.000, die dem Herrn treu geblieben sind. Wer die 7.000 sind, ist nicht entscheidend, ermutigend ist, dass es sie gibt.“ In dieser Gewissheit kann er Elischa als seinen Helfer und Nachfolger einsetzen.

2. Unser gottgeweihtes Leben

Kann Elija als Vorbild für gottgeweihtes Leben herangezogen werden? Gibt es Elemente aus seinem Leben, seiner Berufung und seiner Sendung, die für uns Denkanstoß und Lebensimpuls werden können? Wir halten uns bei diesen Fragen an die erwähnten fünf Schritte:

2.1 Unser Selbstverständnis als gottgeweihte Personen

Von Elija ist kein Berufungserlebnis überliefert. Die Frage eines Berufungserlebnisses ist wohl von den meisten von uns sehr bescheiden zu beantworten. Im Rückblick erkennt man aber die verschiedenen Wegkreuzungen und Meilensteine. Meist waren Menschen die Werkzeuge, die Gott geschickt hat, um uns hinzuführen. Es gibt Johannes-Gestalten, die wie der Täufer Johannes auf den Herrn hingezigt haben (vgl. *Joh* 1,29.36), die uns zu ihm führten und uns nicht an sich gebunden, sondern losgelassen haben. Es gibt Andreas-Gestalten, die wie der Bruder des Simon Petrus uns an die Hand genommen haben: „Wir haben den Messias gefunden. Er führte ihn zu Jesus“ (vgl. *Joh* 1,41–42). Die Begegnung mit dem Herrn bedeutet für Petrus: „Jesus blickte ihn an.“ Der Blick des Herrn trägt den Petrus, selbst in der Stunde des Versagens. Nach der Verleugnung im Hof des hohepriesterlichen Palastes heißt es nach der dreimaligen Verleugnung beim Krähen des Hahnes: „Da wandte sich der Herr um und blickte Petrus an. Und er ging hinaus und weinte bitterlich“ (vgl. *Lk* 22,61–62).

„Herr, wenn wir fallen, sieh uns an und heile uns durch deinen Blick. Dein Blick löscht Fehl und Sünde aus, in Tränen löst sich unsre Schuld“ (Sonntag, Laudes-Hymnus).

„So wahr der Herr, der Gott Israels lebt, in dessen Dienst ich stehe“ (*1 Kön* 17,1).

Der lebendige Gott: Ich beginne beim hl. Benedikt, dem hier Nächstliegenden: Benediktinische Spiritualität bedeutet Leben in der Gegenwart Gottes. Ehrfurcht vor Gott und vor allem, was Gott geschaffen hat, ist der rote Faden durch die Regel des hl. Benedikt. Das ist natürlich Inhalt jeder Ordensspiritualität. Deshalb hat sich im kirchlichen Sprachgebrauch gegenüber der früheren Nomenklatur Ordensfrau, Ordensmann, Ordensleute, der Begriff „das gottgeweihte Leben“ durchgesetzt, d. h. ein Leben, das ganz eindeutig ein Fundament und ein Ziel hat: den lebendigen Gott. Es handelt sich um Menschen, die ihr Leben Gott geweiht haben. Ordensleute könnte man deshalb auch als Menschen bezeichnen, die mit dem ersten Gebot ganz ernst gemacht haben: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit all deinen Gedanken und all deiner Kraft“ (*Mk* 12,30 und Par.), d. h. Gott den Platz im Leben einräumen, der ihm gebührt, nämlich den ersten. Dieser Gott ist nicht eine Idee, nicht eine Phantasie, kein Phantom, sondern der lebendige Gott, der das Leben selber ist. „So wahr der Herr ... lebt.“ Und zwar der Gott mit dem menschlichen Antlitz des Menschen Christus Jesus.

Diesen Gott lieben – das ist nicht bloß eine rationale Sache, also etwas was in unserem Kopf existiert. Johann Michael *Sailer*, ein großer Bischof und Theologe des 19. Jahrhunderts, schrieb in der Weihnachtsnacht 1796 in sein Geistliches Tagebuch: „Du bist es wert, Einziger!“ Bei Benedikt heißt das: „Aus Liebe und im Vertrauen auf die Hilfe Gottes“ (vgl. RB 68,5).

Benedikt deutet das gottgeweihte Leben mit dem Bild der Jakobsleiter (*Gen* 28,12–17) als ein Leben, einer Leiter, in die zwölf Sprossen eingefügt sind, die nicht bloß ein Nacheinander meinen, sondern gleichzeitig und mit Christus bestiegen werden können – sofort mit der „Enttäuschung“, dass es, wenn es ein Weg mit dem Herrn ist, einen Abstieg bedeutet. „Wer sich selbst erhöht, wird erniedrigt, wer sich aber selbst erniedrigt, wird erhöht werden“ (*Lk* 18,14; RB 7,1). Aufstieg zu Gott geschieht durch Abstieg: *Christus exemplum*. Selbsterniedrigung (Demut, *humilitas*) ist das Geheimnis Christi. Mit erschreckender Wucht stehen die Forderungen des Herrn da: Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach. Denn wer sein Leben retten will, wird es verlieren, wer aber sein Leben um meinetwillen verliert, wird es gewinnen“ (*Mt* 18,24–25). Dieser Weg mit all den menschlich hart erscheinenden Anforderungen ist aber in die Nähe Gottes gestellt: Er ist es, der oben auf der Leiter steht und ruft: „Ich bin der Herr, der Gott Abrahams und der Gott Isaaks. Ich bin mit dir, ich behüte dich, wohin du auch gehst“ (*Gen* 28,13.15). Er ist da (Jahwe), er ist es, der in seiner Treue die Hilfe zum Vorankommen, ja zur Vollendung gibt.

Der Primat Gottes im gottgeweihten Leben ist und kann in den anderen Ordensspiritualitäten nicht grundlegend anders sein. Davon nur auswahlweise einige Hinweise:

Der hl. *Augustinus* beginnt seine Regel mit dem Hauptgebot der Liebe: „Vor allen Dingen, liebe Brüder, sollt ihr Gott lieben, sodann den Nächsten! Denn das sind die Hauptgebote, die uns gegeben sind.“ Augustinus sieht den Menschen als Pilger, „*homo viator*“ – ein Suchender mit dem einen Ziel: Gott. Hier kann man auf das häufigste von ihm stammende Zitat aus den „*Confessiones*“ verweisen: „Unruhig ist unser Herz, bis es ruht in dir.“

Das Stichwort „Pilger“ leitet über zur Spiritualität des hl. *Ignatius* und damit auch von *Mary Ward*. Der Pilger geht seinen Weg dem Ziel entgegen. Er wird dabei ein Gefährte, ein Geselle Jesu. Er (sie) ist vom Vater dem Sohn zugesellt und der Sohn nimmt ihn (sie) mit im Heiligen Geist in seine Hingabe an den Vater, nimmt ihn (sie) mit auf seinem Erlösungsweg zu den Menschen.

Beim hl. *Franz von Assisi* kann man den Autor *Walter Nigg* zitieren: „Es ist immer wieder ein Geschenk, sich mit diesem größten Christen aller Zeiten zu beschäftigen.“ Franziskus gehört zu den Lieblingen der ganzen Welt, aber oft hat man nur ein einseitiges oder oberflächliches Bild von ihm: der Naturliebhaber, der Freund der Tiere (Welttierschutztag), der Aussteiger, der Realist und Utopist usw. Der Poverello besitzt gewisse Züge, die alle ansprechen: seine bezaubernde Natürlichkeit, eine sonnige Lebensauffassung, urevangelische Frische. Manche Bewunderer greifen nur das eine oder andere Element nach eigenem Belieben heraus und gehen damit in ihrer Interpretation fehl. Letztlich war Franz ein radikal glaubender Mensch, innigst mit Christus verbunden. Welche himmlische Freude Franz damit verkostete, kann nur der Mensch wissen, der sie selbst auch erlebt hat, den anderen ist es nach seinem Biographen *Thomas von Celano* nicht gegeben. Diese Freuden flossen aus seiner überwältigenden Begegnung mit Jesus, die sich bei Franz bis zur Trunkenheit steigerte. Alles entsprang seiner bestürzenden Verbundenheit mit Jesus, und wer ihn davon abzulösen versucht, beraubt ihn seiner Wurzeln. Franziskus: ein radikal gottgeweihter Mensch.

Elia verweist als erstes auf das Stehen vor Gott – nicht nur im Aufstieg, sondern auch in der Stagnation: ein Steher(in). Die ältere Professformel, wie beim hl. Benedikt, stellt nicht die drei evangelischen Räte in den Vordergrund, auch wenn sie natürlich mitgemeint sind, sondern nennt als erstes die „*stabilitas*“ (Beständigkeit), das kommt von *stare* (stehen, bleiben), auch wenn es bisweilen einem „*Stabat mater*“, d. h. einem Stehen Marias (*stabat*) unter dem Kreuz vergleichbar wird. Es ist das neutestamentliche „bleiben“: „Wer in mir bleibt und in wem ich bleibe, der bringt reiche Frucht; denn getrennt von mir könnt ihr nichts vollbringen“ (*Joh 14,5*). Benedikt verweist wie Elia auf das Bleiben.

2.2 Die Zeit, in der wir leben

Hier ist keine Analyse unserer Gesellschaft möglich oder notwendig, jedoch ist es sinnlos, die eigene Zeit nur tot zu reden und krank zu jammern. Natürlich spüren wir alle den Zeitgeist, der uns bisweilen scharf ins Gesicht bläst. Ein Zeitgeist, der uns nicht bloß von außen her angreift, sondern uns innerlich merkbar oder unbemerkt in Beschlag nimmt. Die so genannte „gute, alte Zeit“ aber gab es nie. Nie gab es Zeiten, die der Ausbreitung des Reiches Gottes nur ideale Bedingungen entgegen gebracht hätten. Eine Bitte: Herr, behüte uns davor, nur von „seinerzeit, zu meiner Zeit“ zu sprechen, d. h. nur in der Vergangenheit zu leben.

Das Gebet von Kardinal Newman ist von zeitloser Gültigkeit: „O Gott, die Zeit ist voller Bedrängnis, die Sache Christi liegt wie im Todeskampf. Und doch – nie schritt Christus mächtiger durch die Erdenzeit, nie war sein Kommen deutlicher, nie sein Dienst köstlicher als jetzt. Darum lasst uns in diesen Augenblicken des Ewigen, zwischen Sturm und Sturm, in der Erdenzeit zu dir beten: O Gott, du kannst das Dunkel erleuchten, du kannst es allein!“

Papst Johannes XXIII. warnte in seiner Eröffnungsansprache des Zweiten Vatikanischen Konzils am 11. Oktober 1962 vor den Unglückspropheeten, die überall – auch in der Kirche – nur Unglück, Gefahren und Dekadenz wittern. Ihnen sei, so der Papst, auch nicht im Konzil zu folgen. Und als Johannes kurz nach seiner Wahl einmal gefragt wurde, ob er bei der übernommenen großen Verantwortung überhaupt schlafen könne, antwortete er: „Seien sie ohne Sorge, der Papst schläft gut.“

Als Menschen des gottgeweihten Lebens müssen wir uns als einzelne und als Gemeinschaften zu eigen machen, was das Konzil in der Pastoralkonstitution „Über die Kirche in der Welt von heute (*Gaudium et spes*) am Beginn sagt: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“

Elija lebt im Heute (vgl. *1 Kön* 18,15). An das Heute richtet sich auch unser vielfältiger Dienst als Menschen des gottgeweihten Lebens. Es ist deine Zeit, o Herr! In der Osternacht sprechen wir: „Christus, gestern und heute, Anfang und Ende, Alpha und Omega. Sein ist die Zeit und ...“

2.3 Der Berufene wird in die Wüste geschickt

Auch wir erleben wie Elija die Wüste in einem doppelten Sinn: die Wüste als Ort der Zurückgezogenheit und der Gotteserfahrung, die Wüste aber auch als Leere, als Zustand der Erfolglosigkeit und Enttäuschung, als Flucht.

Im ersten Sinn: In die Wüste als Ort der Zurückgezogenheit zu gehen, empfinden zunehmend mehr Ordensfrauen und Ordensmänner als Wunsch. Das wird in verschiedenen Arten praktiziert: ein täglicher Ort der Stille, der Anbetung, die *Recollectio*, ein „Wüstentag“, freier Tag, Exerzitien, Sabbatzeit u. a. m. Wichtig ist, dass wir geistliche Inseln – zeitliche und räumliche Oasen – suchen und nützen. Die Wüste ist der Ort der Gottesbegegnung: hier gibt es kein Gestrüpp, hinter dem wir uns verstecken können, keine Geschäftigkeit, keine Scheinwelt des Erfolges und keinen

Selbstbetrug. In der Wüste erweist es sich, dass Gott allein genügt. Die Wüste ist der Ort der Bedürftigkeit: Er ist es, der uns kleidet und schützt. Die Wüste ist Ort des Hungers und Durstes: Er ist es, der unsere Speise und unser Trank sein will. Es geht uns in der Wüste ein Gesetz auf: Was als Mangel erscheint, wird Gewinn, was das scheinbare Ende bedeutet, ist in Wirklichkeit ein verheißungsvoller Anfang, das Gesetz vom Kreuz, das zur Freude führt, vom Tod, der zur Auferstehung führt.

Im zweiten Sinn: Die Wüste unserer Nöte hat die verschiedensten Formen. Ich nenne einige Beispiele:

Die Not mit dem Gebet

Manchmal ist es schwer zu beten. Manchmal ist die Gebetsverfassung – im persönlichen Beten, im Chorgebet, in der Anbetung, in Dank, Reue und Fürbitte – wie eine Flamme, die wie von selbst weiter brennt. Noch öfter besteht aber die Beeinträchtigung der Gebetsverfassung durch Routine, Überlastung, Nervosität, Eile. Neben der Sünde behindert nichts so sehr das geistliche Leben wie der Zwang, nur eine bestimmte Zeit zur Verfügung zu haben: Zeitdruck, auf die Uhr-Schauen sind die Folge. Selbst den Heiligen war die Trostlosigkeit und Trockenheit beim Gebet, ja selbst die Abneigung vor dem Gebet, keine unbekannte Erfahrung.

Es gilt, die Gegenkräfte zu entdecken gegen alles, was uns vom Gebet abzieht, Kräfte zu entwickeln, die uns helfen zu bleiben. Ein alter Rat lautet: „Bleib, wo du bist!“ Sich die gegenwärtige Situation bewusst machen: Wo bin ich? Was tue ich? Antwort: Ich versuche zu beten. Darüber dann zum Herrn sagen: „Schau her, Herr, ich habe versucht zu beten, aber es gelingt mir nicht, so steht es jetzt mit mir. Aber ich biete dir meinen guten Willen an. Nimm an das Stückwerk, das ich produziert habe, beinahe ein Nichts, nimm es an und mach es ganz. Aber, dass ich hier bin, ist ein Zeichen meiner Liebe.“ Und auf die Liebe kommt es letztlich an. Bleib, wo du bist, trachte zu sein, was du bist, stelle es vor Gott hin und glaube, dass er dich annimmt, wie du bist, auch wenn du im Augenblick nicht beten kannst.

Die Not mit der Gemeinschaft

Gemeinschaft bietet Halt und Geborgenheit, sie kann aber auch zur Belastung werden. Die Verschiedenheit der Personen und ihrer Charaktere machen die wohltuende Vielfalt und Buntheit einer Gemeinschaft aus. Das

Anderssein kann aber auch zur ständigen Reibfläche werden. „Schwierige Mitbrüder (Schwestern?) sind Spezialwerkzeuge Gottes, die er uns ansetzt“ (Anselm *Grün*). Wo und wie sollte man sonst Geduld, Beherrschung und Nächstenliebe lernen? Auch Obere können zur Reibfläche werden (und umgekehrt). Der hl. Benedikt zitiert in diesem Zusammenhang den Psalm 66,12: „Du hast Menschen über unser Haupt gesetzt“ (RB 7,41), d. h. Menschen mit all ihren Begrenztheiten.

Die Wüste kann als Leere erfahren werden

Die Wüste der Sünde und des eigenen Unvermögens, der Umgang mit Konflikten und der Versöhnungsbereitschaft. Es stellt sich die Frage nach der Versöhnung mit Gott – Gewissenserforschung, Bußsakrament, geistliche Begleitung.

Die Wüste der Erfolglosigkeit und der Enttäuschung

Vielleicht kommt im Ordensleben manchmal ein Karmel-Erlebnis (*1 Kön* 18) vor, aber sonst Trockenheit, Dürre, Wüste. Auch hier gilt: Bleib, wo du bist! Sich bemühen, die Pädagogik des Herrn zu erkennen. Er ist der eigentlich Handelnde: „Jetzt mach du es! Jetzt musst du eingreifen!“

Einige Zitate sollen das verdeutlichen: „Bis heute Abend geht's noch – morgen sorgt Er!“ (P. *Meschler SJ*) „Lass nicht zu, dass die Sorgen in deinem Leben sich so breitmachen, dass du darüber die Freude über den auferstandenen Herrn vergisst“ (*Mutter Teresa*). Elija sagt: „Fürchte dich nicht! Sei ohne Sorge. Der Mehltopf wird nicht leer werden und der Ölkrug wird nicht versiegen“ (vgl. *1 Kön* 17,13–14). Der hl. *Theresia von Lisieux* sagte eine Mitschwester kurz nach ihrem Eintritt ins Kloster beim Wäschewaschen mit der Wäschetrommel: „Gelt, Schwester, so haben Sie sich das Klosterleben auch nicht vorgestellt!“ Die kleine Theresia antwortete: „Ich wusste von vornherein, dass ich in die Wüste gehe.“

Die Wüste der Einsamkeit

Das Mönchtum als älteste Form des gemeinschaftlichen gottgeweihten Lebens leitet seinen Namen von griech. *monachos* (lat. *monachus*, Mönch) her, d. h. allein lebend. Die Deutung von Johannes *Cassianus* (gestorben 430/435), des besten Kenners des Mönchtums in der Antike, lautet: allein lebend, d. h. „ein einzigartig Lebender“; die Deutung von H. *Nouwen*: Ich

hörte auf die Stimme: ein Leben mit dem All-Einen. Benedikt bezeichnet den Mönch als „Gott-Sucher“, d. h. er hat sein ganzes Leben als Gottsucher zu verbringen. Um vom Gottsucher reden zu können, muss man sich schon auf den Weg gemacht haben. Man muss Gott schon in etwa gefunden haben. Aber: Keiner kann Gott finden, der nicht zuerst von Gott gefunden worden ist. Das Mönchtum wird seit seinen Anfängen nach dem Beispiel der Jünger um Jesus, nach dem Beispiel der Urgemeinde, in einer brüderlichen (schwesterlichen) Gemeinschaft gelebt. Recht gelebt verbinden das Mönchtum und das gottgeweihte Leben allgemein Einsamkeit und Gemeinschaft. Einsamkeit steht nicht im Gegensatz zum gemeinsamen Leben, beide bedürfen und ergänzen einander.

Einsamkeit in einer Gemeinschaft kann aber auch zu einer selbst erzeugten oder einer von anderen zugefügten Wüste werden. Fast in jeder Gemeinschaft gibt es Einzelgänger, Einzelkämpfer, Idiorhythmiker und Solisten. Es kann auch der Ausspruch Jesu zutreffen: „Die Füchse haben ihre Höhlen und die Vögel ihre Nester; der Menschensohn aber hat keinen Ort, wo er sein Haupt hinlegen kann“ (*Lk 9,58*). Höhlen und Nester: das ist der Mensch, der sich in seinen selbst gemachten kleinen Sicherheiten und vordergründigen Geborgenheiten einzunisten und zu vergraben weiß, dabei ist er – so Jesus – schlau wie der Fuchs und emsig wie der Vogel beim Nestbauen. Fast in jedem Kloster gibt es solche Höhlen und Nischen und deren Bewohner.

Das Leben des Propheten Elija zeigt, dass jeder Berufene in die Wüste geschickt wird, einerseits um uns vom Marktplatz wegzuführen, wo alles angeboten wird, und andererseits um uns das Alleinsein mit dem All-Einen, die Geborgenheit und Verborgtheit in ihm zu lehren. Elija zeigt aber auch, dass vielen Gottgeweihten Flucht, Frustration, Erfolglosigkeit und Enttäuschung nicht erspart bleiben. Elija kann den Weg weiter gehen, weil er Brot und Wasser hat. „Iss und trink, sonst ist der Weg zu weit für dich“ (*1 Kön 19,7*). Wir haben mehr als Brot und Wasser!

In jeder Lebensmüdigkeit, in jedem Todeswunsch steckt auch der revolutionäre Schrei, dass alles doch ganz anders sein möge. In einem Adventlied heißt es: „Aus hartem Weh die Menschheit klagt, sie steht in großen Sorgen: Wann kommt, der uns ist zugesagt, wie lang bleibt er verborgen?“ Das ist ein Notschrei aus dem 16. Jahrhundert, aber aktuell wie eh und je. Jochen *Klepper*, ein Nazi-verfolgter evangelischer Christ (gestorben 1942), fügte dem Lied den folgenden Text an:

„In jeder Nacht, die mich bedroht,
ist immer noch dein Stern erschienen.

Und fordert es, Herr, dein Gebot,
so naht dein Engel, mir zu dienen.
In welchen Nöten ich mich fand,
Du hast dein starkes Wort gesandt ...“

2.4 Gotteserfahrung

Die Gotteserfahrung des Propheten im leisen Säuseln, im Kleinen und Zarten ermutigt, nicht spektakuläre Erfahrungen wie etwa bei Saulus vor Damaskus zu erwarten, sondern eher Gott im Alltag zu erfahren. Hier haben wir die ständige tägliche Begleitung seiner Gegenwart im Wort Gottes, in der Eucharistie, in der Gemeinschaft, wo zwei oder drei im Namen Jesu versammelt sind. Hier erfahren wir die Gegenwart Gottes im Alltag. „Ich, der Herr, ... fasse dich an der Hand“ (*Jes 42,6*).

Der Prophet Jeremia ist nach seiner beispielhaften Berufung, gegen die er sich zunächst mit dem Argument: „Ich kann doch nicht reden, ich bin ja noch so jung“ (*Jer 1,6*) wehrt, worauf Gott antwortet: „Sag nicht: Ich bin noch so jung. Wohin ich dich auch sende, dahin sollst du gehen. Fürchte dich nicht; denn ich bin mit dir“ (*Jer 1,7*), so hellhörig geworden, dass er von diesem Berufungserlebnis weggeht und in dem scheinbar alltäglichen Ereignis, dass ihm ein Mandelzweig über das Gesicht streicht, eine Gottesbotschaft erkennt, einen Liebesbrief vom lieben Gott, den auch wir immer wieder im Alltag erhalten. Es kommt nur darauf an, wie man diesen Liebesbrief empfängt, öffnet, liest und beantwortet.

Der hl. Benedikt nennt einige Beispiele, wie wir Gott z. B. im Nächsten begegnen. Das aufregendste Beispiel lautet, dass zur Beratung in der Klostergemeinschaft alle gerufen werden sollen, „weil der Herr oft einem Jüngeren offenbart, was das Bessere ist“ (RB 3,3), d. h. Gott spricht aus dem Nächsten, in diesem Fall aus dem jungen Ordensmann, der jungen Ordensfrau.

Ein ganz drastischer Ausspruch über die Gotteserfahrung im Alltag stammt von Thomas *von Kempen*: „Wenn du Gott nicht am Waschtrog hast, wirst du ihn auch im Hochamt nicht haben.“

2.5 Berufung und Sendung – andere holen

Bei der Berufung der ersten Jünger im 1. Kapitel des Johannes-Evangeliums wird nach den Elementen „berufen“, „nachfolgen“ und „bei ihm bleiben“ als viertes genannt: „sie holen andere“ (vgl. *Joh 1,35–51*). Die meisten unserer Gemeinschaften haben in den letzten Jahren einen derartigen perso-

nellen Schwund erleben müssen, dass wir uns scheinbar gar nicht mehr trauen, jemand auf die Nachfolge aufmerksam zu machen. Wir lassen uns dadurch leicht lähmen. Elija klagte: „Ich allein bin übrig geblieben.“ Gott korrigiert ihn mit dem Verweis auf die 7.000. Im Vertrauen auf ihn beruft er Elischa.

„In jeder Generation gibt es die 7.000, die dem Herrn treu geblieben sind.“ Es scheint, wir gehören zu ihnen.



Dr. Christian Kuhn

Geboren 1954 in Wien; Promotion 1977 zum Dr. iur.; Rechtsanwalt; seit 1982 Rechtsberater der Superiorenkonferenz. Verheiratet, drei Kinder. 2004 wurde er mit dem Berufstitel „Professor“ ausgezeichnet. Anschrift: Freyung 6/1, 1010 Wien.

Die Privatstiftung als möglicher Träger für Werke von Ordensgemeinschaften

1. Wozu Privatstiftungen für Ordensgemeinschaften?

1.1. Der in vielen Ordensgemeinschaften festzustellende starke Rückgang von Ordensleuten zwingt die Ordensgemeinschaften, über ihr künftiges Schicksal nachzudenken. Als Ergebnis dieser Überlegungen fanden bereits zahlreiche Provinz-Zusammenlegungen von Ordensgemeinschaften statt.¹ Erwogen wird auch der Zusammenschluss mehrerer Ordensgemeinschaften.² Nicht unerwähnt soll aber auch bleiben, dass zahlreiche von Ordensgemeinschaften über Jahrzehnte, teilweise über Jahrhunderte betriebene Werke entweder geschlossen werden oder an andere Rechtsträger, die nicht unbedingt Ordensgemeinschaften sein müssen, übertragen werden. Der von vielen Ordensgemeinschaften im Zuge derartiger Übertragungen geäußerte Wunsch, die Spiritualität der bisherigen Einrichtung möge weitestgehend erhalten bleiben, ist allerdings nur eingeschränkt umsetzbar. Auch wenn sich dieser Wunsch als Absichtserklärung in Übergabeverträgen findet, ist seine rechtliche Durchsetzung nicht gesichert. Es wird sich kaum ein Vertragspartner finden, der sich auf Dauer verpflichtet, eine von ihm übernommene Einrichtung rückzuübertragen, wenn er nach einer gewissen Zeit auf die Spiritualität jener Ordensgemeinschaft, von der er das Werk übernommen hat, nicht mehr Bedacht nimmt.

Nicht selten sind in den Werken von Ordensgemeinschaften, etwa in Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheimen, Schulen oder Sozialeinrichtungen, wesentlich mehr Mitarbeiter tätig als Ordensangehörige, sodass derartige Werke neben ihrem gemeinnützigen und karitativen Auftrag häufig

¹ Christian *Kuhn*, Rechtliche Aspekte der Zusammenlegung von Ordensprovinzen, ON 2/2006, S. 41.

² Bruno *Primetshofer*, Rechtsnachfolge bei Ordensgemeinschaften in Dienst an Glaube und Recht, FS Georg May (2006).

auch beachtliche Arbeitgeber sind, denen insoweit auch eine nicht unbedeutende soziale Funktion zukommt. Immer häufiger sind in derartigen Werken auch weltliche Mitarbeiter in Führungspositionen aufgerückt, weil Ordensangehörige auch für Führungsfunktionen immer seltener zur Verfügung stehen und in den verbleibenden Organisationsstrukturen der jeweiligen Ordensgemeinschaft (z.B. in der Provinzleitung) dringend benötigt werden.

1.2 Immer dann, wenn eine Provinz-Zusammenlegung, eine Zusammenlegung von Ordensgemeinschaften oder eine Übertragung des betreffenden Werkes an eine nahe stehende Diözese oder Gebietskörperschaft, aus welchen Gründen auch immer, nicht in Betracht gezogen werden, stellt sich die Frage nach der Schaffung eines eigenen neuen Rechtsträgers. Neben anderen in Betracht kommenden Rechtsträgern – wie etwa einer kirchlichen Stiftung – wird in diesem Zusammenhang auch auf das Rechtsinstitut der österreichischen Privatstiftung Bedacht genommen, wobei die diesbezüglichen Vorstellungen der Ordensgemeinschaften oft unklar sind. Der vorliegende Beitrag soll einen Überblick über das Rechtsinstitut der österreichischen Privatstiftung geben sowie einige Fragen behandeln, die im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung an derartige Privatstiftungen entstehen.

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um ganz wesentliche Strukturfragen handelt, die nicht oberflächlich oder rasch gelöst werden dürfen, sondern eine tiefgehende Untersuchung im Einzelfall erfordern. Wesentlich ist auch, dass es sich bei der Errichtung einer Privatstiftung nicht um eine Übergangslösung handeln soll, sondern um eine nachhaltige Einrichtung, die auf Dauer angelegt ist. Der Schritt, ein Werk auf einen anderen Rechtsträger, etwa auf eine Privatstiftung, zu übertragen, muss daher sorgfältig überlegt werden, damit er nicht wegen Nichterfüllung der Erwartungen zu Enttäuschungen führt. Die Übertragung von Vermögenswerten auf andere Rechtsträger dient nicht primär der Lösung wirtschaftlicher Probleme, sie kann diese allerdings erleichtern, etwa dadurch, dass es nötig wird, weltliche Mitarbeiter mit entsprechender wirtschaftlicher Erfahrung mit Leitungspositionen zu betrauen. Die Übertragung auf neue Rechtsträger löst aber keine manchen Betrieben immanente Probleme, wie etwa eine nicht kostendeckende Finanzierung oder eine mangelnde Auslastung.

2. Die österreichische Privatstiftung

2.1 In Österreich ist die Gründung einer Privatstiftung seit dem Jahr 1993 möglich (Privatstiftungsgesetz BGBl 1993/694). Vor diesem Zeitpunkt war die Gründung von Stiftungen nur im kirchlichen Bereich als kirchliche Stiftung sowie nach dem Bundes-, Stiftungs-, und Fondsgesetz möglich. Von der Möglichkeit der Errichtung kirchlicher Stiftungen wurde relativ selten Gebrauch gemacht. Stiftungen nach dem Bundes-, Stiftungs- und Fondsgesetz wurden im kirchlichen Bereich praktisch überhaupt keine errichtet, dies wegen der Undurchsichtigkeit der Rechtslage und der staatlichen Kontrolle. Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz wurden sehr zahlreich errichtet. Inzwischen gibt es bereits ca 3.000 Privatstiftungen; im kirchlichen Bereich wurde von dieser Möglichkeit allerdings bisher nur selten Gebrauch gemacht.

Beispiele für den kirchlichen Bereich sind die *Caritas Socialis Privatstiftung* und die *Stiftung Klösterreich*. Ganz generell ist festzustellen, dass zwar wesentliche Vermögenswerte im unternehmerischen Bereich auf Privatstiftungen übertragen wurden, es aber nur vergleichsweise wenige und wirtschaftlich nicht sehr bedeutende gemeinnützige Privatstiftungen gibt. Die hohe Zahl von Privatstiftungen im unternehmerischen Bereich beruht auf erbrechtlichen und steuerlichen Erwägungen, in deren Mittelpunkt die Vermeidung der Zersplitterung eines Vermögens im Erbgang sowie der erbschaftssteuerlichen Belastung stehen.

2.2 Eine Privatstiftung ist – durchaus vergleichbar mit einer Ordensgemeinschaft – ein Rechtsträger mit eigener Rechtspersönlichkeit, dem vom Stifter ein Vermögen gewidmet wird, um durch dessen Nutzung, Verwaltung und Verwertung der Erfüllung eines erlaubten, vom Stifter bestimmten Zwecks zu dienen. Eine Privatstiftung darf nicht selbst eine gewerbsmäßige Tätigkeit ausüben, die über eine bloße Nebentätigkeit hinausgeht, sie darf aber sehr wohl mittelbarer Träger – etwa GmbH-Gesellschafter – von anderen Einrichtungen sein. Unter einer unzulässigen gewerbsmäßigen Tätigkeit wird in der stiftungsrechtlichen Literatur³ jede selbstständige, auf Dauer angelegte und berufsmäßig organisierte, auf Gewinn, zumindest aber auf unternehmererhaltenden Erwerb durch Erzielung von Leistungsentgelten gerichtete, nicht freiberufliche Tätigkeit, die wirtschaftlich werthafte Leistungen auf dem Markt anbietet, verstanden. Der Gesetzgeber wollte damit

³ Nikolaus Arnold, PSG-Kommentar, § 1 Rz 16.

verhindern, dass sich Privatstiftungen unmittelbar den Risiken eines kaufmännischen Betriebes aussetzen. Unter diesen Aspekten scheint es beispielsweise unzulässig, dass eine Privatstiftung unmittelbar als Rechtsträger einer Krankenanstalt auftritt; ob dies auch für Schulen gilt, für welche vorwiegend das Institut von Vereinen (Schulvereinen) gewählt wird, ist fraglich.

2.3 Ähnlich wie bei einer Ordensgemeinschaft gibt es keinen Eigentümer einer Privatstiftung, dem etwa – wie bei einer GmbH oder einer AG – die Geschäftsanteile oder Aktien gehören, vielmehr erreicht die Privatstiftung mit dem ihr gewidmeten Vermögen den vorgegebenen Zweck. Das Vermögen der Privatstiftung gehört der Stiftung selbst, nicht aber den Stiftern, die es auf die Stiftung übertragen. Die Privatstiftung ist insoweit auch mit einem Verein vergleichbar, bei dem es zwar auch Vereinsmitglieder, aber keine Anteilsinhaber gibt. Auch das Vermögen einer Ordensgemeinschaft gehört nicht den jeweiligen Ordensmitgliedern, sondern der Ordensgemeinschaft selbst.

2.4 Der Name einer Privatstiftung hat jedenfalls das Wort „Privatstiftung“ zu enthalten, unterliegt im übrigen aber keinen Beschränkungen. Bei der Gründung muss einer Privatstiftung ein Mindestvermögen von 70.000 Euro gewidmet werden. Wenn die Aufbringung des Mindestvermögens nicht in Geld inländischer Währung aufgebracht wird, so muss im Rahmen einer Gründungsprüfung festgestellt werden, ob das gewidmete Vermögen den Wert des Mindestvermögens erreicht.

2.5 Eine Privatstiftung muss einen zulässigen Zweck haben, sie muss irgendeine nach außen gerichtete Tätigkeit entfalten. Daraus wird geschlossen, dass eine Privatstiftung über Begünstigte verfügen muss, das sind Personen, die von der Privatstiftung Zuwendungen erhalten. Das Erfordernis des Vorhandenseins von Begünstigten gilt allerdings nicht im hier interessierenden Bereich der gemeinnützigen Privatstiftung, deren Zweck auf die Begünstigung der Allgemeinheit gerichtet sein kann. Unter dem Begriff der „Allgemeinheit“ ist allerdings nicht jedermann zu verstehen, sondern ein bestimmter Personenkreis, also beispielsweise kranke Personen, die Aufnahme in eine Krankenanstalt finden, Kinder und Jugendliche, die eine Schule besuchen, oder vergleichbare Personenkreise.⁴

⁴ Waldemar *Jud*, Die Privatstiftung zur Begünstigung der Allgemeinheit, JBi 2003, 771; Christian *Kuhn*, Überlegungen zum Gespenst der Selbstzweckstiftung (Stiftungsjahrbuch 2007).

2.6 Zahlreiche Ordensgemeinschaften haben ihre operativ tätigen Betriebe bereits auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung ausgegliedert, sodass ihnen die Einrichtung einer Kapitalgesellschaft vertraut ist. Was bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Gesellschaftsvertrag ist, bei der Aktiengesellschaft die Satzung, ist bei der Privatstiftung die Stiftungsurkunde. Die Stiftungsurkunde muss bestimmte Mindestinhalte aufweisen. Sie muss etwa den Stiftungszweck darstellen, Regelungen über die Begünstigten enthalten, Angabe der Stifter, Angabe, ob die Privatstiftung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit errichtet ist, Angabe, ob es sich um eine gemeinnützige oder um eine nicht gemeinnützige Privatstiftung handelt. Darüber hinausgehende Regelungen können sowohl in der Stiftungsurkunde festgelegt werden, aber auch in einer Stiftungszusatzurkunde. Der Unterschied besteht darin, dass die Stiftungsurkunde für jedermann einsehbar beim Firmenbuch offen liegt, die Stiftungszusatzurkunde aber nicht. Regelungen, die jedenfalls auch in der Stiftungsurkunde aufscheinen müssen, sind etwa die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Stiftungsvorstandes, eines allfälligen Aufsichtsrates sowie Regelungen über die Änderung der Stiftungsurkunde und die Bestimmung von Letztbegünstigten. Letztbegünstigte sind jene Personen, denen bei der Auflösung der Privatstiftung das Stiftungsvermögen zufallen soll.

2.7 Wenn man Organstruktur und Einflussmöglichkeiten einer Kapitalgesellschaft mit einer Stiftung vergleichen möchte, so entsprechen im wesentlichen

- die Funktion der Geschäftsführung jener des Stiftungsvorstandes und
- die Funktion des Gesellschafters jener des Stifters.

Während bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung eine unmittelbare Durchgriffsmöglichkeit des Gesellschafters gegeben ist, so trifft dies auf die Privatstiftung nur eingeschränkt zu. Nach herrschender Auffassung ist die Einführung eines unmittelbaren Weisungsrechtes des Stifters gegenüber dem Stiftungsvorstand zumindest umstritten. Faktisch kann allerdings eine starke Bindung des jeweiligen Stiftungsvorstandes gegenüber dem Stifter dadurch bewirkt werden, dass einerseits

- ein Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen eingeführt wird, vor deren Durchführung der Stiftungsvorstand die Zustimmung des Stifters einholen muss und
- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Stiftungsvorstandes dem Stifter (also regelmäßig der jeweils stiftenden Ordensgemeinschaft) vorbehalten wird.

Im Gegensatz zum GmbH-Gesetz enthält das Privatstiftungsgesetz keine die Organstruktur ins Detail regelnde Bestimmungen, sondern überlässt dies dem Stifter.

2.8 In der Stiftungsurkunde kann sich der Stifter vorbehalten, die Stiftungsurkunde zu ändern oder die Stiftung zu widerrufen. Das Widerrufsrecht kann allerdings nicht einer juristischen Person vorbehalten werden, beispielsweise also nicht einer Ordensgemeinschaft, wenn ausschließlich diese als Stifterin auftritt. In der Regel wird es sinnvoll sein, dass sich eine Ordensgemeinschaft ein Änderungsrecht vorbehält, um auf jeweils geänderte Verhältnisse reagieren zu können. Es ist auch möglich, dass mehrere Stifter auftreten, also beispielsweise mehrere Ordensprovinzen einer Ordensgemeinschaft oder eine Ordensgemeinschaft gemeinsam mit einer Diözese oder einer anderen Einrichtung. Der privatautonome Gestaltungsrahmen ist sehr weit und es sollte in diesem Zusammenhang immer bedacht werden, dass eine Stiftung eine auf lange Dauer bestimmte Einrichtung ist und dass sich die Verhältnisse deutlich ändern können. Andererseits sollte auch Vorsorge dafür getroffen werden, dass ein gewisser kirchlicher Einfluss oder eine Kontrolle der Einhaltung bestimmter Grundsätze durch kirchliche Einrichtungen immer möglich bleibt. Derartige kontrollierende Einrichtungen könnten, wie vorstehend erwähnt, auch andere Ordensgemeinschaften, Diözesen oder auch die Superiorenkonferenz sein. Es ist auch möglich, einen derartigen Einfluss nur subsidiär zu gestalten, also beispielsweise für den Fall, dass die ursprünglich als Hauptstifterin auftretende Ordensgemeinschaft nicht mehr existent ist oder ihre Rechte nicht mehr ausüben kann oder will.

2.9 Es hat jährlich eine Stiftungsprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer stattzufinden. Eine eigene Stiftungsaufsicht durch eine staatliche Behörde oder ein Gericht ist nicht vorgesehen, sodass die stiftende Ordensgemeinschaft selbst für entsprechende Kontrollmechanismen sorgen muss.

2.10 Wie vorstehend erwähnt, ist es bei Stiftungen, deren Stifter ausschließlich juristische Personen sind, nicht möglich, dem Stifter den Widerruf der Stiftung vorzubehalten. Tatsächlich ist allerdings durch entsprechende rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten durchaus sicherstellbar, dass über Wunsch des Stifters eine Rückübertragung des Stiftungsvermögens an die stiftende Ordensgemeinschaft erfolgt, wenn dies gewünscht ist.

2.11 Der Stiftungsvorstand einer Privatstiftung, der die operativen Geschäfte der Privatstiftung führt, muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, wovon zwei Mitglieder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes haben müssen. Der erste Stiftungsvorstand wird vom Stifter bestellt, im übrigen überlässt es das Privatstiftungsgesetz der Gestaltung der Stiftungsurkunde, wer die künftigen Mitglieder des Stiftungsvorstands bestellt und abberuft. So kann beispielsweise vorgesehen werden, dass dieses Recht immer der stiftenden Ordensgemeinschaft zukommt, es ist allerdings auch zulässig, dass ein Selbsterneuerungsverfahren gewählt wird, dass also immer die verbleibenden Mitglieder des Stiftungsvorstandes die Nachbestellung eines ausscheidenden Stiftungsvorstandes vornehmen. Wie bei allen juristischen Personen kommt auch bei der Privatstiftung den Personen der Stiftungsvorstände maßgeblich Bedeutung zu, sodass es sinnvoll ist, bestimmte Qualifikationsmaßstäbe vorzusehen. Derartige Qualifikationsmaßstäbe können etwa die Zugehörigkeit zu einer Ordensgemeinschaft sein, ein religiöses Bekenntnis oder eine bestimmte berufliche Qualifikation oder auch die Approbation durch eine bestimmte kirchliche Einrichtung.

2.12 Eine Privatstiftung kann bei entsprechender Gestaltung jene Anforderungen erfüllen, die eine Ordensgemeinschaft sich von einem „Rechtsnachfolger“ erwartet. Dennoch ist die Errichtung einer Privatstiftung kein „Patentrezept“ für jede einzelne Ordensgemeinschaft. Vielmehr muss in sorgfältiger Abwägung und Beratung im Einzelfall entschieden werden, ob die Privatstiftung das richtige Rechtsinstitut ist, um die Anforderungen, die die jeweilige Ordensgemeinschaft stellt, zu erfüllen.

3. Vermögensübertragungen

3.1 Zum Wesen einer Privatstiftung gehört, dass ihr ein bestimmtes Vermögen zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks übertragen wird. Ein derartiges Vermögen können beispielsweise die Geschäftsanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung sein, die schon bisher als Rechtsträger von ordenseigenen Werken aufgetreten sind, wie etwa Spitalbetriebsgesellschaften oder Wirtschaftsbetriebsgesellschaften. Derartige Anteile sind für sich allein genommen oft ohne wesentlichen materiellen Wert, weil es sich um Anteile an gemeinnützigen Betriebsgesellschaften handelt, deren langfristige finanzielle Absicherung nicht gewährleistet ist. Derartige Gesellschaften können ihren Zweck nur so lange erfüllen, als ihnen auch das sonst

zum Betrieb erforderliche Vermögen (Liegenschaften und Gebäude) überlassen wird. Eine derartige Übertragung an ausgegliederte Rechtsträger hat in der Vergangenheit nur in den seltensten Fällen stattgefunden, dies nicht zuletzt wegen des kirchenrechtlichen Alienationsverbotes. In der Praxis überlassen die jeweiligen Ordensgemeinschaften die betriebsnotwendigen Vermögenswerte entweder unentgeltlich (Leihverträge) oder entgeltlich (Miet- oder Pachtverträge) den Rechtsträgern der Betriebe. Dies ist allerdings nicht zwingend so. In Hinkunft wird – gerade im Zusammenhang mit der Gründung von Privatstiftungen – durchaus zu überlegen sein, ob nicht auch das notwendige Betriebsvermögen in der Form von Liegenschaften und Gebäuden eigentumsmäßig auf die Privatstiftung übertragen wird, wobei in diesem Zusammenhang auch die Vereinbarung von (obligatorischen) Veräußerungsbeschränkungen oder Vorkaufsrechten zugunsten der jeweiligen Ordensgemeinschaft oder sonstiger kirchlicher Einrichtungen denkbar ist.

3.2 Eine Ordensgemeinschaft ist eine Einrichtung, die in Österreich aufgrund der Bestimmungen des Konkordates öffentlich-rechtliche Stellung genießt. Dies trifft auf Privatstiftungen nicht zu, weil Privatstiftungen Einrichtungen des Privatrechts sind. Steuerlich entstehen hieraus keine Nachteile, solange es sich um gemeinnützige Privatstiftungen handelt, weil diese gleich behandelt werden wie Ordensgemeinschaften. Lediglich die Befreiung der Eingabengebühr im Gebührenrecht, die aber keine besondere Bedeutung mehr hat, besteht nicht. Sofern es sich allerdings um eine nicht-gemeinnützige Privatstiftung handelt, sind steuerliche Nachteile gegenüber dem Status einer Ordensgemeinschaft möglich.

Bei der Übertragung von Vermögenswerten auf Privatstiftungen sind Widmungsakte in der Form von Schenkungsverträgen oder Kaufverträgen erforderlich, wobei das Entstehen bzw die Vermeidung der damit in Zusammenhang stehenden Steuern im Einzelfall zu prüfen ist.

Sofern die betroffene Liegenschaft oder das betroffene Gebäude auch in Hinkunft zumindest teilweise durch die betreffende Ordensgemeinschaft genutzt werden soll, ist der Abschluss entsprechender vertraglicher Regelungen (z. B. Vorbehalt des Fruchtgenussrechtes oder eines Wohnrechtes) im Einzelfall zu prüfen.

4. Zusammenfassung

Die Privatstiftung bietet sich als möglicher Träger für Einrichtungen von Ordensgemeinschaften an, wenn Einrichtungen oder Werke von Ordensgemeinschaften, deren Erhalt langfristig gewünscht ist, auf eine rechtlich von der Ordensgemeinschaft verselbständigte Basis gestellt werden sollen. Wesentlich ist, dass Privatstiftungen eigene Rechtspersönlichkeit haben und dass das an die Privatstiftung übertragene Vermögen aus dem Eigentum der Ordensgemeinschaft ausscheidet. Die stiftende Ordensgemeinschaft kann sich aber Einflussrechte in der Privatstiftung sichern, aber über die Vermögenswerte nicht mehr unmittelbar verfügen. Durch entsprechende sorgfältige Gestaltung der Stiftungserklärung ist sicherzustellen, dass der Stiftungszweck klar definiert wird und dass auch – solange dies möglich ist – die Ordensgemeinschaft sich einen Einfluss auf Organe und Willensbildung vorbehält.

Wesentlich ist, dass derartige Überlegungen – die letztlich darauf hinauslaufen, eine Rechtsnachfolge für eine sich möglicherweise auflösende Ordensgemeinschaft zu finden – zu einer Zeit angestellt werden, in der die Ordensgemeinschaft noch gestalterische Kraft hat und nicht erst dann, wenn sie sich im Stadium der Auflösung befindet. Überlegungen im Zusammenhang mit der Rechtsnachfolge beinhalten tiefgreifende Strukturfragen, die nicht kurzfristig gelöst werden können und einer intensiven Überlegung bedürfen.



Dr. Walter Hagel

geb. 1941 in St. Pölten; Studium der Rechtswissenschaften und der Staatswissenschaften in Wien; Promotion zum Dr.iur. 1963; 1963–1964: Oberlandesgericht Wien; ab 1.5.1964 Rechtskonsulent in der Diözese St. Pölten; ab 1966 Mitarbeit im Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz; ab 1988 Rechtsreferent der Österreichischen Bischofskonferenz; verschiedene wissenschaftliche Veröffentlichungen, vor allem in staatskirchenrechtlichen Fragen. Anschrift: Wollzeile 2, 1010 Wien.

Inkorporierte Pfarren und Übernahme von Pfarren durch Ordensgemeinschaften

Vortrag bei der Generalversammlung der Superiorenkonferenz am 23. November 2006 in Wien-Lainz

Zum Begriff und zur Geschichte der Inkorporation

Die Inkorporation war am Anfang kein kanonistisches Institut. Die Inkorporation ist an sich die ältere kirchliche Tochter des Lehenswesens der Grundherrschaft; die jüngere Tochter ist das Patronat. Die Inkorporation ist die Verleihung des Lehens über ein Amt und über das mit dem Amt verbundene Vermögen. Noch der Codex von 1917 hat in Can. 1409 das Pfarrbenefizium als Officium, dem eine Vermögensmasse angeschlossen ist, definiert – noch ein Rest der Definition, der dem germanischen Lehenswesen entsprungen ist. Der Zweck der Inkorporation war ursprünglich, also in der Entstehung im frühen Mittelalter in karolingischer und nachkarolingischer Zeit, einerseits die Versorgung der Gläubigen mit Seelsorgern, andererseits die bessere Ausstattung von Klöstern mit Grundvermögen durch die Inkorporation – und daher stammt auch der Ausdruck – des Benefizialvermögens von Pfarren in das Vermögen bzw. in das Untereigentum des Klosters.

Die historischen Formen der Inkorporation bestanden ursprünglich in einer Verleihung durch den Landesherrn, dann ab dem 11. Jahrhundert in der Verleihung durch die Bischöfe und schließlich ab dem 13./14. Jahrhundert – das ist je nach Gegend unterschiedlich – durch päpstliche Privilegien. Man kann das Institut der Inkorporation daher aufteilen einerseits in *Iura quaesita* (wohlerworbene Rechte) der Ordensgemeinschaft, der eine Pfarre inkorporiert ist, soweit es sich um landesherrliche Inkorporationen gehan-

delt hat, andererseits in Privilegia, und zwar in Privilegia episcopalia und papalia, wobei die älteren die bischöflichen Privilegien sind und die jüngeren die päpstlichen.

Betrachtet man anhand mancher Stifte die Geschichte der Inkorporation, wird man noch auf einige wenige Inkorporationen kommen, die erst sehr spät, nämlich Ende des 18. Jahrhunderts erfolgt sind. Das sind die Josephinischen Pfarren, wo Pfarren, die in der Josephinischen Pfarr-Reform ab 1781 neu geschaffen wurden, dann einem Stift mehr oder weniger zwangsweise inkorporiert wurden. Ebenso ist auch mehr oder weniger zwangsweise eine Reihe von Josephinischen Pfarren unter das Patronat von Laiengrundherrschaften gekommen, indem der Kaiser eingeladen hat, die von ihm neu errichteten Pfarren zu übernehmen. Diese Josephinischen Pfarren sind allerdings nie mit einer Vermögensmasse verbunden gewesen, da entweder keine vorhanden war und wenn eine vorhanden war, war sie bereits dem Religionsfonds des jeweiligen Kronlandes zugewiesen, der ja in staatlicher Verwaltung war und vom Kaiser nicht mehr aus der Hand gegeben wurde.

Rechte und Pflichten der Inkorporationsträger

Das vornehmste Recht, aber auch die Pflicht des Inkorporationsträgers, wenn es sich um eine Incorporatio pleno iure handelt, also vollen Rechtes, ist die Einsetzung eines Priesters, der namens des Parochus habitualis, also des Klosters, das als juristische Person Pfarrer war, die Seelsorge in der inkorporierten Pfarre durchführt. Hier finden wir in den Privilegien zwei Institute: die Nomination des Parochus actualis, der gegenüber dem jeweils zuständigen Diözesanbischof die Seelsorge ausübt, andererseits das rechtlich schwächere Institut des Präsentationsrechtes.

Der Unterschied zwischen den beiden Rechtsinstituten ist der, dass das Nominationsrecht des Parochus actualis nur der Kenntnisnahme des Diözesanbischofs bedarf und dieser kein Recht hat, gegen die genannte Person Einwendungen zu erheben. Das Präsentationsrecht gibt das Recht zum Einwand gegen den Priester aus schwerwiegenden Gründen; hier sind kirchenrechtlich Causae graves verlangt. Das heißt, der Bischof kann nicht sagen, den mag ich nicht – das ist zwar ein subjektiver Grund, aber kein schwerwiegender –, aber er kann sagen, aus den und den Gründen ist er meines Erachtens nicht geeignet. Hier kann dann das jeweilige Kloster, der jeweilige Inkorporationsträger ein anderes geeignetes Mitglied des Ordens präsentieren. Dabei läuft das Präsentationsverfahren dann so ab, dass nach mehreren vergeblich verlaufenen Präsentationen für den Einzelfall der

Bischof das freie Ernennungsrecht hat. Das heißt, bei Ablehnung der Präsentation müsste der Bischof ein *Decretum speciale* erlassen. Gegen dieses *Decretum speciale* hat der Inkorporationsträger, wenn die *Causae graves* ihm nicht gegeben zu sein scheinen, das Recht des hierarchischen Rekurses an den Apostolischen Stuhl.

Das zweite wesentliche Recht der Inkorporation ist das Recht auf Nutzung des Benefiziums, das dem Stift inkorporiert wird, durch den Inkorporationsträger. Das heißt, nicht der *Parochus actualis* hat das Recht, das mit dem Benefizium verbundene Vermögen zu nutzen, sondern der Inkorporationsträger ist berechtigt, es zu nutzen. Er ist aber verpflichtet – das ist dann eine der Pflichten – dem *Parochus actualis* innerhalb der Ordensgemeinschaft auch den notwendigen Lebensunterhalt zu gewährleisten. Die Entwicklung hin zur Bezahlung der Seelsorger ist jüngerer Natur.

Die Pflichten des Inkorporationsträgers sind erstens die Stellung eines geeigneten Priesters für die Seelsorge, zweitens die Versorgung der Seelsorgsgeistlichkeit in der inkorporierten Pfarre und drittens die Verpflichtung der Tragung der Baulast an den kirchlichen und pfarrlichen Gebäuden. Ursprünglich war damit die ganze Baulast gemeint; die Baulastbeschränkungen sind ebenfalls in der historischen Entwicklung zu sehen. Das ist die grundsätzliche Lage im *Ius commune* in Österreich und bis ins 17. Jahrhundert bleibt diese Rechtslage praktisch unverändert. Im 17. Jahrhundert tritt eine Regulierung ein.

Das Inkorporationsrecht als Teil des Lehensrechtes war von den Landesherren bisher immer als staatliches Recht verstanden worden und die Regelung der Inkorporation als Rechtsinstitut staatlichen Rechtsvorschriften unterworfen. Da auch die Kirche das Recht der Regelung der Ämterverleihung und das Recht der Regelung der pfarrlichen Institutionen für sich in Anspruch genommen hatte, bestand hier ein positiver Kompetenzkonflikt zwischen Kirche und Staat – wie im Investiturstreit. Dabei handelte es sich sozusagen um einen ganz kleinen Investiturstreit, zahlenmäßig größer, von der Bedeutung her geringer. Diese Konkurrenz in der Rechtsetzung hat sich erst im 20. Jahrhundert zum Großteil gelöst; Reste haben wir noch heute.

Im 17. Jahrhundert (1676) hat Leopold I. den „*Tractatus de iuribus incorporalibus*“ erlassen. Dieser in lateinischer Sprache abgefasste Traktat enthält österreichische Rechtsvorschriften, von denen im Zweifel ist, ob Teile davon nicht heute noch gültig sind. Diese grundsätzliche staatliche Regelung der Institutionen der Ämterverleihung hat auch die geistlichen Ämter betroffen, auch die Inkorporation und natürlich auch das Laienpatronat. Grundsätzlich sind auch in Betracht zu ziehen die Reformen

Josephs II., Leopolds II. und Franz II. bzw. später des Ersten, die sich auf die Pfarr-Reform beziehen und auf das staatliche System der Versorgung der Kirche, des Klerus und der Erhaltung der kirchlichen Gebäude.

Die Pfarr-Reform Josephs II.

Nach dem Grundsatz, kein Mensch solle länger als eine Stunde zu seiner Pfarrkirche gehen müssen, hat Joseph II. eine große Reihe von Pfarren neu gegründet. Die kirchliche Landkarte zeigt freilich, dass die Durchführung des Grundsatzes umso eifriger war, je näher man bei der Residenzstadt Wien war, und umso laxer, je weiter man davon entfernt war. Eine lückenlose Durchführung hat insbesondere in Niederösterreich stattgefunden, großteils auch in Oberösterreich, während die weiter entfernten Länder in die Pfarr-Reform nicht so stark eingestiegen sind. Salzburg erscheint auf der Landkarte bezüglich der Pfarren völlig abstrus zu sein: viel weniger Pfarren und viel größere Pfarrgebiete. Das ist darauf zurückzuführen, dass Salzburg seit Joseph II. kein Kronland war, sondern selbstständiges Fürsterzbistum und der Salzburger Erzbischof nicht an die Josephinische Erblande-Gesetzgebung für Zisleithanien gebunden war, sondern freier selbstständiger Herrscher, Landesherr und Gesetzgeber war. Der zu der Zeit regierende Erzbischof Hieronymus Colloredo war zwar aufgeklärt, hat aber die Pfarr-Reformen, die ja mit Ausgaben für den Landesherrn verbunden waren – Pfarrhöfe waren zu bauen, zum Teil auch Kirchen – nicht mitgemacht.

Joseph II. und seine Nachfolger haben dann die Stifte und Klöster wie auch die Laiengrundherrschaften eingeladen, die in ihrem grundherrschaftlichen Gebiet gegründeten neuen Pfarren zu übernehmen, bei Klöstern in die Inkorporation, bei Laiengrundherrschaften in das Laienpatronat. Diese sehr scharf und sehr stark durch Hofdekret ausgesprochene „Einladung“ ist aus guten Gründen nur sehr teilweise befolgt worden. Denn mit der Übernahme der Pfarren war für die Klöster eine weitere Belastung verbunden, nämlich die zusätzliche Versorgung einer Pfarre mit geistlichem Personal. Auch die Laien haben die Patronate nicht so gern übernommen, weil sie mit der Baulast verbunden waren und keinerlei Gegenleistung an Rechten außer dem Präsentationsrecht des jeweiligen Pfarrers damit verbunden war. Außerdem konnte ein Patron, der schon 15 Patronatspfarren hatte, beim feierlichen Fronleichnamsumzug nicht in jeder Pfarre hinter dem Himmel hergehen und eine Teilung der Person war auch schwer möglich.

Joseph II. hatte das den aufgehobenen Klöstern entwendete Vermögen in jedem Kronland in einen Religionsfonds gesammelt und unter staatliche

Verwaltung gestellt. Jetzt wurden die Pfarren, die neu gegründet waren und die niemand in das Patronat übernommen hatet, in das Religionsfonds-Patronat übernommen. Das heißt, sie waren durch den Religionsfonds zu versorgen.

Wer trägt die Baulast?

Zusätzlich hat Joseph II. die älteren Baulast-Normalien oder Baukonkurrenz-Normalien erlassen, die die Baulasttragung an den pfarrlichen Gebäuden für Patrone und Inkorporationsträger staatlich zwingend geregelt haben.

Das niederösterreichische Baukonkurrenz-Normale stammt zum Beispiel von Franz II. und ist 1805 erlassen. Diese älteren Baulast-Normalien sind die schärferen. Das schärfste, den Patron und Inkorporationsträger am stärksten belastende von allen Baulast-Normalien in den Kronländern habsburgischen Besitzes ist das niederösterreichische Baukonkurrenz-Normale. Das oberösterreichische Baukonkurrenz-Normale von 1787 ist älter, aber schwächer. Das böhmische Baukonkurrenz-Normale steht in der Mitte, wird aber für unseren Kreis kaum in Anwendung kommen. Bis 1950 hat es in Böhmen noch gegolten!

Die Baukonkurrenz bestand aus drei Teilen: Erstens den Erträgen des Kirchenvermögens, der *Fabrica ecclesiae*, soweit über die normalen Ausgaben hinaus etwas übrig geblieben ist: erster Rang zur Heranziehung. Dann wurden die so genannten Hand- und Zugdienste ausgeschieden, d. h. Hilfsarbeiten und Transport von Baumaterialien, die von den Gemeinden zu erbringen waren, und die Material- und Professionistenleistungen, die vom Patron oder Inkorporationsträger zu erbringen waren. Also eine Dreiteilung: Erträge des Kirchenvermögens, soweit sie über die Kurrent-Ausgaben, die normalen Jahresausgaben hinausgehen. Freilich nur die Erträge, nicht das Vermögen selbst, denn das *Patrimonium* durfte nicht angegriffen werden. Das Benefizium durfte ebenfalls nicht angegriffen werden. Denn das Benefizialvermögen war für die Versorgung des Klerus da. Bei inkorporierten Pfarren kam es ohnehin dem Kloster zu; auch deshalb konnten diese Erträge nicht angegriffen werden. Der Pfarrer war jedoch verpflichtet, die sogenannten *Salta-texta*-Lasten zu erbringen: das Ausmalen, Ausbessern von Fußböden zum Beispiel, das Streichen von Innenfenstern etc. Andererseits wurden die *Kongrua*-Gesetze erlassen, das heißt, es wurde die Besoldung des Klerus geregelt und zur Besoldung wurden in erster Linie die Pfründererträge herangezogen. Dann wurde

seitens des Kaisers eine Kongrua, ein zustehendes Einkommen, festgesetzt. Da hat es dann mehrere Klassen gegeben, je nach Stadtpfarrern, Landpfarrern usw. Man hat ein Jahreseinkommen festgesetzt und über die Einnahmen und Ausgaben der Benefizien mussten gegenüber der Landesregierung Fassionen (Steuererklärungen) abgegeben werden. Dann wurde die Kongrua-Ergänzung berechnet. Wenn das Pfründeneinkommen abzüglich der normalen Auslagen wie Grundsteuer usw. nicht ausgereicht hat, um die Kongrua zu erreichen, wurde die Kongrua ergänzt, und zwar aus dem Religionsfonds. Soweit der Religionsfonds für die Ergänzung nicht hingereicht hatte, wurden Steuereinkommen dafür herangezogen und dem Religionsfonds zugewiesen, um daraus die Gehälter für die Pfarrer zu zahlen. Das hat auch für die inkorporierten Pfarren gegolten. Das heißt, ab den ersten Kongrua-Gesetzen, also ab Ende des 18. Jahrhunderts, wurden Leistungen von Seiten des Staates auch für die Seelsorgsgeistlichkeit in inkorporierten Pfarren eingesetzt.

Unter Franz Josef wurden dann die jüngeren Baukonkurrenz-Normalien oder Baukonkurrenz-Gesetze als Landesgesetze in den Kronländern als zweiter Schub der Baulast-Gesetzgebung erlassen. Sie stammen aus der Zeit um 1860, nach Ende des Absolutismus 1859 und nach Abschluss des Konkordates 1855. Im Geltungsbereich des Konkordates wurden auch die Konkordatsbestimmungen über die Ämterbesetzung berücksichtigt. Die jüngeren Baukonkurrenz-Gesetze belasten die Gemeinden und die Kirchen stärker und die Inkorporationsträger und die Patrone schwächer: Die Leistung des Inkorporationsträgers oder des Patrons für die Baulast macht zirka ein Drittel aus.

Regelung nach dem Codex von 1917

Im Codex von 1917 wurde der Begriff Inkorporation durch den Begriff *Unio* ersetzt: Dabei wurden drei Arten der Inkorporation unterschieden, nämlich die Inkorporation vollen Rechtes (*pleno jure*), die Inkorporation allein des Vermögens, ohne Gestellung eines Pfarrers (*ad temporalia tantum*) – eine ganz seltene Einrichtung, die mir in Österreich nicht bekannt ist –, und *ad spiritualia tantum*, also nur des Pfarramtes, aber nicht des Benefizialvermögens (eine seltene, aber vorkommende Form der Inkorporation).

Die Inkorporationsrechte wurden insofern beschränkt, als das Visitationsrecht des Diözesanbischofs in geistlichen und pastoralen Angelegenheiten festgelegt und festgeschrieben wurde, und zwar für die ganze Kirche. Hier war die Rechtslage unklar. Zwischen den Inkorporationsträgern und

den Bischöfen kam es zu einer Reihe von Streitfällen, wie weit die Rechte des Bischofs zur Einmischung in die Seelsorge in den inkorporierten Pfarren reichen oder nicht. Im Codex 1917 wurde das zugunsten der Bischöfe entschieden.

Eine Rechtsunklarheit wurde jedoch belassen: Ist das Eigentum am Benefizialvermögen durch die Inkorporation des Benefizialvermögens an den Inkorporationsträger übergegangen oder verbleibt das Eigentumsrecht dem Institut des Benefiziums und ist nur das Fruchtgenussrecht auf den Inkorporationsträger übergegangen? Dieser Streit hat damit zu tun, dass im germanischen Recht, im deutschen Privatrecht des Mittelalters, die Institution des Obereigentums, des Untereigentums und der Gewähre unterschieden waren. Mit diesen Begriffen verbunden waren verschiedene Nutzungsrechte. Das Obereigentum konnte nie inkorporiert werden. Daher kam der Streit, der schließlich erst Ende der Sechzigerjahre des 20. Jahrhunderts durch den Heiligen Stuhl gegen die Eigentumstheorie zugunsten der Nutzungstheorie entschieden wurde. Das entsprach auch dem Vermögensrecht des Codex 1917, der ja auch das Institut des Obereigentums kannte, das dem Apostolischen Stuhl vorbehalten war. Namens des Heiligen Stuhls hatten die kirchlichen Eigentümer von Vermögenschaften nur das Untereigentum samt der Fruchtnießung und Verwaltung.

„Persona iuridica ne sit parochus“ (Codex 1983)

Der Codex 1983 hingegen kennt das Institut der Inkorporation oder der Unio nicht. Im Gegenteil, er stellt in Can. 520 lapidar fest, dass eine juristische Person nicht Pfarrer sein kann: „*Persona iuridica ne sit parochus.*“ Dieser Kanon war interpretationsbedürftig. In dem ersten großen Lehrbuch des deutschen Sprachraums, das den Codex interpretierte, wurde von dem Autor, der die Pfarre behandelte, festgestellt, dass mit Can. 520 sämtliche Inkorporationen und sämtliche anderen Rechte, die einer juristischen Person das Pfarr-Recht verleihen, aufgehoben sind. Das Institut der Inkorporation sei daher durch den Codex aufgehoben.

Gegen diese Interpretation haben sich sehr bald Zweifel erhoben, u. a. auch beim damaligen Kanonisten der Superiorenenkonferenz, Theo *Unzeitig*, aber auch beim zuständigen Juristen der Bischofskonferenz, das war ich. Der Grund war einerseits, dass das Motuproprio „*Ecclesae Sanctae*“ von Papst Paul VI., das das Ämterrecht behandelte, feststellte, dass die belasteten Privilegien (Art. 18 ES) aufrecht bleiben und nur unbelastete Rechte auf die Ernennung auf kirchliche Ämter oder auf die Präsentation auf kirch-

liche Ämter aufgehoben seien. Die *Privilegia onerosa*, also die belasteten Privilegien, und dazu zählt die Inkorporation, wurden aufrechterhalten. Andererseits handelt es sich bei Inkorporationsrechten, wie oben ausgeführt, bei den ältesten um *Iura quaesita*, bei den jüngeren um bischöfliche oder päpstliche Privilegien. Privilegien werden aber, wie die Anfangscanones des CIC 1983 bestimmen, durch den Codex sowenig berührt wie die *Iura quaesita*. Wohlerworbene Rechte und Privilegien bleiben aufrecht, soweit sie durch entsprechende Einzelbestimmungen des Codex nicht ausdrücklich aufgehoben werden. Das ist mit dem Satz: „*Ne sit parochus*“ aber nicht erfolgt.

Ein weiteres Argument ist die Aufrechterhaltung der Konkordate. Das Baulastrecht ist im Zusatzprotokoll zum Artikel 14 § 3 des Konkordates 1933/34 ausdrücklich belassen worden, mit Zustimmung des Heiligen Stuhls. Das heißt, durch diese Konkordatsbestimmungen haben sich die staatlichen Baulastgesetze in das kanonische Recht „eingeschlichen“.

Ein weiteres Argument gegen die Aufhebung der Inkorporation ist Can. 9: Dass Gesetze immer nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit rückwirkend gelten, soweit es nicht ausdrücklich angeordnet ist. Can. 520 trifft keine Anordnung auf die Vergangenheit. Daraus folgt: Als Konkordatsmaterie ist das Inkorporationsrecht in Österreich samt den Baulastvorschriften weiterhin gültig. Die Baulastvorschriften sind nur durch eine Änderung des Konkordates im Einvernehmen zwischen der Republik Österreich und dem Apostolischen Stuhl zu bereinigen.

Möglichkeiten, Inkorporationsrechte zu beseitigen

Inkorporationsrechte können grundsätzlich beseitigt werden durch Verzicht des Inkorporationsträgers auf das Inkorporationsrecht. Dieser Verzicht ist allerdings, geklärt durch die Kleruskongregation in der Patronatsrechtssprechung 1972, annahmebedürftig durch den Ortsordinarius. Das heißt, ein einseitiger Verzicht ohne Annahme ist nicht rechtswirksam, weder nach kanonischem Recht noch nach österreichischem staatlichen Recht.

Die zweite Möglichkeit ist die Möglichkeit der Exkorporation der Pfarre. Die Exkorporation bedingt den Verzicht auf die Inkorporation, der mit eingeschlossen ist, hat aber den Vorteil, dass die Exkorporation durch einen Vertrag zwischen dem betroffenen Inkorporationsträger und dem die Pfarre als Pfarre freier Verleihung übernehmenden Ordinarius zu regeln ist. Diese Regelung wurde zwischen der Bischofskonferenz und der Superioren-

konferenz vor etwa 15 Jahren in einer Unterkommission der gemischten Kommission behandelt. Wir haben uns bemüht, ein Musterübereinkommen samt einer Handreichung zu entwerfen. Sie wurde dann von der Bischofskonferenz beschlossen, von der Superiorenenkonferenz gebilligt und als Muster im Amtsblatt der Bischofskonferenz (Nr. 7, 4. Mai 1992) veröffentlicht. Bei diesem Mustervertrag handelt es sich nicht um ein Decretum generale der Österreichischen Bischofskonferenz, um keinen Akt der Gesetzgebung, sondern um einen koordinierten gemeinsamen Beschluss der Superiorenenkonferenz und der Bischofskonferenz. Eine Exkorporation ist relativ schwierig; ich bitte hier, die Regelungen im Mustervertrag nachzulesen.

Eine andere Frage ist, ob man die Pflichten vermindern, aber Rechte behalten kann. Weil es sich bei der Baulastgesetzgebung um eine staatliche Gesetzgebung handelt, ist es bezüglich der Baulast nicht möglich. Jedes einzelne Baulastgesetz gilt für ein Bundesland als partielles Bundesgesetz und ist nur im Einvernehmen zwischen dem Apostolischen Stuhl und der Republik Österreich änderbar. Eine Verminderung der Pflichten durch ein Übereinkommen zwischen dem Inkorporationsträger und der Diözese hingegen ist grundsätzlich möglich. Was haben die Diözesen damit zu tun? Wir haben immer von staatlichen Pflichten und Pflichten der Patrone bzw. Inkorporationsträger des Kirchenvermögens und der Gemeinde gesprochen, nie von Verpflichtungen der Diözese.

Durch das Kirchenbeitragsgesetz 1939 wurden alle Verpflichtungen des Staates, der Gemeinden, der öffentlichen Fonds und öffentlichen Anstalten sowie der öffentlichen Patrone, zur Baulast beizutragen, aufgehoben. Ebenso aufgehoben wurde die Kongrua-Gesetzgebung, also die Verpflichtung, dem Klerus Gehälter zu zahlen. Sie wurde ersetzt durch das Recht, Kirchenbeiträge einzuheben, ein Recht, das die Kirche allerdings bereits besessen hat. Es wurde eingeschränkt, mit der katholischen, der evangelischen und der altkatholischen Kirche dieses Recht auch auszuüben. Auf ausdrücklichen Führerbefehl auf dem Berghof Anfang 1939, gegeben an Gauleiter Bürckel, wurde als eine weitere Art und Weise der Christenverfolgung die staatliche Einbringung im Verwaltungsweg, die den Kirchen für kirchliche Gebühren immer offen gestanden war – auch nach dem Anerkennungsgesetz Art. 15 und noch immer theoretisch offen steht –, für die Kirchenbeiträge abgeschafft und die Einklagung der Differenz-Beiträge angeordnet. Einhebungsberechtigt wurden die Diözesen und niemand dritter. Die Ordinariate wurde auch verpflichtet, entsprechende Kirchenbeitragsordnungen zu erlassen – wobei diese Kirchenbeitragsordnungen seitens der Kultus-

behörde genehmigungspflichtig waren und Bestimmungen, die dem Staat, dem Regime nicht gepasst haben, durchaus gestrichen werden konnten. Auch der Höhe nach konnte der Staat durch Nichtgenehmigung bestimmen, was zu viel oder zu wenig ist.

Der Kirchenbeitrag ist aufrecht geblieben; die Kongrua-Gesetzgebung wurde nicht wieder in Kraft gesetzt. Der 1960 zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich abgeschlossene Vermögensvertrag bestimmt, dass der Kirchenbeitrag weiterhin eingehoben werden soll. Das heißt, die Bezahlung des Klerus erfolgt nicht mehr durch den Staat, sondern durch die Diözesanbischöfe. Nur gewisse Teile der alten Kongrua-Bemessung wurden in die diözesane, zuerst noch recht unbeholfene Gesetzgebung übernommen. Die Klerusbesoldung ist also durch Diözesangesetze bestimmt und normalerweise sind auch die Institutionen der Inkorporation darin entsprechend berücksichtigt.

Das heißt, eine Verminderung der Pflichten ist grundsätzlich nur durch ein Übereinkommen mit der Diözese, zwischen Bischof und einzelnen Orden oder Bischof und diözesaner Superiorenkonferenz zu erreichen, wobei ich empfehle, die Verhandlungen nicht einzeln, sondern solidarisch zu führen.

Bei der Neuübernahme von Pfarren kommt das Institut der Inkorporation nicht mehr in Frage, sondern ausschließlich die *Commissio parociae*, die in Can. 520 ebenfalls ihre Regelung hat (als einzigem Canon). In diesem Canon ist auch bestimmt, was geregelt sein muss, wenn ein klerikales Ordensinstitut oder eine klerikale Gesellschaft des apostolischen Lebens eine Pfarre übertragen erhält. Notwendig ist dabei die Übertragung durch den Bischof (nicht möglich durch den Diözesanadministrator), die Zustimmung des zuständigen Oberen des entsprechenden Ordensinstitutes, die Festlegung, ob auf Dauer oder auf eine bestimmte Zeit, der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Diözesanbischof und dem Institutsoberen. Sie enthält die Bestimmung der Aufgaben, die übernommen werden, die Bestimmung der Personen, die für die Erfüllung der Aufgaben vom Ordensinstitut gestellt werden und die Ordnung der vermögensrechtlichen Fragen. Dabei handelt es sich nicht um eine hoheitliche Übertragung durch den Diözesanbischof, sondern um eine vertragliche Vereinbarung. Die Rechte und Pflichten sind genau festzulegen, auch die vermögensrechtlichen Komponenten, die Bezahlung von Gehältern und die Anzahl der Personen, die gestellt werden. Auch die Baulast ist zu regeln, wobei nicht zu empfehlen ist, von vornherein die gesamte Baulast durch das Institut zu übernehmen.

Grundsätzlich ist das Institut der Inkorporation alt und ehrwürdig. Manche meinen, es sei überholt. Andererseits ist ohne die inkorporierten Pfarren und ohne die Bemühungen der Orden, immer wieder Ordensmitglieder für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen, in der österreichischen pfarrlichen Landschaft eine geordnete Seelsorge und eine geordnete Versorgung unserer katholischen Bevölkerung nicht denkbar. Die Bischöfe sind deshalb gut beraten, diese Leistungen der Orden für die Seelsorge entsprechend zu würdigen.

Ich denke, dass in der einen Kirche alle zusammenwirken müssen zum Heil der Seelen und dass die Cura animarum eine gemeinsame Bemühung sein soll für das Heil der Kirche und das Heil jedes einzelnen Menschen.

Autorisierte Tonbandabschrift



Manfred Probst SAC

Geboren 1939 in Ediger/Mosel in Deutschland; 1960 Eintritt ins Noviziat der Pallottiner; Studium der Philosophie und Theologie; 1966 Priesterweihe; danach Studium der Liturgiewissenschaft; 1973 Dr. theol.; 1979 Habilitation; Professor für Liturgiewissenschaft in Vallendar; von 1980–84 und 1986–92 Rektor der Phil.-Theol. Hochschule Vallendar der Pallottiner; 1986–2001 Berater der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz; seit 2001 Postulator für den Seligsprechungsprozess von P. Henkes SAC.
Anschrift: Pallottistraße 3, D-56179 Vallendar.

Pallottinerpater Richard Henkes – Kraft zur Lebenshingabe aus der Feier des Glaubens

Fragt man in Polen oder Deutschland oder in der weiten katholischen Welt nach P. Maximilian *Kolbe*, dem polnischen Märtyrer von Auschwitz, so wird man häufig auf die Kenntnis seiner Person und seines stellvertretenden Todes für einen Familienvater stoßen. Fragt man nach P. Engelmar *Unzeitig* oder P. Richard *Henkes*, die kurz vor Kriegsende im KZ Dachau Typhusranke aus verschiedenen europäischen Ländern freiwillig gepflegt haben und dabei gestorben sind, so lautet die Antwort fast immer: Noch nie gehört. Dabei waren es KZ-Häftlinge wie Pfarrer Josef *Witthaut*, die zuerst den Vergleich von beiden mit P. Maximilian Kolbe gezogen haben. Im Folgenden widmen wir uns P. Richard Henkes.¹

1. Herkunft und Ausbildung

Richard Henkes² wurde am 26. Mai 1900 in dem Dorf Ruppach nahe bei Montabaur im Westerwald als fünftes von neun Kindern der Eheleute

¹ Zu P. Engelmar Unzeitig vgl. A. L. *Balling*, Eine Spur der Liebe hinterlassen. Pater Engelmar (Hubert) Unzeitig, 1911–1945, Mariannahiller Missionar, „Märtyrer der Nächstenliebe“ im KZ Dachau. Reimlingen 1984.

² Den folgenden Ausführungen liegt zugrunde M. *Probst*, „Der Herrgott hat das letzte Wort.“ Das Leben des Pallottinerpaters Richard Henkes (1900–1945) und sein Sterben im KZ Dachau. St. Ottilien 2003.

Peter und Anna-Katharina Henkes geboren. Um Pallottinermissionar in Kamerun zu werden, wechselte er 1912 von der Volksschule in das neu erbaute Studienheim der Pallottiner im etwa 20 km entfernten Städtchen Vallendar. Trotz Heimweh blieb er dort, weil er eine starke Berufung zum Priestertum in sich spürte. Zur gleichen Zeit berief der Limburger Pallottinerprovinzial P. Josef *Kentenich* zum Spiritual des Studienheims, der für die geistliche Entwicklung der Schüler zu sorgen hatte. Henkes beteiligte sich eifrig am Leben der dort von P. Kentenich gegründeten Marianischen Kongregation, in die er 1916 aufgenommen wurde. Als die älteren Schüler zum Kriegsdienst eingezogen wurden, übernahm er wichtige Aufgaben in der Betreuung der auswärtigen Sodalen und wurde schließlich Obmann der Missions-Sektion. Zugleich wurde er im Studienheim zum Verbindungsmann für eine Vallendarer Soldatengruppe bestellt, die sich auch im Kriegsdienst um ihre Ideale bemühte. Richard Henkes gehört also zu den später von der Schönstattbewegung so genannten Heldensodalen. Klassenkameraden waren Josef *Engling*, der als Protagonist der von P. Kentenich entwickelten Ideen gilt, Heinrich *Schulte*, der spätere Limburger Provinzial, und P. Josef *Hagel*, der später Rektor von Richard Henkes in Frankenstein war.

Im Juni 1918 wurde Richard Henkes selber zum Militär nach Griesheim einberufen, wo er nach der Grundausbildung den Umgang mit einem schweren Maschinengewehr lernen musste. Seine anfängliche Begeisterung für das Militär wich bald einer tiefen Ernüchterung. Schließlich warnte er die jüngeren Vallendarer Schüler sogar vor dem preußischen Militär. Sein älterer Bruder Karl wurde durch einen Gasangriff schwer verwundet und für sein Leben gezeichnet. Wichtig für Richards weitere Entwicklung wurde die Erfahrung mit sich selbst, dass er nicht alle hohen Ideale verwirklichen konnte, die er in den zwei Jahren vorher vom sicheren Studienheim aus den Soldaten im Feld sehr ans Herz gelegt hatte. Diese Entwicklung spiegeln die Briefe an seinen aus Oberschlesien stammenden Freund Karl *Kubisch* und an seinen Spiritual P. Josef Kentenich, dem die Sodalen im Feld schriftlich Rechenschaft über ihr geistliches Streben und Leben ablegten. Vor dem Fronteinsatz blieb R. Henkes bewahrt durch den Waffenstillstand von 1918. Er kehrte nach Vallendar zurück, von den Erfahrungen und Fragen der Soldatenzeit geprägt, und machte 1919 das Abitur.

Sein Antrag, bei den Pallottinern einzutreten, wurde erst durch eine Intervention seines Heimatpfarrers Grandpre angenommen. Es hatte im Studienheim Schwierigkeiten mit den zurückgekehrten Soldaten gegeben, in die vermutlich auch Richard Henkes verwickelt war. Im September 1919 begann er das Noviziat in Limburg und legte 1921 die erste Profess ab.

Während seiner Studienzeit an der Pallottinerhochschule in Limburg zeigte er besonderes Interesse an philosophisch-weltanschaulichen Fragen.

1924/25 musste er eine tiefgehende geistliche Krise durchleben, in der er auch Suizidgedanken hatte. Der um Hilfe gebetene Spiritual seiner Jugendzeit P. Josef Kentenich ging zunächst darauf ein, zog sich dann aber weitgehend zurück. Was den angehenden Priester, der jederzeit einen anderen Berufsweg hätte einschlagen können, durchtrug, war das Bewusstsein, von Gott gerufen zu sein, und ein großes Vertrauen auf Maria, die dreimal wunderbare Mutter. Das zeigt der von ihm gewählte Spruch seines Primizbildes, das er zu seiner Priesterweihe 1925 in Limburg drucken ließ:

„An Maria: In deine lieben Hände leg' ich meine ohne Bangen.
Nimm du mich mit; du weißt den Weg, den er gegangen.
Es hat ihm nimmer ja gebrannt ein Herz, so wie das deine.
Und keine Liebe hat erkannt wie du die seine.“

Darunter steht in größerer Schrift: „Im Heiligen Jahr 1925 hat Gott mich zum Priester gesalbt und zur Darbringung des hl. Opfers an den Altar geführt.“ Am Ende seiner Krise will Richard Henkes Opferpriester werden, anderen ihr Kreuz mittragen helfen.

2. Lehrer an pallottinischen Nachwuchsschulen

Nach dem Ende des Studiums 1926 wird P. Henkes ohne weitere Spezialstudien ein begeisternder Lehrer in den Nachwuchsschulen der Pallottiner, zunächst im Studienheim Schönstatt. Seine Tätigkeit wird nach einem Jahr jäh unterbrochen durch eine gefährliche Lungen-Tb, deren Schwere nicht sogleich erkannt wird. Im Krankenhaus in Ahrweiler und noch mehr bei seinem Aufenthalt in zwei Sanatorien im Schwarzwald muss der aktive junge Priester geduldig auf seine Genesung warten. Als der Provinzial ihn in die Mission nach Südafrika schicken will, lehnt er zunächst ab, ringt sich dann aber doch zu einer Bereitschaftserklärung durch. Er möchte gerne Lehrer bleiben. Da der Arzt von einer Versetzung nach Südafrika abrät und in den neu gegründeten Schulen der Pallottiner Personal fehlte, wurde P. Henkes 1928 zunächst Lehrer in Alpen am Niederrhein, dann 1929 wieder in Schönstatt. 1931 wurde er in die Pallottinerschule nach Katscher/Oberschlesien versetzt, wo es aber nur die unteren Klassen gab. Hier stieg er neben seiner Lehrtätigkeit zunehmend in die außerordentliche Seelsorge ein. Diese erhielt eine stetige Dimension, als die Pallottiner in dem von Generalvikar Josef Martin *Nathan* in Branitz gegründeten Exerzitenhaus St. Josef die Standesexerziten übernahmen. Rektor P. Peter *Hahn*

übertrug P. Henkes die Mädchenjugend. Inzwischen machte er sich auch als Prediger einen Namen und wurde immer häufiger zu den damals beliebten Fastenpredigten eingeladen. Auch die jungen Priester des Generalvikariats luden ihn zu Vorträgen und Diskussionen ein, wie Prälat Eduard *Beigel* bezeugt.

3. Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus

Inzwischen hatten die Nationalsozialisten in Deutschland 1933 die Macht an sich gerissen. Die religiöse Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus wurde zu seiner zweiten große Berufung. P. Henkes vertrat mutig und öffentlich die Werte des Christentums in der Schule und zunehmend in Exerzitien für die Jugend sowie in seinen Predigten. So erinnert sich der frühere Schüler von P. Henkes, Alfons *Foit*, an das Wirken von P. Henkes in Katscher: „Es war für P. Henkes jene Zeit, in der er in besonderer Weise durch sein unerschrockenes Wirken an den Orten seines Einsatzes als Priester und als Glaubensbote der Kirche dem Ungeist der nationalsozialistischen Weltanschauung trotzte. Dies ist auch heute noch in Kreisen meiner ehemaligen Heimatstadt in Erinnerung geblieben.“ An anderer Stelle seines Berichtes unterstreicht er noch einmal: „Die Überzeugungskraft seines Wortes in den Predigten ist allen, die ihn hörten, buchstäblich unter die Haut gegangen. Ich habe ihn einige Male als Prediger während der Gottesdienste in der Pfarrkirche meiner Heimatstadt erlebt, wenn er mit seinem Kanzelwort ohne jeden Kompromiss die Sache Gottes verteidigte [...]“. Besonders seine Fastenpredigten bekamen in dieser Zeit großen Zulauf. Frau Elisabeth *Wolf* aus Katscher berichtet: „Seine Fastenpredigten waren Stadtgespräch. Jedesmal wenn er predigte, war die Kirche gerammelt voll, ein Gemisch aus Gläubigen und Neugierigen. Man spürte, dass er das zu sagen wagte, was viele von uns nicht mehr zu sagen wagten. Zudem war inzwischen bekannt, dass auch ein Herr von der Gestapo irgendwo im Winkel saß. Er ließ es sich nicht nehmen, den bewussten Herrn zu provozieren: „Ersparen Sie sich Ihr Stenogramm! In der Sakristei können Sie jederzeit eine Kopie abholen.“ Es war nur eine Frage der Zeit, wann die Gestapo sich P. Henkes vornehmen würde.

Im März 1937 nahm Richard Henkes als Vizerektor von Katscher am Provinzkapitel in Limburg teil. Am Sonntag machte er einen kurzen Besuch in der nahegelegenen Heimatgemeinde. Weil er darauf angesprochen worden war, hielt er am Sonntag eine Predigt „Was heute in der Welt los ist“ und rechnete mit dem Nationalsozialismus und seiner Kirchenpolitik ab.

Bei dieser Predigt gab es Tumult und er wurde von drei Männern angezeigt, wie eine im KZ Dachau befindliche Karteikarte der Gestapo Frankfurt am Main bezeugt. Dass P. Henkes auch ein politischer Gegner der Nationalsozialisten war, zeigen Äußerungen in seinen Briefen. In einem Brief an seinen Vater beschuldigt er die Nazis der Unwahrheit, nimmt Stellung gegen die Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen Geistliche und nennt 1938 die Politik mit den Sudetendeutschen ein Verbrechen. Wegen einer angeblichen Verunglimpfung des Führers in Katscher wurde 1937/38 gegen P. Richard Henkes ein Prozess am Sondergericht in Breslau durchgeführt. Dieser blieb jedoch aufgrund des Amnestiegesetzes nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich ohne Urteil. Doch mussten die Oberen den gefährdeten Mitbruder 1938 aus dem Schuldienst in Frankenstein nehmen, wohin er im Sommer 1937 versetzt worden war.

Danach arbeitete er von der Pallottinerniederlassung Frankenstein aus als Jugendseelsorger, Prediger von Eucharistischen Wochen und Fastenpredigten sowie als Exerzitenmeister in Branitz. Hier gehörte er zu dem Team von etwa dreißig Mitarbeitern von Prälat *Nathan*, die nach der Beschlagnehmung der geistlichen Häuser Exerziten und geistliche Wochen in den Pfarreien selbst durchführen sollten.³ So nahm P. Henkes nach der Schließung der Pallottiner-Schulen in Katscher und Frankenstein seinen Wohnsitz in Branitz. Er predigte vor Tausenden in den großen Kirchen Oberschlesiens und auf dem Annaberg. Durch diese Tätigkeiten und seine offene Sprache wurde er den staatlichen Machthabern immer mehr ein Dorn im Auge. So sagte er in Branitz mit seiner riesigen Heil- und Pflegeanstalt auf der Kanzel nach der Erinnerung einer Zuhörer: Die Tötung Unschuldiger ist Mord. Mehrfach wurde er von der Gestapo vorgeladen.

4. Eine Beschwerde von Kardinal Innitzer

Die Grenzen des Wirkungsbereichs von P. Henkes dehnten sich immer weiter aus. 1940 wurde P. Henkes eingeladen, in Wien bei den Laxenburger Schwestern Exerziten zu halten. In einem handschriftlichen Brief vom 10. Sept. 1940 beschwert sich Kardinal *Innitzer* von Wien bei P. Provinzial Johannes Baumann in Limburg. Wir geben das Schreiben⁴ wörtlich wieder:

³ Vgl. M. *Stark*, Millionär aus Liebe. Der Lebensweg Josef Martin Nathans. Eschershausen 1965; W. *Grocholl*, Joseph Martin Nathan. Leben und Leiden für eine grenzenlose Caritas im mährisch-schlesischen Land. Eschershausen 1990.

⁴ Hschrftl. Briefkarte des Kardinals mit Briefumschlag samt hschrftl. Antwortentwurf von Prov. Baumann (Provinzarchiv der Pallottiner Limburg, Personalakte R. Henkes.)

„Der Erzbischof von Wien
Hochwürdiger P. Provinzial!

10. Sept. 1940

Mit Heutigem muß ich leider eine Beschwerde vorbringen. Bei den Kreuzschwestern in Laxenburg-Wien hielt im August der Priester Ihrer Kongreg. P. Richard Henkes Exerzitien. In den Vorträgen unterzog er die Haltung des Wiener Kardinals nach dem Umbruch einer abfälligen Kritik. Wie gehört das in die Exerzitien? Und was geht das den Hochw. Herrn an? Übrigens leistete er sich noch die Äußerung, der Jüngling von Naim sei wohl nur scheinot gewesen! Die Schwestern verstanden es wenigstens so und diese Äußerungen erregten Verwunderung und Ärger. Ich darf der Überzeugung Ausdruck geben, dass Sie, Hochw. P. Provinzial, solche Entgleisungen selbst nicht billigen, und erwarte Ihre entsprechenden Schritte.

Mit besten Grüßen + Th. Kard. Innitzer“

Auf der Rückseite der Briefkarte notiert der Provinzial handschriftlich:

„Urschriftlich gegen Rückgabe an R. P. Henkes mit der Bitte um sofortige Stellungnahme. Limburg (Lahn), c.a.fr. den 14. Sept. 1940 P. Baumann P.S.M.“

An Kardinal Innitzer schrieb er als erste Antwort:

„Limburg (Lahn) den 14. Sept. 40
Eminenz! Hochwürdigster Herr!

Gestern von einer längeren Reise zurückgekehrt finde ich u.a. Ihr w. Schreiben vom 10. Sept. hier vor. Wenn P. Henkes die besagte Kritik geübt hat, so kann ich das nur tief bedauern. Auch die Bemerkung bezüglich des Jünglings von Naim wäre durchaus abwegig und verwerflich. Möglich ist, dass die Schwestern ihn missverstanden haben, denn bis jetzt ist mir nichts derartiges über seine Exerzienvorträge zu Ohren gekommen. Ich habe ihn (*gestrichen*: zur Rede gestellt) die Beschwerde zugeschickt und ihn um sofortige schriftliche Äußerung (*gestrichen*: zu der Beschwerdekarte dazu) gebeten. Er ist nicht hier sondern in Frankenstein (Schlesien) stationiert. Weitere Mitteilung später, nach Eingang seiner Antwort.

Mit ehrfurchtsvollen Grüßen
Euer Eminenz sehr ergebener P. Baumann P.S.M.“

Im Antwortbrief vom 20.9.1940 aus Burg Branitz teilt P. Henkes dem Provinzial mit, dass er seine Antwort an den Kardinal beilege. Er misst der Sache keine besondere Bedeutung zu. „Ich hoffe, dass dies genügt, um eine kindische Sache beizulegen.“⁵ Am 26.9.40 bestätigt P. Baumann: „Ihren

⁵ Brief vom 20.9.1940: Provinzarchiv der SAC Limburg (= PASAC Limburg), Akte Frankenstein.

Brief nebst Beilage habe ich erhalten. Für alles besten Dank! Die Beilage habe ich mit einem kurzen Begleitschreiben weitergeleitet. Ich nehme an, dass damit die Sache erledigt ist.“⁶ Die Antwort von P. Henkes an Kardinal Innitzer scheint den sonst eher ängstlichen P. Provinzial Baumann zufriedengestellt zu haben. Jedenfalls hat P. Provinzial Baumann handschriftlich mit Tinte auf die Vorderseite der Briefkarte links oben geschrieben: „Erledigt 26.9.40.“ Er hatte wohl Recht damit, denn von einer Replik Kardinal Inntzers ist im Limburger Provinzarchiv keine Spur zu finden.

5. Pfarrverwalter in Strandorf (1941–1943)

1940 wurde P. Richard Henkes zur Musterung bestellt. Trotz seiner früheren schweren Lungen-Tuberkulose wurde er k.v. (d. h. kriegsverwendungsfähig) geschrieben. Um der Einberufung durch die Wehrmacht zu entgehen, gab ihm Generalvikar Nathan die Stelle als Pfarrverwalter in Strandorf (1941–1943) im Hultschiner Ländchen. Der dortige tschechische Pfarrer Dr. *Vrchovecky* war von den deutschen Behörden ins Protektorat Böhmen und Mähren ausgewiesen worden. In der Gemeinde von ca. 800 Gläubigen entfaltete P. Henkes aufgrund seiner Erfahrungen als Lehrer wie auch der von Generalvikar Nathan initiierten Seelsorgsmethoden eine segensreiche pastorale Tätigkeit. Er kümmerte sich besonders um die Kinder und Jugendlichen und gab ihnen die Möglichkeit aktiver Beteiligung am Gottesdienst sowie im Religionsunterricht. Er hielt von der Liturgischen Bewegung inspirierte Sonntagsgottesdienste für die Gemeinde. Anna *Baranek* schreibt in ihren Erinnerungen: „In der Kirche war auf einmal alles anders [...]. Wenn ich aus der Kirche kam, konnte ich vieles erzählen. Andere Kinder auch [...]. P. Henkes kam gleich nach der hl. Messe zu uns und wir mussten uns aufstellen und er hat getadelt und gelobt. Im Religionsunterricht hat er jede Woche nach dem Sonntagsevangelium gefragt. Weil uns das die Eltern nicht sagen wollten, mussten wir während der hl. Messe Acht geben. Einmal hat er uns Büchlein mit deutschen Messtexten ausgeteilt.⁷ Die hl. Messe hat er ganz gut erklärt. Dann mussten wir ab und zu in der Kirche die Messtexte beten. Vorbeter war immer der, der am

⁶ Brief von P. Provinzial Baumann vom 26.9.1940 an P. Henkes. In: Ebd.

⁷ Nach Aussage von vier Neffen und Nichten hat P. Henkes ihnen zur ersten hl. Kommunion ein Schott-Messbuch geschenkt. Ob auch eine große Anzahl des Wochenblattes „Lebe mit der Kirche“ des Volks-liturgischen Apostolats von Klosterneuburg, die auf einem Speicher in Kozmice/Kosmütz zusammen mit persönlichem Eigentum von P. Henkes gefunden wurden, von ihm stammen, ist ungewiss, da sie aus den Dreißigerjahren stammen.

meisten geschätzt war [...]. Nach und nach hatten wir Freude daran.“ P. Henkes warb auch für den Besuch der Werktagmesse: „Wenn wir 3x werktags in der Woche in die Kirche gingen, bekamen wir ein Bildchen. Zwei oder dreimal im Jahre wurden für die, die zehn Bildchen hatten, Bücher verlost. Noch heute habe ich mein erstes Bildchen mit dem Spruch: ‚Weil der liebe Gott es will, bin ich in der Kirche still‘“, schreibt dieselbe Zeugin.

In einem Brief an den Soldaten Johann *Malcharek*⁸ vom 18.11.42 formuliert P. Henkes das Ziel seiner Arbeit in der Gemeinde: „Es läge mir überhaupt viel daran, wenn es mir gelingen sollte, die Gemeinde dazu zu erziehen, dass sie bewusst den Gedanken der Gemeinschaft lebt. Das ist ja so notwendig in der heutigen Zeit. Wenn man alle Gelegenheiten benützen würde, um die übernatürliche Gnadengemeinschaft zu dokumentieren, dann würde sich das Feindliche leicht ausscheiden und das Gesunde hätte aneinander einen starken Halt.“ Gemeinschaft vom Altare aus, könnte man das Bemühen von P. Richard Henkes in seiner Gemeinde auf eine Kurzformel bringen.

P. Henkes wusste, dass die Feier der Liturgie sich im Leben bewähren muss. So schrieb er den im Krieg befindlichen Soldaten seiner Gemeinde persönliche Briefe, hielt schriftlichen Kontakt mit dienstverpflichteten Mädchen und Frauen und spendete Trost der wachsenden Zahl von Familien, die den Sohn oder Vater im Krieg verloren hatten. Er suchte den direkten Kontakt mit allen Familien bei der üblichen Häusersegnung nach dem Fest Erscheinung des Herrn. In nur zwei Jahren Seelsorgetätigkeit entstand ein enges Band zwischen Pfarrer und Gemeinde, das nicht nur die KZ-Zeit überdauerte, sondern heute noch in der Pfarrei Strahovice nachwirkt.

6. Verhaftung am 8. April 1943 in Ratibor und Häftling im KZ Dachau

Am 8. April 1943 wurde Richard Henkes schließlich wegen einer Predigt in der Branitzer Pfarrkirche von der Gestapo in Ratibor verhaftet. In der Predigt hatte er von den römischen Soldatenmärtyrern am Rhein ge-

⁸ Johann Felix Malcharek, Jahrg. 1917, konnte vom Vf. am 17.12.2001 in seinem Hause im Hultschiner Ländchen über P. Henkes befragt werden. M. war als junger Mann Kapuziner, konnte aber wegen einer Nervenkrankheit nicht geweiht werden. So ergriff er einen weltlichen Beruf und heiratete. Aus historischem Interesse hat er nach dem 2. Weltkrieg Dokumente über die Geschichte von Strahovice gesammelt, darunter auch über P. Henkes.

sprochen und sie den Wehrmachtsoffizieren als Vorbild hingestellt. Eine Zeugin glaubt sich zu erinnern, dass er auch über die Uniformsucht der Nazis gespottet habe. Demnächst werde man noch den Säuglingen Uniformen anziehen. „Weil Sie die Kanzel zur Aufwiegelung des Volkes missbraucht haben, hat der Chef der Gestapo für Sie auf Kriegsdauer die Schutzhaft angeordnet“, so lautete das Urteil des Führers der SS. Auf dem Transport nach Dachau lernte er in Breslau bereits einen Mithäftling kennen, der in der Ukraine verhaftet worden war. Die Verhältnisse im Gestapogefängnis von Salzburg waren nach brieflicher Aussage besonders schlimm. Am 10. Juli 1943 erreichte ihr Transport das KZ Dachau. Bei dem menschenunwürdigen Eingangszeremoniell erhielt P. Henkes die Häftlingsnummer 49642, sein Mithäftling Johannes Josef *Peters* 49641. Nach etwa dreiwöchigem Aufenthalt im Zugangsblock 15 wurden sie Anfang August auf den Priesterblock 26 eingewiesen.

In seiner Pfarrei und in seiner Familie wurde der Häftling nicht vergessen. Er hatte wohl im Gestapogefängnis von Ratibor seine Haushälterin als Anlaufadresse bestimmt; mit Ausnahme von Soldaten durften sie nur an eine Anschrift Post senden. In Strandorf sollten die Briefe abgeschrieben und an seine Familie im Westerwald geschickt werden. Familie und Pfarrei unterstützten von Anfang an P. Henkes mit Lebensmittelpaketen, die ihm das Überleben sicherten, da die Lagerkost alleine dafür nicht ausreichte.

Im KZ Dachau musste P. Henkes wie alle anderen unter menschenunwürdigen Bedingungen Zwangsarbeit leisten, zunächst in der Plantage der SS, dann im Postkommando und im gefährlichen Transportkommando. Dabei blieb er im Glauben stark, teilte seine Lebensmittelpakete mit vielen anderen und ermutigte seine Mitgefangenen. Schon im Oktober 1943 hielt er eine erste Predigt vor den Priesterhäftlingen, die dem österreichischen Lagerkaplan Georg *Schelling*⁹ so gut gefiel, dass er ihn bald zu einer zweiten einlud. Der KZ-Häftling Johann M. *Lenz* nennt P. Henkes einen unserer besten Prediger. Sein früherer Spiritual P. Josef Kentenich meinte dagegen: „Richard, du musst noch viel lernen.“ Diese inhaltliche Kritik trug dazu bei, dass es im KZ Dachau zu keiner Annäherung und auch keiner engeren Zusammenarbeit zwischen den beiden kam. Eine Schönstattgruppe, die P. Henkes zunächst von P. Eduard *Allebrod* SAC übernommen hatte, löste sich im September 1943 auf.

⁹ Vgl. Zum Gedenken an unseren HH. Dekan und Pfarrer Msgr. Georg Schelling: Pfarrbrief Nenzing 1982; KZ-Lagerdekan Georg Schelling. 200 Briefe aus dem KZ. Hg. J. Fußenegger. Dornbirn 1991; seine schwierige Aufgabe im KZ Dachau verdiente eine eingehende Untersuchung und Würdigung.

In dieser Gruppe hatte er den damaligen Professor für Pastoraltheologie und Regens Josef *Beran* kennengelernt, den späteren Prager Erzbischof und Kardinal. Trotz der geringen Sprachbegabung, die seine Schulzeugnisse ausweisen, erlernte P. Henkes bei ihm die tschechische Sprache, weil er nach dem Krieg als Seelsorger im Osten bleiben wollte. Dieser war ihm zur zweiten Heimat geworden. Um mehr Zeit für das Erlernen der tschechischen Sprache zu haben, um nicht für die SS zu arbeiten und bessere Möglichkeit zur Seelsorge an den Mitgefangenen zu haben, suchte er einen entsprechenden Arbeitsplatz. Er fand ihn im Verlauf des Jahres 1944 als Kantinenwirt auf Block 17, der als zweiter Zugangsbereich wechselnde internationale Belegschaft hatte. Pfarrer Josef *Witthaut*, der am 17.8.1944 in Dachau eingeliefert wurde, bezeugt, dass P. Richard Henkes ihm morgens vor dem Appell in einer Wybertdose heimlich die hl. Kommunion überbracht hat. Höchstwahrscheinlich war P. Henkes auch der deutsche Priester, der nach dem Bericht eines französischen Häftlings für diese von Block 26 die hl. Kommunion nach Block 17 mitbrachte.¹⁰

Die Briefe von P. Henkes aus dem KZ bezeugen ein ungebrochenes Gottvertrauen. Das drückt sich deutlich aus in einem Brief, den er vor Weihnachten 1944 geschrieben hat. Darin bittet er, sein Nachfolger in Strandorf, P. *Wehmer*, solle der Gemeinde sagen, „dass mein tägliches Gebet bei ihnen ist. Wenn wir irdisches Glück suchten, dann wäre ja alles Opferleben vergebens, aber wenn wir durch alles mehr und mehr in der Gottesliebe wachsen, dann ist es ja nicht umsonst [...]. In Zukunft wollen wir alles dem lieben Gott überlassen. Er weiß, wie, wo, wann alles ein Ende hat. Es geht nicht immer, wie wir es wollen, aber Gott steht ja über allem.“¹¹ In einem Brief vom 17.12.1944 an seine älteste Schwester Maria *Wies* berichtet er über außerordentliche liturgische Ereignisse: „In der letzten Zeit haben wir manch schöne Feier gehabt. Heute war sogar Priesterweihe. Kannst Du Dir das vorstellen? Am zweiten Weihnachtstage wird Primiz sein, aber der Primiziant wird nicht oft am Altare stehen, schwer lungenkrank, und ob seine Eltern ihn als Priester sehen werden, ist sehr zweifelhaft. Weihnachten halten wir das erste Mal Pontifikalamt. Die Gewänder und was dazu gehört, sind hier hergestellt und so billig ist wohl noch kein Bischof zu einer Ausstattung gekommen. Dass wir daran hängen, ist klar, denn es ist ja der (sic!), was uns seelisch immer wieder aufrichtet. In der

¹⁰ Vgl. Ch. *Bernadac*, *Les sorciers du ciel* (editions France-empire). Paris 1969, S. 344.

¹¹ Brief vom November 1944, in: Briefe und andere Dokumente von P. Richard Henkes. Gesammelt von M. Probst. Vallendar 2002 (unveröffentlichtes Mskr.).

Enge, in den unmenschlichen Wohnverhältnissen ist das der einzige Trost und die einzige Kraftquelle, sonst würde man verzweifeln. So hilft uns aber der liebe Gott immer wieder. Und er wird uns wohl auch helfen bis zu einem guten Ende.“

7. Tod für andere in Dachau

Als das Ende des Krieges schon absehbar wurde, brach im KZ Dachau Ende 1944 die zweite große Typhusepidemie aus. Noch ehe der Lagerdekan Schelling im Januar oder 11. Februar 1945 beim Lagergottesdienst Freiwillige unter den deutschen Priestern für die Pflege suchte, hatte sich P. Richard Henkes im Wissen um die eigene tödliche Bedrohung bei den Typhuskranken von Block 17 einschließen lassen. Vorher hatte er Block 17 nach der Arbeit verlassen, weil er zu Block 26 gehörte. Die Ehefrau von G.Z., der als Arzt oder als Pfleger im KZ Dachau tätig war, hat bezeugt, ihr Mann habe ihr oft von einem Richard Henkes erzählt, der liebevoll mit den Schwerkranken in der Typhusbaracke umgegangen sei, der sich aufgeopfert habe für die Kranken und Sterbenden. R. Henkes habe mit den Kranken sehr viel gebetet und ihnen die Kommunion gereicht. Wenn ihr Mann von diesem Richard Henkes gesprochen habe, habe er oft Tränen in den Augen gehabt. Dabei habe Henkes das alles nicht tun müssen, „das hat er freiwillig gemacht“. Er habe auch mit ihrem Mann öfter ein Vaterunser gebetet. Vor seinem Tod habe R. Henkes ihm eine kleine Bibel geschenkt, die er zeitlebens wie eine Kostbarkeit aufbewahrt habe.¹² Nach wenigen Wochen anstrengender Seelsorge und Pflege infizierte er sich und innerhalb von fünf Tagen raffte ihn der Tod dahin. Pfarrer Richard *Schneider* und die pallottinischen Mitbrüder im KZ – damals zehn – konnten erreichen, dass sein Leichnam einzeln verbrannt und die Asche geborgen wurde. Diese wurde am 7. Juni 1945 am 20. Jahrestag seiner Primiz auf dem Pallottinerfriedhof in Limburg feierlich beigesetzt.

¹² Name und Anschrift sind dem Vf. bekannt. Frau Z. hat ihre Aussagen vor dem delegatus episcopi beeidigt. Die Aussage fand etwa fünf Jahre nach dem Tod ihres Mannes statt. Leider hat Frau Z. die kleine Bibel nicht mehr zu Hause gefunden.

8. Der vergessene Glaubenszeuge

In der Öffentlichkeit wurde es bald still um P. Richard Henkes.¹³ Die überlebenden KZ-Häftlinge der Pallottiner fanden eine zerstörte Provinz vor, die wieder geordnet und aufgebaut werden musste. Dann begannen die Visitationen des Schönstattwerkes, die die Aufmerksamkeit auf andere Angelegenheiten und Personen der Pallottiner lenkten. Doch völlig vergessen war P. Henkes nicht. In einem Brief vom 21. August 1968 richtete der ehemalige Dachauer KZ Häftling Pfarrer Josef Witthaut von Rimbeck an den Redakteur der „Stimmen von Dachau“ Heinz Römer folgende Erinnerung: „In Deinem Necrologium oder besser Martyrologium vermisse ich bisher 2 gute Freunde, die es verdienen, neben P. Kolbe u.a. vor der Vergessenheit bewahrt zu werden: P. Richard Henkes SAC (Nr. 49642) Pfarrer in Strandorf (Olmütz) und P. Engelmar Unzeitig (Nr. 26147) aus Budweis. Beide meldeten sich im Winter 1944/45 mit P. Lenz und P. Roth freiwillig in die verlauste und typhusverseuchte Baracke.“ Der Vergleich des KZ-Zeugen von P. Unzeitig und P. Henkes mit P. Maximilian Kolbe lässt aufhorchen. Aber die Gefahr des Vergessenwerdens war dadurch noch nicht gebannt.

Den entscheidenden Anstoß zu einer bleibenden Neuentdeckung der deutschen Märtyrer von Dachau gab der Besuch von Papst Johannes Paul II. in Fulda im Jahre 1980. Bei einem Zusammentreffen mit den deutschen KZ-Priestern fragte er diese, ob sie nicht ähnliche Priestergestalten vorweisen könnten wie P. Maximilian Kolbe, die auch der Ehre der Altäre würdig seien. Die KZ-Priester griffen diese Anregung auf und erörterten sie bei ihren Treffen 1981 in Freiburg und 1982 in Regensburg. Schließlich einigten sie sich auf P. Engelmar Unzeitig, P. Richard Henkes und den Würzburger Diözesanpriester Anton *Fränznik*, die sie der Ehre der Altäre für würdig hielten. Während die Mariannahiller bald einen Prozess für P. Unzeitig anstrebten, konnten die Limburger Pallottiner sich noch nicht für einen ihrer fünf Toten unter der Naziherrschaft entscheiden. Außerdem favorisierten die süddeutschen Pallottiner den Tiroler P. Franz Reinisch für eine Seligsprechung, der als einziger katholischer Priester den Fahneid auf Hitler verweigert hatte und dafür in Brandenburg-Görden enthauptet worden war.

¹³ Das spiegelt sich bereits in dem Buch von P. F. *Kastner*, Heiliges Marienland. Limburg 1947. In der Dankeswoche von 1945 wird auch der Tod von R. Henkes berichtet (39). In der Krönungswoche von 1946 erfolgt die „Beisetzung unserer Helden“ P. Franz Reinisch und P. Albert Eise hinter dem Schönstattkapellchen. Dabei wird der in Limburg beigeseetzte R. Henkes nicht mehr erwähnt (vgl. 53).

Einen Meilenstein in der Wiederentdeckung von P. Richard Henkes brachte das Jahr 1985. „Die Dachauer KZ-Priestergemeinschaft“ und ihre Angehörigen richteten am 19.9.1985 von Würzburg aus einen Brief an den Bischof der Diözese Limburg Dr. Franz *Kamphaus* mit der Bitte „um Eröffnung des Seligsprechungsprozesses für ihren ehemaligen Mitbruder und Mitleidensgenossen P. Richard Henkes SAC (Pallottiner)“. Am 22. Februar 1995 fand zum 50. Todestag von P. Henkes an der Hochschule in Vallendar eine große Gedenkfeier statt. Zelebrant und Prediger der Gedenkmesse war der Bischof von Pilsen, Frantisek *Radkovsky*. Er nannte P. Richard Henkes eine „wirklich strahlende Gestalt der Geschichte“¹⁴ und regte öffentlich die Seligsprechung an. Auf ihrer Sitzung am 3. bis 4. Oktober 2000¹⁵ schloss sich die Tschechische Bischofskonferenz einstimmig der Überzeugung des Pilsener Bischofs an. Das Provinzkapitel der Limburger Pallottiner beauftragte im Januar 2001 die Provinzleitung, sie solle die Voraussetzungen für einen Seligsprechungsprozess von P. Richard Henkes schaffen.

Die Leitung des Bistums Limburg erklärte sich nach einigen Voruntersuchungen bereit, den Seligsprechungsprozess mit den Pallottinern als Akteur zu führen. Am 25. Mai 2003 wurde der Prozess in Limburger Marienkirche der Pallottiner durch Bischof Dr. Franz Kamphaus in Anwesenheit des Bischofs von Ostrava-Opava Frantisek *Lobkowitz*, zu dessen junger Diözese die Pfarrei Strahovice gehört, feierlich eröffnet.

Ob P. Richard Henkes die Ehre der Altäre zuteil wird, hängt sicher auch davon ab, wie weit seine mutige Lebenshingabe für von der Nazi-Ideologie als minderwertig eingestufte Menschen im Volk Gottes als bedeutsam auch für uns heute erkannt wird. Dieser Glaubenszeuge von Dachau verkörpert christliche Werte, die auch in der Postmoderne zum unaufgebbaren Kern des Christlichen gehören. Die Kraft, sie zu leben, schöpfte er aus der Feier der Liturgie. Nach dem Zeugnis des Briefes vom 17.12.1944 an seine Schwester Maria war sie ihm „der einzige Trost und die einzige Kraftquelle“.

Auf der Grundlage vieler bisher nicht bekannter Quellen zeichnet Manfred Probst in „Der Herrgott hat das letzte Wort“ ein überzeugendes Lebensbild des mutigen Menschen und Priesters Richard Henkes SAC. Das Buch aus dem EOS Verlag – St. Ottilien liegt in Kürze in erweiterter und korrigierter Fassung vor.

¹⁴ Richard Henkes heilig sprechen. Gedenkfeier mit dem Bischof von Pilsen zu Ehren des Pallottinerpaters am 22.2.1995 in Vallendar: Pallottis Werk (Limburg) Nr. 2/1995, S. 8–10; vgl. auch Pallottinerpater Richard Henkes: Pallottis Werk 1/1995, S. 9–11.

¹⁵ Brief der Tschechischen Bischofskonferenz vom 6. Dezember 2000 an den Limburger Provinzial der Pallottiner (PASAC Limburg).

„Berufen, eine neue Spiritualität zu weben, die Hoffnung und Leben für die ganze Menschheit hervorbringt“

Ansprache von Papst Benedikt XVI. am 7. Mai 2007 bei der Audienz für die Teilnehmer an der Vollversammlung der Internationalen Union der Generaloberinnen (UISG) in Rom

Herr Kardinal, verehrte Mitbrüder im Bischofs- und im Priesteramt, liebe Schwestern!

Es ist mir eine Freude, Euch anlässlich der Vollversammlung der „Internationalen Union der Generaloberinnen“ zu begegnen. Ich begrüße Herrn Kardinal Franc Rodé, den Präfekten der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und für die Gesellschaften des apostolischen Lebens, und danke ihm für die freundlichen Worte, die er an mich gerichtet hat. Mein Dank gilt außerdem der Präsidentin Eurer Union, Sr. Therezinha Rasera, die nicht nur Eure herzlichen Empfindungen, sondern auch die der Ordensfrauen in aller Welt zum Ausdruck gebracht hat. Ich begrüße darüber hinaus jede einzelne von Euch, liebe Generaloberinnen, als Vertreterinnen von 794 weiblichen Ordensfamilien, die in 85 Ländern der fünf Kontinente wirken. Und durch Euch danke ich dem unermesslichen Heer von Zeugen der Liebe Christi, die an den Vorposten der Evangelisierung, der Erziehung und der sozialen Liebe tätig sind.

Prophetische und mystische „Weberinnen Gottes“ werden

Wie Eure Präsidentin erwähnte, ist das Thema der Vollversammlung, die Ihr in diesen Tagen abhaltet, besonders interessant: „Berufen, eine neue Spiritualität zu weben, die Hoffnung und Leben für die ganze Menschheit hervorbringt.“ Die von Euch gewählte Thematik ist Frucht einer breitangelegten Reflexion über folgende Frage: „Wenn wir unsere Welt betrachten und ihrem Rufen, ihren Nöten, ihrem Durst und ihren Wünschen Gehör schenken – welchen Faden sind wir als Ordensfrauen und Verantwortungsträgerinnen unserer Kongregationen in diesem Augenblick zu weben berufen, um prophetische und mystische Weberinnen Gottes zu werden?“ Die aufmerksame Untersuchung der erhaltenen Antworten hat den Exekutivrat Eurer Union zu der Erkenntnis geführt, dass das gewählte Symbol, das

Symbol des „Webens“ – ein in allen Kulturen vorhandenes typisch weibliches Bild –, dem entspricht, was die Generaloberinnen als geistliche und apostolische Dringlichkeit des gegenwärtigen Augenblicks wahrnahmen. In denselben Antworten wurden einige „Fäden“ hervorgehoben – die Frau, die Migranten, die Erde und ihr sakraler Charakter, die Laien, der Dialog mit den Religionen der Welt –, die Ihr für äußerst nützlich haltet, um in unserer heutigen Zeit eine erneuerte Spiritualität des geweihten Lebens zu „weben“ und so einen apostolischen Ansatz zu schaffen, der den Erwartungen der Menschen besser entspricht.

Und mit eben diesen Themen setzt Ihr Euch während der Arbeiten Eurer Vollversammlung auseinander. Ihr seid Euch bewusst, daß jede Generaloberin berufen ist, Leiterin und Förderin, wie Eure Präsidentin treffend unterstrichen hat, eines „mystischen und prophetischen“ geweihten Lebens zu sein, das sich stark für die Verwirklichung des Reiches Gottes einsetzt. Das sind die „Fäden“, liebe Ordensfrauen, mit denen der Herr Euch auffordert, heute das lebendige Gewebe eines fruchtbaren Dienstes an der Kirche und eines beredten Zeugnisses für das Evangelium zu „weben“, eines „immer alten und immer neuen“ Zeugnisses, da es der Radikalität des Evangeliums treu ist und mutig Gestalt annimmt in der heutigen Wirklichkeit – besonders dort, wo die größte menschliche und geistliche Armut herrscht.

An der inneren Beziehung zu Christus festhalten

Das geweihte Leben steht in der heutigen Zeit gewiss nicht wenigen sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Herausforderungen gegenüber! Die fünf Bereiche der Pastoral, die von Euch hervorgehoben wurden, sind ebenso viele „Fäden“, die gewebt und mit dem komplexen Gewebe des täglichen Lebens, mit den zwischenmenschlichen Beziehungen und mit dem Apostolat verknüpft werden müssen. Nicht selten geht es darum, unerforschte missionarische und geistliche Wege zu beschreiten, wobei man jedoch stets an der inneren Beziehung zu Christus gut festhalten muss. Nur aus dieser Vereinigung mit Gott entsteht und nährt sich nämlich die „prophetische“ Rolle Eurer Sendung, die in der „Verkündigung des Himmelreiches“ besteht, einer Verkündigung, die zu jeder Zeit und in jeder Gesellschaft unverzichtbar ist. Gebt daher niemals der Versuchung nach, Euch von der inneren Vertrautheit mit Eurem himmlischen Bräutigam zu entfernen und Euch zu sehr von den Belangen und den Problemen des täglichen Lebens vereinnahmen zu lassen. Die Gründer und Gründerinnen Eurer Institute konnten „prophetische Pioniere“ in der Kirche sein, weil sie nie-

mals das lebendige Bewusstsein verloren haben, in der Welt, aber nicht von der Welt zu sein, gemäß der ausdrücklichen Lehre Jesu (vgl. *Job* 17,14). Indem sie seinem Beispiel gefolgt sind, haben sie sich bemüht, mit Worten und konkreten Taten die Liebe Gottes durch die völlige Hingabe ihrer selbst zu vermitteln, und hielten dabei stets den Blick und das Herz fest auf ihn gerichtet.

Seid Zeugen der Liebe Gottes mitten in der Welt!

Liebe Ordensfrauen, wenn Ihr selbst den Spuren Eurer Gründer und Eurer Gründerinnen treu nachgehen und Euren Mitschwestern helfen wollt, ihrem Vorbild zu folgen, dann pflegt die „mystische“ Dimension des geweihten Lebens, haltet also stets Eure Seele durch die Kontemplation mit Gott vereint. Der „Prophet“, wie die Heilige Schrift lehrt, hört erst zu und verweilt in der Betrachtung, dann spricht er und läßt sich dabei ganz durchdringen von jener Liebe zu Gott, die nichts fürchtet und sogar stärker ist als der Tod. Der echte Prophet sorgt sich daher nicht so sehr darum, Werke zu tun, was zweifellos wichtig ist, aber niemals wesentlich. Er bemüht sich vor allem, Zeuge der Liebe Gottes zu sein, indem er versucht, diese Liebe mitten in den Gegebenheiten der Welt zu leben, auch wenn seine Anwesenheit manchmal „unbequem“ sein kann, weil er alternative Werte anbietet und verkörpert.

Teilt die Reichtümer Eurer Charismen!

Eure vorrangige Sorge sei daher, Euren Mitschwestern zu helfen, in erster Linie Christus zu suchen und sich großzügig in den Dienst des Evangeliums zu stellen. Werdet nicht müde, der menschlichen, kulturellen und geistlichen Bildung der Euch anvertrauten Personen alle Sorgfalt zu widmen, damit sie in der Lage sind, auf die heutigen kulturellen und sozialen Herausforderungen zu antworten. Seid die ersten, die mit gutem Beispiel vorangehen und Bequemlichkeiten, Annehmlichkeiten und Vorteile meiden, um Eure Sendung zu erfüllen. Teilt die Reichtümer Eurer Charismen mit denjenigen, die sich für die einzige Sendung der Kirche einsetzen: den Aufbau des Reiches. Stellt zu diesem Zweck eine ausgeglichene und herzliche Zusammenarbeit her mit den Priestern, mit den Laien und besonders mit den Familien, um den Leiden und Nöten sowie der materiellen und besonders der geistlichen Armut vieler unserer Zeitgenossen entgegenzukommen. Pflegt darüber hinaus die aufrichtige Gemeinschaft und die of-

fene Zusammenarbeit mit den Bischöfen, den Hauptverantwortlichen für die Evangelisierung in den Teilkirchen.

Liebe Schwestern, diese Eure Generalversammlung findet in der Osterzeit statt, in der die Liturgie uns einlädt, mit unablässiger Freude zu verkünden: „Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat; wir wollen jubeln und uns an ihm freuen.“ Die Freude und der Friede des Osterfestes mögen Euch begleiten und stets in Euch sein, in jeder Eurer Gemeinschaften. Macht Euch bei jeder Gelegenheit zu Boten dieser österlichen Freude, wie die Frauen, die, als sie zum Grab gingen, es leer vorfanden und denen die Begegnung mit dem auferstandenen Herrn geschenkt wurde. Freudig liefen sie dann zu den Aposteln, um es ihnen zu verkünden. Maria, Königin der Jungfrauen, und Eure heiligen und seligen Gründer und Gründerinnen mögen über Euch und Eure jeweiligen Ordensfamilien wachen. Indem ich Euch ihrer Fürsprache anvertraue, versichere ich Euch von Herzen eines Gedenkens im Gebet und erteile gerne allen einen besonderen Apostolischen Segen.

Die neuen kirchlichen Bewegungen – eine Konkurrenz oder eine Bereicherung ?

Immer wieder taucht bei Treffen von Ordensleuten das Thema neue Kirchliche Bewegungen auf, zu denen die Fokolare, Schönstatt, Charismatische Erneuerung, Neokatechumenat, Communione e Liberazione, S. Egidio und viele andere gehören. Während unsere traditionellen Ordensgemeinschaften bei uns an Mangel von neuen Berufungen leiden, wachsen die neuen Kirchlichen Bewegungen schnell. Nehmen sie den Orden die Berufungen weg?

Bei solchen Fragen und Vermutungen können Ängste entstehen, Konkurrenzgefühle, Misstrauen. Und dann wird auch noch behauptet, die Bischöfe (und viele andere) würden heute mehr auf die neuen Kirchlichen Bewegungen setzen als auf die traditionellen Orden. Als Bischof darf ich gleich sagen, dass eine solche Vermutung verfehlt ist. Denn alle wissen, wie schnell neue Bewegungen entstehen und verschwinden können, weil sie noch nicht die grossen Erfahrungen mit dem christlichen Leben in Gemeinschaft haben wie die traditionellen Ordensgemeinschaften. Da hat mir eine Ordensoberin aus Fribourg gefallen, die uns erzählt hat, wie sie die neuen Kirchlichen Bewegungen nicht als Konkurrenz erfahre, sondern als wertvolle Bereicherung. Denn Vertreter von neuen Bewegungen kämen immer wieder zu ihr ins Kloster, um zu fragen, was es denn brauche, damit heute christliches Gemeinschaftsleben gelingen kann. Es freut die Ordensleute, wenn junge Menschen aus den Erfahrungen der alten Orden profitieren können. Gleichzeitig bewahren die Fragen der Jungen die eingesessenen Orden vor Routine und Verkrustung.

Orden und Bewegungen brauchen und bereichern einander

Ein solcher Austausch zwischen den neuen Kirchlichen Bewegungen und den alten Orden ist für beide fruchtbar. Die neuen Bewegungen brauchen die Erfahrungen der alten Orden. Diese möchten gerne erfahren, was denn bei den neuen Bewegungen so anziehend ist.

Wie ich aus meinen Erfahrungen mit den neuen Kirchlichen Bewegungen weiss, entdecken sie mit Freude viele Schätze unserer Kirchengeschichte: Grosse Heilige werden neu entdeckt, Ordensgründer und Ordensregeln, Mystiker. In der momentan grossen Suche nach Spiritualität sind sie kostbare Quellen, die auch den modernen Menschen viel

geben. So können die neuen Bewegungen mit ihrem Suchen und Entdecken auch den traditionellen Orden wieder mehr Selbstwertgefühl geben. Sie können helfen, dass sie ihren eigenen Ursprung neu entdecken und vertiefen. Sie helfen zur Verlebendigung und Verheutigung der Tradition.

In der Begegnung der Orden und Bewegungen können wir entdecken, wie sehr wir einander brauchen. Wir sind alle Glieder des einen Leibes, die einander brauchen (vgl. *1 Kor* 12,12–30). Wir können Freude bekommen an unserer Verschiedenheit und an der Bereicherung, die wir dank der Verschiedenheit füreinander werden können. In einer Kirche, die von allen Seiten in Frage gestellt wird, können wir es uns nicht mehr leisten, uns voneinander zu distanzieren und uns gegenseitig auszugrenzen. Wir können nicht Pfarreien gegen Ordensleben ausspielen, auch nicht die Bewegungen gegen die Orden oder die Pfarreien. Wir alle gehören zusammen und ergänzen einander.

Daher winkt uns die schöne Aufgabe, uns gegenseitig besser kennen und schätzen zu lernen. Dazu wird uns heute vieles angeboten. Nutzen wir diese Möglichkeiten. Sie bereichern uns. Wir können immer mehr darüber staunen, wie viele ganz verschiedene Menschen, Mentalitäten und Spiritualitäten Gott zusammenruft. Sind wir dafür genügend dankbar?

Weihbischof Martin Gächter / Bistum Basel

Aus: KOVOSS/CORISS, April 2007

Vietnam – die dynamischste Kirche Asiens ?

Am 2. Dezember 2006 erlebte ich in der Kathedrale von Saigon einen Festgottesdienst mit mehreren Bischöfen, über 200 Priestern und einer Unmenge von Gläubigen. Die Feier war eindrucksvoll und zeigte das Bild einer gesunden, dynamischen religiösen Gemeinschaft. Am Nachmittag fand im neu erbauten Erzbischöflichen Pastoralzentrum eine Missionsveranstaltung statt, die sich der krassen Tatsache stellte, dass 93 Prozent der Vietnamesen Jesus Christus nicht kennen. Die „Dialektik“ von Repräsentation und Realität entspricht sehr gut der heutigen Lage der vietnamesischen Kirche.

Über fünf Millionen Katholiken in 26 Diözesen sind der Nährboden von einer Fülle von geistlichen Berufungen bei einem hohen Prozentsatz von Praktizierenden. Ein unvorbereiteter Besucher gewinnt den Eindruck,

die vietnamesische Kirche sei die dynamischste Kirche Asiens. In der Tat begegnet man vielen neu erbauten oder wieder hergestellten Kirchen, oft in Form eines imponierenden Gebäudes, das als ein Symbol für Macht und Reichtum angesehen werden könnte.

Eine große Diskrepanz zwischen Nord und Süd

Statistiken helfen, Mythen zu entlarven und die Wirklichkeit besser zu durchschauen. Bei einer Bevölkerung von 86,701.556 Einwohnern (Zählung 2005) beträgt die Zahl der Katholiken 5,854.880. Die Kirche zählt 2.627 Diözesan- und 595 Ordenspriester; 2006 gab es 216 Priesterweihen. Es gibt insgesamt 1.841 Ordensmänner und 12.382 Ordensfrauen, im Süden sechs Priesterseminare mit 1.277 Seminaristen. Zudem gibt es 56.571 Katechisten. Kleinseminare erlaubt das Regime nicht. Aber unter diversen Verschleierungen haben die Diözesen an die 1.600 junge Burschen, die sich auf den Eintritt ins Seminar vorbereiten, falls die Regierung es ihnen erlaubt.

Anders stellt sich die Kirche im Norden dar. Der Norden lebt seit 1954 unter dem eisernen Griff des Kommunismus, der Süden seit 1975. Beim Exodus der Katholiken nach Süden 1956 blutete die Nord-Kirche fast zur Gänze aus. Sie hat sich bis heute nicht wieder erholt. Alle Seminare wurden geschlossen, Priesterweihen verboten. Ordensleute gibt es in Nordvietnam zurzeit nur zwei.

Ein großes Problem der nordvietnamesischen Kirche ist die Rückständigkeit des Klerus und der Gläubigen. Sie waren seit 1954 von der Außenwelt völlig isoliert. Die Bischöfe durften nicht am Zweiten Vatikanischen Konzil teilnehmen und nicht nach Rom zum Ad-limina-Besuch kommen. Die Öffnung von Priesterseminaren und Ordenshäusern wäre dringend notwendig.

Fortschritte

Im Süden ist inzwischen die Situation deutlich besser. 1987 durfte das Seminar in Saigon nach Jahren der Unterdrückung wieder eröffnet werden. Das kirchliche Leben begann sich mehr und mehr einer größeren Freiheit zu erfreuen, zumal nach der wirtschaftlichen Öffnung 2001. Weitere Seminare wurden gestattet. Im Jahr 2000 nahmen vietnamesische Bischöfe erstmals an einem Treffen der Asiatischen Bischofskonferenz im Ausland teil. Während im Norden neue Priesterweihen immer noch der ausdrück-

lichen Zustimmung seitens des staatlichen Religionskomitees bedürfen, genügt es im Süden, das Komitee davon zu „informieren“.

So ist die Hoffnung auf bessere Zeiten im Süden stärker als im Norden, obwohl das Regime immer noch streng totalitär ist. So stehen z. B. alle Zeitungen im Lande immer noch unter „Führung“ der kommunistischen Partei. Auch die katholische Wochenzeitung. Für religiöse Publikationen unterhält das Regime einen eigenen Verlag. Vor der kommunistischen Machtübernahme bildeten die katholischen Schulen das beste Bildungssystem des Landes. Heute sind alle Schulen konfisziert, die Erziehung liegt vollkommen in der Hand des Staates.

Probleme

Unter solchen Umständen erfährt die Kirche eine Unmenge von Einschränkungen. Es scheint aber offenkundig zu sein, dass der Vatikan und Hanoi diplomatische Beziehungen zueinander suchen. Doch ist etwa die Ernennung von neuen Bischöfen geradezu ein Hindernislauf. Noch vor kurzem verbot das Regime die Versetzung von Priestern in eine andere Pfarre. Bischöfe durften die pastoralen Visitationen in ihren Diözesen nur mit polizeilicher Zustimmung abhalten.

Schwerer zu erkennen sind die inneren Probleme. Die Priester (mit ehrenwerten Ausnahmen) sind vielfach bessere Bauherren als Seelsorger. Sie renovieren ihre Kirchen und vernachlässigen dabei ihre Gemeindemitglieder. Ein Grund, warum die Protestanten mit ihrem offenen Bekehrungseifer spektakuläre Erfolge erzielen.

Was ist aber die Hoffnung der vietnamesischen Kirche? Die katholische Bevölkerung ist tief gläubig und religiös, braucht aber eine gute und tiefe Unterweisung, um der wachsenden Säkularisierung zu widerstehen, die viel gefährlicher ist als der plumpe Atheismus des Kommunismus. Vielleicht sind die vielen Ordensschwestern die größte Hoffnung der Kirche, wenn sie nur besser geschult und für die Missionsarbeit freigestellt werden könnten. Doch das Rückgrat der pastoralen und missionarischen Tätigkeit waren immer schon die Laienkatechisten. Unter den 117 im Jahr 1988 heilig gesprochenen Märtyrern von Vietnam sind 59 Laien. Vieles bleibt aber noch zu tun. Die Ausbildung in den fünf Priesterseminaren im Süden ist gut. Der Einsatz der Katholiken im sozialen Bereich wird insgesamt sehr geschätzt. Aber der Dialog mit dem Buddhismus steht erst am Beginn. Die ökumenische Zusammenarbeit leidet daran, dass die meisten protestantischen Sekten von einer antikatholischen Gesinnung geprägt sind. Ein mis-

sionarischer Aufbruch könnte auch in Vietnam der Überlebensschlüssel für die Zukunft sein.

P. Felipe Gómez SJ, Manila

Leiter des Vietnam-Service und Spiritual am Ostasiatischen Pastoralinstitut

Ein Vorposten der Menschlichkeit

Der Innsbrucker Altbischof Reinhold Stecher am 10. Juni 2005 anlässlich „20 Jahre Verein für Obdachlose“ in Innsbruck

Mein Amt hat es mit sich gebracht, dass ich ziemlich oft zu Werbung und Motivation für viele wohltätige Zwecke gebeten wurde.

Ich muss aber bei nüchterner Betrachtung ganz offen sagen, dass hier die Sache nicht so einfach liegt wie beim Eintreten für hungrige Kinder, Tsunamiopfer, Blinde, Überschwemmungs- und Erdbebengeschädigte, Behinderte und Ähnliches. Bei all dem schwingt bald einmal Sympathie mit, die foto- und ferngesehenstützt die Herzen bewegt.

Bei der hier angesprochenen Klientel ist es etwas anders. Der Verein für Obdachlose arbeitet in einem Milieu, in dem man den Rückenwind gesellschaftlicher Sympathie nur schwach zu spüren bekommt. Man hat das Gefühl, einem hohen Maß von selbstverschuldetem Unglück zu begegnen – und man wittert Alkohol, Drogen, Sozialschmarotz und Schlimmeres. Man kann diese Arbeit nicht so leicht in herzbewegenden Fotos präsentieren, die sich auf Plakaten gut ausnehmen, mit bittenden oder dankbaren Kinderaugen. In diesem Milieu der Heimatlosen, Entwurzelten, Gestörten und Gestrandeten gibt es da und dort moralisch Fragwürdiges und hie und da eine Horrormeldung, die dann als Pauschalaussage für die ganze Szene genommen wird. Und noch etwas kommt hinzu: Wenn ich ein Dorf, eine Schule, eine Wasserversorgung irgendwo aufbaue, gibt es sichtbare Erfolge und dankbares Echo. Sozialisationserfolge im hier angesprochenen Milieu sind schwierig und seltener. (...)

Die Aktivitäten des Vereins für Obdachlose sind unauffällige, manchmal etwas einsame, aber wichtige Vorposten der Menschlichkeit. Es ist ein Helfen, das nicht viele Fragen stellen kann nach Lebensgeschichte und Lebensschuld, so wie der Arzt, der sich über den Verunglückten beugt, keine Fragen stellen kann und wie der Bergretter, der sich zum Abgestürz-

ten abseilt, sich auch nicht mit Fragen und Vorwürfen aufhält, sondern eben einfach hilft. Bei der Klientel unseres Vereins geht es um das Anbieten der einfachsten menschlichen Hilfeleistungen, von Essen und Schlafen, Duschen und Wäsche, Obdach und Wärme, Zuflucht und Behördenkontakt und das alles. Und es ist von größter Bedeutung, wenn in einer Stadt, in einem Land diese Hilfeleistungen aufrechterhalten bleiben, sozusagen als ungefragte und nicht verweigerter Hommage an die Würde des Menschen, die eben auch noch in einer zerbrochenen und angeschlagenen Existenz aufleuchtet.

Wellenbrecher gegen die Not

Neulich habe ich auf die Pfeiler der Innbrücke hinuntergeschaut, die wir ja auch im Wappen haben. An ihnen bricht sich jetzt die trübe Flut des Schmelzwassers. Aber vor den ragenden, imposanten Pfeilern liegen jetzt, unter der Flut verborgen, mächtige Granitblöcke, die die Gewalt des Wassers brechen und den Pfeiler entlasten. Sie sind nicht sichtbar – aber so ähnlich kommt mir diese meist eher verborgene Sorge um das menschliche Strandgut vor. Auch die mächtigen und stolzen Pfeiler des Sozialstaates kommen ohne diese vorderste Front der Wellenbrecher gegen die menschliche Not nicht aus.

Ich habe gesagt, dass Aktivitäten wie diese nicht mit so viel emotionalem Rückenwind rechnen dürfen wie andere. Sie haben mit Gegenwind zu kämpfen. Und erlauben Sie bitte, dass ich einen besonders hartnäckigen Gegenwind erwähne: Es ist das Vorurteil.

Es gibt natürlich keinen vorurteilsfreien Menschen. Bei der Begrenzung unserer Erkenntnis ist das gar nicht anders möglich. Es gibt nicht einmal eine vorurteilsfreie Wissenschaft, denn man kann sie nur betreiben, wenn man als Vorurteil ihren Betrieb grundsätzlich für sinnvoll hält. Ja, das Vorurteil in seiner positiven Form kann ein wahrer Segen sein. Lehrer und Erzieher können nur erfolgreich sein, wenn sie dem Kind oder dem jungen Menschen ein positives Vorurteil entgegenbringen. Das gilt auch gegenüber dem irgendwie gescheiterten Menschen. Der Glaube an seine Würde, an bescheidene, aber doch vorhandene Möglichkeiten muss ein positives Vorurteil aufblühen lassen, ohne das man weder Solidarität noch Ermutigung ausstrahlen kann.

Aber das negative Vorurteil, das pauschalierende, abwertende, ungerecht verallgemeinernde, irrationale, dumpf emotional gesteuerte Vorurteil ist der lähmende Virus der Humanität und Liebe. Es gibt dieses Vorurteil in

harmloseren Formen, so wenn im Evangelium Nathanael sagt: „Wo ist er denn her? Aus Nazareth? Kann denn aus Nazareth etwas Gutes kommen?“ (...) Und es gibt bössere Formen, wenn einige Pharisäer zu Jesus sagen: „Sagen wir nicht mit Recht, dass du ein Samariter bist?“ Das heißt – du bist das Letzte vom Letzten.

Appellationsgericht gegen Vorurteile

Man muss gegen diesen lähmenden Virus immer wieder vorgehen und Impfstoffe suchen. Man muss das Denken, um mit Aristoteles zu sprechen, auf die Wahrheitssuche schicken und Objektivität anstreben. Wir müssen gerade dann, wenn wir Verantwortung zu tragen haben, in unserem Herzen so etwas wie einen Appellationsgerichtshof einrichten, vor dem sich unsere ungeklärten, aggressiven und vorschnellen Gefühle zu verantworten haben – und bei diesem Appellationsgerichtshof müssen Wohlwollen, Sachlichkeit, Wahrheitsliebe, Gerechtigkeitssinn und bescheidene Selbsterkenntnis den Senat bilden. Und genau das hat Jesus gemeint, als er gesagt hat: „Urteilt nicht, damit ihr nicht verurteilt werdet ...“ Damit wollte er weder Justiz noch Recht noch Polizei abschaffen, aber er wollte vor dem lieblosen Vorurteil warnen, das über Menschen den Stab bricht, die man kaum kennt.

Der große Sponsor und Förderer des Vorurteils ist die Dummheit. Sie bietet ihm reiche Trainings- und Entfaltungsmöglichkeiten. Dummheit und Vorurteile sind sozusagen kommunizierende Gefäße. Das war in der Gesellschaft so – und in der Kirchengeschichte war es ganz gleich. Je schlechter Theologie und Verkündigung, umso üppiger blühen Vorurteile, Aberglaube und Fanatismus. Das wiederholt sich in allen menschlichen Bereichen. Ich glaube, beim Weltgericht wird niemand öfter wegen Friedensstörung, Feindschaft, Hass und Hetze auf der Anklagebank sitzen wie das negative Vorurteil.

Ich wollte diese Stunde des „Vereins für Obdachlose“ dazu benützen, auf dieses allgemeine Handicap gegenüber dem Anliegen der Menschlichkeit hinzuweisen. Denn gegen diesen Gegenwind müssen Organisationen wie diese ziemlich oft kreuzen. Und darum möchte ich mich bei allen bedanken, die diese Mühe auf sich nehmen und bei allen, die im Sinne einer menschlichen und humanen Gesellschaft in unserem Land die Windrichtung umkehren und die Fahrt der Helfer mit Rückenwind stützen. Die Arbeit bleibt trotzdem noch mühsam.

Aus: Armendienst, März 2007

Ingenbohler Kreuzschwestern

Die Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz legen sechs Provinzen und ein Vikariat zusammen.

Die neue Provinz Europa-Mitte zählt dann 839 Schwestern. Im Herbst 2007 wird die neue Leitung in Wels ihre Arbeit aufnehmen. Die Provinz Europa-Mitte der 1856 im schweizerischen Ingenbohl gegründeten Kongregation setzt sich aus folgenden bisher eigenständigen Provinzen zusammen: Oberösterreich (1865 gegründet – 267 Schwestern), Steiermark/Kärnten (1870 – 150 Schwestern), Tirol/Vorarlberg (1904 – 153 Schwestern), Wien/Niederösterreich (1913 – 60 Schwestern), Ungarn (1913 – 34 Schwestern), Bayern (1947 – 150 Schwestern), Slowenien (1970 – 25 Schwestern). „Es geht darum, den Ordensauftrag in die Zukunft hinein zu sichern,“ erklärt Sr. Gabriele *Schachinger*, Provinzoberin für Oberösterreich-Salzburg. Die „Wertearbeit“, die die Mitarbeiter/innen in den Werken der Kreuzschwestern mit der Spiritualität des Ordens verbindet, werde selbstverständlich fortgesetzt. In der Provinz Europa-Mitte arbeiten insgesamt 4.300 Beschäftigte in den Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Schulen, Kindergärten und Gästehäusern der Kreuzschwestern.

Mitteleuropäische Provinz der Oblaten OMI

Am 21. Mai 2007, dem Gedenktag des Ordensgründers Eugen von Mazenod, wurden die österreich-tschechische und die deutsche Ordensprovinz der „Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria“ (OMI) zur „Mitteleuropäischen Ordensprovinz“ vereinigt.

Das Provinzialat und die Provinzprokur sind in Mainz; erster Provinzial ist der bisherige Provinzial der deutschen Oblaten, P. Thomas *Klosterkamp*. Der neuen Ordensprovinz gehören 170 Mitbrüder in 19 Niederlassungen in Deutschland, Österreich und der Tschechischen Republik an. 40 weitere Patres und Brüder aus Mitteleuropa sind in Namibia, Südafrika, Paraguay, Haiti, Kanada und Pakistan tätig.

Bayrische Franziskaner

Das Provinzkapitel der bayrischen Franziskaner im April 2007 in Würzburg beriet über die Vereinigung der vier bisher eigenständigen Franziskanerprovinzen in Deutschland.

Thema war auch die Schließung der Hälfte der 14 Franziskaner-Klöster in Bayern. Die übrigen Standorte sollen so genannte Schwerpunktklöster werden. Ein Grund für die Schließung ist der fehlende Nachwuchs. Zwei Drittel der insgesamt 94 Franziskaner der Bayrischen Provinz mit Sitz in

München sind nach Angaben von Provinzial P. Maximilian *Wagner* OFM über 60 Jahre alt. Derzeit gebe es zwei Postulanten sowie einige junge Männer, die am Leben im Franziskanerorden interessiert seien. Bereits in den vergangenen Jahren hatten die bayrischen Franziskaner mehrere Standorte aufgegeben, darunter Klöster in Nürnberg und Gößweinstein.

Redemptoristen-Föderation

Die Provinzkapitel der Wiener und Münchner Provinz der Redemptoristen beschlossen einstimmig eine Föderation beider Provinzen ab dem Jahr 2008. Beide Provinzen bleiben selbstständig mit eigenem Kapitel, Provinzial und beigeordneter Konsulta. Als neues gemeinsames Entscheidungsgremium wurde ein „Förderationsrat“ eingesetzt, der wichtige pastorale, personelle und strategische Entscheidungen treffen soll.

Am 15. März 2008, dem Fest des hl. Klemens M. *Hofbauer*, soll in der Kirche Maria am Gestade in Wien in Anwesenheit der Generalleitung die Föderation beginnen. Laut Provinzial P. Lorenz *Voith* CSsR sollen vor allem die pastoralen und missionarischen Möglichkeiten gebündelt werden.

Die Redemptoristen sind seit Jahren die einzige Ordensgemeinschaft, die noch verschiedenste Formen von Glaubens-, Stadt- und Gemeindemissionen durchführt. Im Rahmen der „Missionarischen Initiativen“ in der Erzdiözese Wien ist auch an die Schaffung eines neuen jungen Missionarsteams ab 2008 gedacht. Zum weiteren Schwerpunkt der Redemptoristen gehört die Gesprächs- und Beichtpastoral. Nach dem Modell der „Gesprächsoase“ in Innsbruck wird derzeit in Wien gemeinsam mit anderen Ordensgemeinschaften die Gründung einer „GesprächsINSEL“ vorbereitet.

Zur Münchner Provinz zählen 85 Mitglieder in sieben Niederlassungen; zur Wiener Provinz 65 Mitglieder, ebenfalls in sieben Klöstern. Hinzu kommt die von Wien abhängige Regio Kopenhagen mit drei Klöstern sowie zahlreichen Pfarren und Immigrantengemeinden.

Jesuiten

Die Jesuiten in Deutschland halten an ihren beiden Ordenshochschulen in Frankfurt und München fest.

Das bestätigte der Provinzial P. Stefan *Dartmann* SJ Anfang Mai 2007. Dem Beschluss sei ein dreijähriger Prozess der Prüfung vorausgegangen, in dem es vor allem darum ging, einen realistischen Blick auf die Bedürfnisse von Kirche und Gesellschaft sowie die finanziellen und personellen Ressourcen des Ordens zu gewinnen. Die Philosophische Hochschule in München wurde 1925, die Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main 1926 gegründet.

Kamillianer

Am 15. Mai 2007 wurde P. Renato Salvatore OSCam zum neuen Generaloberen der Kamillianer gewählt.

P. Salvatore, 2001–2007 Generalvikar des Ordens, wurde in Ripa Teatina, nahe dem Geburtsort des heiligen Kamillus, Bucchianico in den Abruzzen, geboren. Er studierte unter anderem an der St. Thomas-Universität in Rom und erwarb den Doktorgrad in Moraltheologie. P. Renato war als Pfarrer und Lehrer tätig und leitete die römische Provinz als Provinzial.

Namibia

Der aus Salzburg stammende P. Philipp Pöllitzer OMI wurde von Papst Benedikt XVI. zum neuen Bischof von Keetmanshoop in Namibia ernannt.

Der 67-Jährige wurde in Mörtelsdorf bei Tamsweg geboren. Nach Ausbildung und Studium an der Hochschule der Oblaten der Makellosen Jungfrau in Hünfeld (Hessen) empfing er 1965 die Priesterweihe und ging ein Jahr später als Pfarrseelsorger ins frühere Südwestafrika. Bis 2001 war Pöllitzer in Dornfeld in der Erzdiözese Windhoek als Pfarrer tätig. Danach wurde er Superior seines Ordens und übernahm mehrere Aufgaben auf Diözesanebene, etwa die Ausbildung der Ständigen Diakone. Außerdem wirkte er als Professor am interdiözesanen Priesterseminar.

Tschechien

Mit Hilfe der österreichischen Zisterzienser wird das 1259 gegründete Zisterzienserkloster Hohenfurt (Vyšší Brod) wiederbelebt.

Vier Jahrzehnte durfte im Zisterzienserstift Hohenfurt nicht Gottesdienst gefeiert werden. Acht vorwiegend junge Brüder machen das Stift an der Moldau heute zu einem Ort, von dem geistliche Impulse für die südböhmische Region ausgehen. Sie kommen aus Tschechien, einer aus der Slowakei. Ihr Studium absolvieren die Zisterzienser von Hohenfurt in Stift Heiligenkreuz. Von den früheren Besitzungen – rund 4000 Hektar Wald gehörten zum Stift – erhielt das Stift bisher nichts zurück. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden zunächst die deutschsprachigen Patres vertrieben, dann auch die tschechischen. Viele fanden in Stift Rein in der Steiermark und in Wilhering Zuflucht. 1990 kehrten sie zurück. Hohenfurt, das heute zur österreichischen Zisterzienser-Kongregation gehört, beherbergt eine prachtvolle Stiftsbibliothek, die auch die kommunistische Zeit überstanden hat.

Salvatorianer

Der Salvatorianer feierten am 28. Mai 2007 ihr 125-jähriges Bestehen.

Zu einer zentralen Feier in Gurtweil bei Waldshut (Baden-Württemberg), dem Geburtsort des Gründers Johann Baptist *Jordan* (1884–1918), kamen Gäste aus zahlreichen Ländern, darunter auch aus Österreich. Die weltweit rund 1.200 Salvatorianer sind u. a. in der Pfarrseelsorge, in der Krankenpflege und im Medienbereich tätig. Die Kongregation wurde 1881 von dem damals 33-jährigen Priester Franziskus Jordan in Rom gegründet. Jordan, der Freiburger Diözesanpriester war und später den Ordensnamen P. Franziskus Maria vom Kreuz annahm, wollte das soziale Leben vom Glauben her gestalten und erneuern. 1888 gründete er die Gemeinschaft der Salvatorianerinnen. Ende des 19. Jahrhunderts kamen die Salvatorianer nach Wien und siedelten sich am Rande der Stadt an, wo sozial benachteiligte Menschen lebten. Heute begleiten sie auch karitative Projekte wie das Hospiz für Sterbebegleitung in Wien-Kaisermühlen sowie die Obdachlosenbetreuung in Mariahilf.

Südkorea

Die Benediktinerabtei Waegwan in Südkorea ist am 5. April 2007, in der Nacht auf Karfreitag, niedergebrannt.

Menschen kamen bei dem vermutlich durch einen Kurzschluss verursachten Brand nicht zu Schaden, doch das Gebäude wurde weitgehend zerstört. Mehr als 70 Mönche sind auf der Suche nach Unterkunft, darunter auch sieben deutsche Missionare. Die Abtei Waegwan gehört zur Kongregation der Missionsbenediktiner von St. Ottilien in Oberbayern und ist mit 136 Mönchen die größte Benediktinergemeinschaft Asiens. Das Kloster wurde 1909 zunächst im nordkoreanischen Tokwon gegründet. Als die neue kommunistische Regierung im Mai 1949 die Gemeinschaft gewaltsam auflöste und viele Mönche dabei den Tod fanden, sammelten sich die Überlebenden 1952 im südkoreanischen Waegwan. 1964 wurde das Kloster Waegwan zur Abtei erhoben.

Indonesien

In Kupang auf West-Timor wurde das erste Benediktinerinnenkloster Indonesiens gegründet.

Einige Schwestern kommen aus der mittellitalienischen Stadt Orte, fünf aus Indonesien. Kupang ist Sitz eines Erzbischofs. Die starke katholische Präsenz in diesem Landesteil Indonesiens geht auf die Zeit zurück, als die Insel im 16./17. Jahrhundert portugiesisches Hoheitsgebiet war. Als die Nieder-

länder auch diesen Teil des portugiesischen Reiches eroberten, führten sie die Reformation durch und drängten die katholische Kirche in den Untergrund.

Madagaskar

Die madagassischen Behörden haben den Jesuitenpater Sylvian Urfer, einen französischen Staatsbürger, ohne Begründung ausgewiesen.

Der Jesuit musste das Land innerhalb von 48 Stunden verlassen. Interventionen der Apostolischen Nuntiatur und der französischen Botschaft hatten keinen Erfolg. Die Ausweisung des als „Priester der Armen“ geltenden Ordensmannes erregte in der Öffentlichkeit ungeheures Aufsehen; in der Presse wurde heftig über die Hintergründe spekuliert. P. Urfer war Leiter des Zentrums „Foi et Justice“ (Glaube und Gerechtigkeit) und Mitglied der Zeitschrift „Observatoire de la vie publique“, wo regelmäßige Berichte über die politische, wirtschaftliche und soziale Situation des Landes erschienen. Der 1974 nach Madagaskar gekommene P. Urfer hatte zunächst in den großen Jesuitenschulen von Tananarive unterrichtet. Von 1980 bis 2005 war er Pfarrer von Anosybe, einem der ärmsten Bezirke der madagassischen Hauptstadt.

Auszeichnung für Petr Kolar SJ

Für seinen „Einsatz im Dienste der Meinungsfreiheit einschließlich der Religionsfreiheit“ wurde der tschechische Jesuit P. Petr Kolar SJ am 2. April 2007 mit dem Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion ausgezeichnet.

P. Kolar stammt aus dem Industriegebiet an der tschechisch-polnischen Grenze und arbeitete zunächst in der Elektrizitätswirtschaft. Bereits in jungen Jahren interessierte er sich für die Theologie, in der er das stärkste Fundament im Kampf gegen den Kommunismus erblickte. Als 1968 die Warschauer-Pakt-Truppen in die Tschechoslowakei einmarschierten, trat er in Wien in den Jesuitenorden ein und studierte Theologie in Österreich, Deutschland, Frankreich und den Vereinigten Staaten. Die berufliche Laufbahn führte den vielsprachigen Priester vom Radio Vatikan nach Paris, wo er die Tschechische Mission leitete und Direktor der Jesuitenhochschule „Centre Sevres“ in Paris wurde. Im bayrischen Benediktinerkloster Rohr war er neben dem Abt von Brevnov, P. Anastaz Opasek OSB, einer der Mitorganisatoren der regelmäßigen Exulantentreffen. Im Jahr 1990 kehrte P. Kolar in seine Heimat zurück, wo er seither eine zentrale Rolle im katholischen Medienwesen spielt, zunächst als Redakteur im Tschechischen Rundfunk, in den letzten drei Jahren im Fernseh- und Radiorat. P. Kolar gilt als eine der wichtigsten Stimmen eines intellektuell verantworteten Christentums

und eines selbstkritischen, in die Zukunft blickenden Katholizismus in der Tschechischen Republik.

Lifestyle-Magazin „Theo“

Unter dem Namen „Theo“ erscheint in Düsseldorf seit April 2007 ein neues katholisches Magazin für „Lifestyle, Glauben und Kultur“.

Das Heft richtet sich an Gläubige und spirituell Suchende und soll die Verwobenheit von Alltagskultur und traditionellen christlichen Werten sichtbar machen. Das Blatt erscheint viermal im Jahr mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren und ist zunächst nur in Düsseldorf erhältlich. Die Redakteure wollen modern und verständlich über große Glaubens Themen berichten. Dabei stehen nicht gesellschaftspolitische Fragen im Vordergrund, sondern die kulturelle, ästhetische Seite des Glaubens, wie P. Antonin Walter OP sagte. Sein Orden unterstützt das Projekt. Das von der City-Seelsorge in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt herausgegebene Magazin beginnt mit einer Glosse „50 Zeilen Liebe“ und endet mit der Serie „Mit Sinn und Verstand“, in der Papstbiograf Peter Seewald über altes Wissen aus Klöstern berichtet.

Walbert Bühlmann OFM Cap

Der weltweit bekannte Missionstheologe P. Walbert Bühlmann OFM Cap ist in Schwyz im Alter von fast 91 Jahren gestorben.

Der in Gerliswil bei Luzern geborene Kapuziner trat in seinen über 30 Büchern für eine „weltoffene Theologie“ ein. Sein bedeutendstes Werk erschien 1974 kurz vor der Welt-Bischofssynode mit dem Titel: „Wo der Glaube lebt. Einblick in die Lage der Weltkirche.“ Das Buch wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt und erregte internationales Aufsehen. In einem weiteren wichtigen Werk stellte er das Leben des „Jahrhundertpapstes“ Johannes XXIII. vor. Er verdanke ihm viele Aspekte seines neuen Kirchenbildes. Die Reform der katholischen Kirche war für den kämpferischen Schweizer Kapuziner ein Herzensanliegen. Er war der Meinung: „Mit nichts schadet man der Kirche und ihrer Mission mehr als durch Festhalten-Wollen an geschichtlich bedingten Formen.“

AUS UNSERER GEMEINSCHAFT

Erzbischof Alois Kothgasser SDB – 70 Jahre

Am 29. Mai 2007 vollendete der Salzburger Erzbischof Dr. Alois *Kothgasser* sein 70. Lebensjahr. Der Salesianer Alois Kothgasser, am 29. Mai 1937 in Lichtenegg in der Steiermark geboren, legte nach dem Volksschulbesuch in St. Stefan im Rosental die Matura am Gymnasium der Salesianer Don Boscos in Unterwaltersdorf in Niederösterreich ab und trat mit 18 Jahren dem Orden bei. Nach dem Theologiestudium an der Ordenshochschule in Turin wurde er am 9. Februar 1964 zum Priester geweiht. Anschließend setzte er in Rom an der Universität „Pontificio Ateneo Salesiano“ seine Studien fort und promovierte 1968 zum Doktor der Theologie. Lehraufträge führten ihn an die Hochschulen in Benediktbeuern und Bethlehem. Am 23. November 1997 wurde Alois Kothgasser zum Bischof von Innsbruck geweiht. Auf den Tag genau fünf Jahre später wählte ihn das Domkapitel von Salzburg zum neuen Erzbischof. Mit der Amtsübernahme am 19. Jänner 2003 wurde er der 89. Nachfolger des hl. Rupertus. Aufsehen erregte jüngst die Weigerung Kothgassers, anlässlich seines bevorstehenden 70. Geburtstages aus den Händen der Landeshauptfrau Gabi *Burgstaller* das Große Ehrenzeichen des Landes Salzburg entgegenzunehmen. Grund dafür ist die von ihr veranlasste Einrichtung einer Abtreibungsstation in den Salzburger Landeskliniken.

Bischof Johann Weber – 80 Jahre

Am 26. April 2007 beging der frühere steirische Diözesanbischof Dr. Johann *Weber* seinen 80. Geburtstag. 1927 in Graz geboren, studierte Johann Weber nach kurzem Kriegsdienst Theologie und wurde 1950 zum Priester geweiht. Als Stadtpfarrer in Graz-St. Andrä wurde er am 10. Juni 1969 zum 56. Bischof der Diözese Graz-Seckau ernannt und leitete die Diözese bis zum 12. März 2001. Als Bischof stellte Weber in vielen Bereichen neue Weichen: Er vergab erstmals an einen Laientheologen die Stelle eines Pastoralassistenten und setzte Ordensfrauen in einer priesterlosen Pfarre ein. In seiner Amtszeit wurden die Pfarrgemeinderäte und der Diözesanrat eingerichtet, die Telefonseelsorge wurde ebenso errichtet. 1975 wurden der Karmel in Bärnbach und das Kulturzentrum bei den Minoriten in Graz gegründet. Zahlreiche Großereignisse prägten die Amtszeit des Bischofs: Katholikentag 1981, Papstbesuch 1983, 1993 „Tag der Steiermark“. In der Österreichischen Bischofskonferenz war Bischof Weber zunächst Referent für Jugendfragen, später für den Bereich „Kirche in der Gesellschaft“. Lange Zeit war er auch für die Gefangenenseelsorge, für die Ordensgemeinschaften und für pastorale Angelegenheiten zuständig. Nachdem Kardinal Dr. Hans-Hermann *Groer* OSB sein Amt zur Verfügung gestellt hatte, leitete Bischof Weber von Mai 1995 bis 1998 als Vorsitzender auch die Bischofskonferenz.

P. Michael Zacherl SJ – Bischofsvikar für die Orden in Wien

Mit Wirkung vom 1. September 2007 wurde P. Dr. Michael *Zacherl* SJ von Kardinal Dr. Christoph *Schönborn* OP zum Bischofsvikar für die Orden in der Erzdiözese Wien ernannt. Damit löst P. Zacherl den langjährigen Bischofsvikar P. Alois *Kraxner* CSsR ab, der zum Jahreswechsel aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten war.

Michael Zacherl wurde am 1937 in Berlin geboren, verbrachte seine Kindheit in Wien und trat nach der Matura in den Jesuitenorden ein. 1966 wurde er zum Priester geweiht. P. Zacherl war als Präfekt und Leiter des Internats und Tagesinternats des Kollegiums Kalksburg tätig. 1996 wurde er Superior der Kommunität Kalksburg, von 2003 bis 2006 Superior der Jesuitenresidenz in Wien I. P. Zacherl betreut die Vereinigung der „Alt-Kalksburger“ und ist für die Besucherpastoral in der Jesuitenkirche verantwortlich, die als einer der bedeutendsten barocken Sakralbauten in der Wiener Innenstadt von vielen Touristen aufgesucht wird.

Abt Clemens Lashofer OSB – 25 Jahre Abtpräses

Der Abt des Benediktinerstiftes Göttweig, Dr. Clemens *Lashofer* OSB, ist nicht nur der amtsälteste Benediktinerabt der Welt, sondern steht nunmehr seit 25 Jahren der Österreichischen Benediktinerkongregation vor, die ihn am 16. März 1982 zum Abtpräses gewählt hatte. In dieser Aufgabe folgte er Abt Maximilian *Aichern* OSB nach, als dieser

zum Bischof von Linz ernannt wurde. Die Benediktiner sind die zahlenmäßig größte Gemeinschaft von Ordensmännern in Österreich. Die Kongregation zählt 330 Mönche in zwölf Abteien und zwei Prioraten. Die wiederholte Wahl des Göttweiger Abtes zum Vorsitzenden zeigt das hohe Maß an Ansehen und Vertrauen, das er sich bei seinen Mitbrüdern erworben hat. Über die regulären Aufgaben hinaus hat Abt Clemens immer wieder klosterübergreifende Impulse für die Spiritualität und die Seelsorge der Klöster gegeben (siehe dieses Heft, Seite 20 ff.).

P. Leonhard Gregotsch – 50 Jahre Priester

Am 14. Juni 2007 wurde anlässlich des Goldenen Priesterjubiläums von Hofrat P. Leonhard *Gregotsch* OSCam in der Wiener Schottenkirche ein festlicher Dankgottesdienst gefeiert.

Leonhard Gregotsch wurde am 23. September 1933 in St. Johann/Westungarn geboren. 1950 trat er in das Noviziat der Kamillianer ein und studierte Philosophie in Kramsach/Tirol und Theologie in Münster/Westfalen. Am 29. Juni 1957 wurde er in Eisenstadt zum Priester geweiht. Weiterführende Studien absolvierte er in Wien, Salzburg und Rom. 1983 bis 1987 belegte er den Lehrgang für Krankenhausmanagement, den er mit dem Titel „Dipl. Krankenhausbetriebswirt“ abschloss. P. Gregotsch wirkte als Krankenhauseelsorger in Wien-Lainz und Salzburg-Lehen, als Lehrer, Direktor, Superior und Verwalter des Privatgymnasiums der Kamillianer in Losensteinleiten/Oberösterreich.

Erstmals war er von 1968 bis 1974 Provinzial der Kamillianer Österreichs, mehrmals wurde er als Provinzial wieder gewählt; 1971 bis 1977 gehörte er als Generalassistent der obersten Leitung des Ordens in Rom an. Seit 1978 steht er als Leiter der Arbeitsgemeinschaft der konfessionellen Krankenanstalten Österreichs vor; von 1979 bis 2002 war P. Gregotsch Generalsekretär der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs, von 1982 bis 1989 auch Generalsekretär der Union der Superiorenkonferenzen Europas (= UCESM). Seit 1989 lehrt er am „Camillianum“, dem Internationalen Institut für Gesundheitspastoral in Rom. Von 1983 bis 1992 war er für die Lehrgänge für Krankenhausmanagement verantwortlich; seit 1984 ist er Leiter des Missionswerkes der Kamillianer Österreichs, seit 1992 Leiter des Instituts der Kamillianer für Bildung im Gesundheitsdienst. 1993 gründete P. Gregotsch gemeinsam mit Hofrat Mag. Br. Bruno Schmid FSC den Verein „Vereinigung von Ordensschulen Österreichs“, dessen Vorsitz er seit 1995 inne hat. Er ist Konsultor der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens in Rom. Seit 2001 leitet P. Gregotsch als Provinzial erneut die österreichische Kamillianerprovinz und ist Novizenmeister (siehe auch ON 2002/Heft 4, S. 3 f.).

Zisterzienserkongregation

Abt Wolfgang *Wiedermann* OCist vom Zisterzienserstift Zwettl wurde am 12. Juni 2007 für sechs Jahre zum Abt-Präses der Österreichischen Zisterzienserkon-

gregation gewählt. Der 2003 gewählte Abt-Präses Abt Gregor *Henckel-Donnersmarck* OCist von Stift Heiligenkreuz hatte seinen vorzeitigen Rücktritt erklärt. Er will sich stärker auf die Tätigkeiten im Stift konzentrieren.

Gründung der Österreichischen Kapuzinerprovinz

Von 29. bis 31. Mai 2007 versammelten sich in Salzburg die Kapuziner von ganz Österreich zum Provinzkapitel, bei dem die „Österreichische Kapuzinerprovinz“ errichtet wurde. Die Gründung der Österreichischen Provinz war die letzte Etappe eines Prozesses, der zuvor von der Generalleitung angeregt und bei den beiden vorangegangenen Provinzkapiteln von Wien und Nordtirol im Jahre 2004 beschlossen wurde. Die offizielle Proklamierung der neuen Provinz erfolgte am 30. Mai 2007 durch den Generalminister des Kapuzinerordens Br. Mauro *Jöhri* OFM Cap (Rom). Zum Provinzialminister wurde Br. Radoslaw *Celewicz* ernannt. Das Provinzialat der neuen Provinz hat ab nun seinen Sitz im Kapuzinerkloster Innsbruck.

Der Kapuzinerorden umfasst weltweit fast 11.000 Brüder, die in 103 Ländern tätig sind. Die Präsenz der heutigen fast 90 Kapuziner auf dem österreichischen Boden geht auf den hl. *Laurentius von Brindisi* zurück, der um das Jahr 1600 im Alpenland wirkte und nun zum Schutzpatron der neuen Österreichischen Kapuzinerprovinz erwählt wurde.

Barmherzige Brüder

P. Ulrich *Fischer* OH wurde am 11. Mai 2007 zum Provinzial der österreichischen Provinz gewählt.

Missionare vom Kostbaren Blut

P. Andreas *Hasenburger* CPPS wurde bei der Provinzversammlung der Deutschen Provinz der Missionare vom Kostbaren Blut vom 11. bis 13. Juni 2007 in Kufstein zum Provinzial gewählt.

Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria

P. Gottfried *Hofer* OMI wurde am 13. Juni 2007 zum Provinzvikar für die Oblaten der Makellosen Jungfrau in Österreich ernannt (siehe dieses Heft, S. 78).

Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz v. Paul

Sr. Sigharda *Leitner* wurde am 13. Mai 2007 zur neuen Generaloberin der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Wien-Gumpendorf gewählt.

Gemeinschaft „Söhne Mariens“

14 Jahre lang hat die 1981 in Kanada gegründete Gemeinschaft der „Söhne Mariens“ das obere Gailtal in Kärnten spirituell geprägt. Aus ordensinternen Gründen haben die „Söhne Mariens“ nun die Niederlassung in Kötschach aufgegeben und sind am 18. April 2007 nach Quebec zurückgekehrt. „Bisher waren wir zu sehr auf der ganzen Welt zerstreut, und

das hat nicht die besten Früchte hervorgebracht. Wir wollen uns wieder mehr unseren spezifischen Aufgaben zuwenden“, so der bisherige Pfarrer von Kötschach, P. Gilbert *Damphousse*.

150 Jahre Schulbrüder in Österreich

Am 15. Mai 2007, dem Fest des Ordensgründers *Johannes von La Salle*, feierte die Kongregation der Schulbrüder in Österreich ihr 150-jähriges Bestehen. Die ersten Brüder kamen im Mai 1857 nach Wien und wirkten viele Jahre in Waisenhäusern, Schulen und Internaten. Von Wien aus wurden eine Reihe anderer Werke in den Ländern der damaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gegründet. Wichtig war die Gründung in Wien-Strebersdorf am 15. Oktober 1886. Seit dieser Zeit ist Strebersdorf das Zentrum der Provinz. Die beiden Weltkriege brachten dramatische Verluste. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil gewann die Arbeit der Laienmitarbeiterinnen und -mitarbeiter immer mehr an Bedeutung. Eingebunden in ein weltweites Netzwerk nennen sich die Schulen der Schulbrüder jetzt „De La Salle-Schulen“.

150 Jahre Hartmannschwwestern

Mit einem Festgottesdienst am 10. Mai 2007 feierte die Kongregation der „Franziskanerinnen von der christlichen Liebe“ – in Wien als „Hartmannschwwestern“ bekannt – ihr 150-jähriges Bestehen. Der Mangel an christlich geprägten Krankenschwestern war Anlass zur Ordensgründung. Der Wiener Erzbischof Kardinal Joseph Othmar *von Rauscher*

errichtete am 10. Mai 1857 die Gemeinschaft mit einer Gruppe von 95 Krankenschwestern an dem heute nicht mehr bestehenden Wiedner Krankenhaus. Die Schwestern übernahmen die Regel des Dritten Ordens des hl. Franz von Assisi. Heute zählt die Gemeinschaft 145 Schwestern, die in Österreich, Polen, Argentinien und Paraguay in der Kranken- und Altenpflege und in der Erziehung wirken. Das Mutterhaus des Ordens mit Sitz der Ordensleitung und des Noviziates befindet sich in Wien, wo die Schwestern das Hartmannspital und einige Seniorenheime führen. Bekannteste Hartmannschwester ist die 1998 von Papst Johannes Paul II. selig gesprochene Märtyrerin der NS-Zeit, Sr. Restituta *Kafka*.

Heimgang

Bischof Bonifaz Madersbacher OFM

Am 28. April 2007 starb in Hall in Tirol der 88-jährige austro-bolivianische Bischof Franz *Madersbacher* OFM. Mit großem Einsatz hatte sich der Tiroler Franziskaner 25 Jahre lang als Bischof von Chiquitos in Bolivien für die Rechte der Armen, der Campesinos und der Indios, eingesetzt. 1819 in Matrei am Brenner in Tirol geboren, trat er 1934 in den Franziskanerorden ein und wurde 1947 zum Priester geweiht. Anschließend lehrte er an der Ordenshochschule der Franziskaner in Schwaz, wurde 1962 Guardian des Franziskanerklosters Schwaz und 1964 Provinzial der Tiroler Franziskanerprovinz. Sein weiterer Lebensweg führte ihn nach Lateinamerika. 1970 wurde er in Innsbruck zum Bi-

schof geweiht und übernahm die Verantwortung für die bolivianische Diözese Chiquitos (San Ignacio de Velasco). Hier förderte er vor allem den Bau von Krankenhäusern und Schulen. Nur knapp entkam er Mordanschlägen der Drogenmafia. 1989 erlitt Bischof Madersbacher einen Schlaganfall, der ihn zur Rückkehr nach Tirol zwang.

Frater Wolfgang Mösslacher OH

Am 25. April 2007 starb im 65. Lebensjahr Fr. Wolfgang *Mösslacher* OH, Prior und Leiter des Johannes von Gott-Pflegezentrums der Barmherzigen Brüder in Kainbach bei Graz. Wolfgang Mösslacher wurde 1942 in Bleiberg in Kärnten geboren und trat 1959 in den Orden der Barmherzigen Brüder ein. 1967 legte er seine feierliche Profess in Eisenstadt ab, wo er im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder bis 1971 als Spitalsmeister tätig war. Danach folgten 13 Jahre als Vikar und Prior im Ordensspital in St. Veit/Glan. 1983 bis 1989 leitete Mösslacher als Provinzial die österreichische Provinz der Barmherzigen Brüder. In diese Zeit fiel die Öffnung des Ordens zu seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Fr. Wolfgang gab dazu richtungweisende Signale. Anschließend war er bis 2001 Prior des Linzer Konvents. Auch hier setzte er bedeutende Akzente: Es entstand 1991 die erste spezielle „Ambulanz für Gehörlose“ in Europa und 1989 die „Lebenswelt Schenkenfelden“, in der betreutes Wohnen und Arbeit für Gehörlose und Taubblinde mit Zusatzbeeinträchtigungen angeboten werden. 2001 übernahm Frater Wolfgang die Leitung des Johannes von

Gott-Pflegezentrums in Kainbach bei Graz. Für die Errichtung der Therapiestation für Drogenkranke „Walkabout“ erhielt er 2003 das Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark.

KRANKENREFERAT

Kooperation Kreuzschwestern – Franziskanerinnen

Die Ordensleitungen der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz und der Franziskanerinnen von Vöcklabruck haben die Gründung einer gemeinsamen Betriebs-GmbH beschlossen. Aus dem Krankenhaus St. Franziskus in Grieskirchen und dem Klinikum Wels entsteht mit dem Klinikum Wels-Grieskirchen-BetriebsGmbH ein neues Unternehmen mit einheitlicher Leitung und Verantwortung. Ziel ist die Abstimmung im medizinischen Angebot sowie die Schaffung differenzierter und bedarfsorientierter Angebote im stationären, ambulanten und tageschirurgischen Bereich. Damit wird die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung der Region gewährleistet; zwei ebenbürtige Partner sorgen für höchste medizinische Kompetenz und Qualität.

VERSCHIEDENES

175 Jahre Schelhammer & Schattera

Mit einem Festgottesdienst am 26. April 2007 in der Wiener Augustinerkirche feierte das Bankhaus Schelhammer & Schattera sein 175-jähriges Bestehen.

Dabei würdigte der Kärntner Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz die klare ethische und nachhaltige Ausrichtung der mehrheitlich in kirchlichem Besitz stehenden traditionsreichen Wiener Privatbank. Eigentümer, Vorstand und Mitarbeiter seien einer „gemeinsamen Sorge für Mensch, Kirche und Welt“ verpflichtet. Besonders würdigte Bischof Schwarz die Verdienste des Bankhauses um die Erhaltung von Kirchen und kirchlichen Bauwerken. In Anwesenheit zahlreicher Äbtissinnen und Ordensoberinnen konzelebrierten mit Bischof Schwarz auch mehrere Äbte. Dabei erinnerte der Präsident des Aufsichtsrates und Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes Reichersberg, Werner Thanecker CanReg, daran, dass das Bankhaus die Wirtschafts- und Währungskrisen in den 175 Jahren seines Bestehens auf Grund seiner stets soliden Geschäftspolitik gut überstanden habe. Kirchliche Institutionen, die seit den fünfziger Jahren die Mehrheit der Anteile halten, hätten damit Verantwortung, aber auch Chancen übernommen. Generaldirektor Helmut Jonas unterstrich die Stärken von Schelhammer & Schattera: Kundennähe, Flexibilität, frühzeitiges Erkennen künftiger Entwicklungen, eine „klare strategische Ausrichtung“ hin zu Ethik und Nachhaltigkeit. „Schöpfungsverantwortung ist für uns gelebte Realität“, so Jonas.

Broschüre „Natur im Kloster-Garten“

„Der Ort im Kloster, wo man Gott am nächsten ist, ist nicht nur die Kirche, sondern der Garten. Dort erfahren die Mönche ihr größtes Glück“ (nach *Pachomius*). Der Verein „Klösterreich“,

ein Zusammenschluss von 21 Klöstern, Orden und Stiften, lädt mit seiner neuen Broschüre „Natur im Kloster-Garten“ ein, etwas von diesem Glück in den Klostersgärten zu erahnen. Das Heft stellt die Klöster mit ihren Gartenbesonderheiten und Veranstaltungen im Jahr 2007 vor. So gab es vom 1. Juni bis 1. Juli 2007 erstmals „Tage der Klostersgärten“ und vom 23. bis 24. Juni 2007 eine „Lange Nacht der Klostersgärten“. Die Broschüre listet auch jene Klöster auf, die Urlaub im Kloster anbieten. Das Schaugarten-Netzwerk Niederösterreichs von „Natur im Garten“ und der Verein „Klosterreich“ arbeiten bei dieser Initiative zusammen. Die Broschüre „Natur im Kloster-Garten“ erhält man kostenlos bei der Klosterreich-Geschäftsstelle, c/o ITA Hermann Paschinger, Prof. Kaserer Weg 333, A-3491 Straß, Tel.: 02735/5535-0; Fax DW-14; E-Mail: info@kloesterreich.at; Internet: www.kloesterreich.at.

Ausstellung „Architektur der Stille“ in der Kartause Mauerbach

Der Architektur der Kartäuserklöster Europas ist die Ausstellung „Silentium – Architektur der Stille“ in der niederösterreichischen Kartause Mauerbach gewidmet. Bis zum 28. Oktober 2007 zeigt die Ausstellung 35 Gemälde und Abbildungen von europäischen Kartäuserklöstern sowie Alltagsgegenstände aus

dem Klosterleben. Die zwischen 1730 und 1750 im Auftrag der Kartause Mauerbach entstandenen Gemälde waren nach der Aufhebung des Klosters 1782 durch Joseph II. im Stift Klosterneuburg aufbewahrt worden. Bei den Gemälden handelt es sich vermutlich um Arbeiten, die Benedictus *Lutz*, Prälat der Kartause Mauerbach von 1701 bis 1737, bestellt hatte. In dessen Amtszeit fiel die große Ausstattungsphase der Kartause mit einer Neugestaltung der Kirchenfassade, der Errichtung der Kaiserportale im Prälatenhof sowie der Erweiterung der Innenausstattung. Neben den Gemälden findet sich in der Ausstellung auch die Stiftungsurkunde der Kartause Mauerbach. Der Habsburger *Friedrich der Schöne* begründete die Kartause am 18. April 1316. Weiterhin findet sich in der Ausstellung die Stiftungsurkunde der Kartause Zice (Seitz) im heutigen Slowenien, des Mutterklosters der Kartause Mauerbach. Ergänzt wird die Schau durch die zeitgleiche Sonderausstellung „Pleterje und die Kartausen Sloweniens“. Nach der Auflösung des Ordens diente das Gebäude lange Zeit als Armenhaus und nach 1945 als Obdachlosenheim; seit 1984 wird die Kartause Mauerbach vom Bundesdenkmalamt restauriert. Von den 195 Kartausen, die im 16. Jahrhundert bestanden haben, gibt es heute weltweit nur mehr 16 aktive Klöster. *Informationen:* Tel. 01/534 15/220, Internet: www.bda.at.

Bücherschau

GEISTLICHE GEMEINSCHAFTEN

Die geistlichen Gemeinschaften der katholischen Kirche

Kompendium

PÄPSTLICHER LAIENRAT IM VATIKAN (Hg.)

Benno Verlag 2006.

360 Seiten, Euro 15,20 (ISBN 3-7462-1995-7).

Zu jeder Zeit haben Laienbewegungen einen großen Reichtum an Charismen zur Erneuerung des christlichen Lebens hervorgebracht. In vielen Bereichen engagierten und engagieren sich Gemeinschaften von Christen und haben so am Leben und der Sendung der Kirche teil. Papst Johannes Paul II. sah in den Bewegungen eine der bedeutendsten Früchte des Frühlings der Kirche, der aus dem Zweiten Vatikanischen Konzil entstanden ist, „einen Grund zur Hoffnung für die Kirche und für die Menschen“ unserer Zeit, ein Werk des Geistes.

Zum ersten Mal veröffentlicht der Päpstliche Laienrat ein Kompendium der geistlichen Gemeinschaften. Klar und übersichtlich listet das Werk 123 internationale Vereinigungen auf, beschreibt knapp deren Entstehung und Geschichte, deren Selbstverständnis, Struktur und Verbreitung. Das Logo der Gemeinschaft, die Adressen der Zentralleitung sowie der Ansprechpartner in Deutschland sind ebenfalls angeführt.

Wer sich mit den weltweit verbreiteten geistlichen Gemeinschaften beschäftigen will, erhält hier wertvolle Informationen.

h.w.

ORDEN

Hören und Antworten

Biblische und pastorale Aspekte des Ordensgehorsams

WEDON, Athanasius von

Verlag Haag & Herchen, Frankfurt 2005.

114 Seiten, Euro 14,00 (ISBN 3-89846-329-X).

Das vorliegende Buch macht Freude, sich mit Themen des Ordenslebens zu beschäftigen. Von Wedon, Superior im Oblatenorden, erinnert an die Bischofssynode vom Herbst 1994 in Rom, die sich eingehend mit dem „gottgeweihten Leben und seiner Sendung in der Kirche und in der Welt“ befasste. Die Synode, die in den Orden weithin ein Randthema geblieben ist, bedarf aber intensiver Weiterführung, damit die geschenkten Impulse nicht verloren gehen. Aus dieser Motivation heraus hat der Autor einen stets aktuellen Ausschnitt des Ordenslebens zum Thema seines Buches gemacht: den Ordensgehorsam. Die Brisanz dieses Themas zeigt sich immer wieder in den viel besprochenen Krisen der Orden in unserer Zeit. Diese Krisen innerhalb der Orden, so der Autor, gründeten letztlich in einer mangelnden Reflexion der Evangelischen Räte. Der von den Vätern des Zweiten Vatikanischen Konzils empfohlene Dialog mit den Humanwissenschaften sei auch im Kontext der Evangelischen Räte weiterzuentwickeln. Die Erkenntnisse dieser wissenschaftlichen Disziplinen führten zu einem reiferen Ordensleben. Ziel sei die Reifung des Individuums zu einer unaustauschbaren Persönlichkeit. Die Achtung der personalen Identität des einzelnen sei

Voraussetzung für ein glaubwürdiges und zeichenhaftes Gemeinschaftsleben nach den Evangelischen Räten. So setze der Ordensgehorsam reife und mündige Persönlichkeiten voraus, die in einem sittlich einwandfreien Gewissensgehorsam auf biblischer Grundlage ihren Weg der Nachfolge Jesu gehen. Auch könne keine noch so fromme Motivation ein gelingendes Ordensleben ermöglichen, wenn nicht zugleich die Gesetze der Kommunikation und der Interaktion auf das Gemeinschaftsleben hin berücksichtigt werden. Von Wedon formuliert seine Thesen als Anfrage an den Führungsstil in den Orden.

Das vorliegende Buch versteht sich nicht als systematischer Entwurf einer umfassenden „Gehorsamstheologie“, sondern möchte biblische und pastorale Aspekte in das große Thema der Evangelischen Räte einbringen. In einem ersten Teil werden zunächst die biblischen Aspekte des Themas angegangen. Die Geschichte des Volkes Gottes im Alten Testament ist eine Geschichte von Gehorsam (Glaube) und Ungehorsam (Sünde). Trotz des Ungehorsams schließt Gott einen Bund mit dem Menschen. Der Gehorsam des Menschen gegenüber den Geboten Gottes ist Antwort auf das Heilshandeln Gottes. Zugleich ist der Gehorsam des Menschen ein Geschenk Gottes.

Im Neuen Testament sieht der Verfasser eine Fortsetzung und Zuspitzung der alttestamentlichen Aussagen. Im einzelnen werden der „Gehorsam Jesu Christi“, der „Gehorsam des Glaubens“ bei Paulus sowie der „Gehorsam gegenüber den Vor-

stehern“, der mehrmals im Neuen Testament reklamiert wird, untersucht. Zusammenfassend lässt sich im Blick auf den biblischen Befund feststellen, dass das Leben aller Christen durch den Gehorsam geprägt ist bzw. sein soll. Neben diesem allgemeinen Gehorsam, der für alle Christen gilt, gibt es Ausprägungen des Gehorsams, die einzelne aufgrund ihrer spezifischen Lebensform betreffen, so etwa der Rat des Gehorsams in den Orden.

In einem zweiten Teil stellt das vorliegende Buch systematische Reflexionen zum Thema an. Hier nähert sich der Verfasser vom allgemeinen menschlichen bzw. sittlichen Phänomen des Gehorsams dem besonderen Phänomen des Ordensgehorsams. Insbesondere rekurriert er auf anthropologische und humanwissenschaftliche Ergebnisse, um die Möglichkeitsbedingungen gelingenden Gehorsams zu erhellen. Insgesamt plädiert von Wedon für einen dialogisch strukturierten Gehorsam. Anzuzielen sei ein Gehorsam, der seitens der Oberen auf eine Förderung der Gemeinschaft, aber auch des einzelnen zielt, seitens des Untergebenen eine freie und verantwortbare Entscheidung darstellt.

Das Buch ist fundiert und ausgewogen; es vermittelt ein zeitgemäßes Ordensleben. Für den Oberen wie den Untergebenen gleichermaßen kann es Hilfestellung geben. Die umfangreiche Literatur, die von Wedon bearbeitet hat, zeigt das Engagement, mit der er das Thema in den Blick genommen hat.

Robert Laubach

Geistlich leben im Sinne alter Klosterregeln

DYCKHOFF, Peter

Don Bosco Verlag, München 2005.

360 Seiten, Euro 15,30 (ISBN 3-7698-1475-2).

Man muss nicht ins Kloster gehen, um ein geistliches Leben zu führen. Man kann auch als Christ in der heutigen Zeit und Welt geistlich leben. Und die alten Klosterregeln mit ihrer unvergleichlichen spirituellen Kraft können dabei hilfreich sein. Davon ist Peter Dyckhoff, ein Kenner der alten Mönchs- und Ordensregeln, überzeugt.

In diesem Buch erschließt er den Geist der wichtigsten Ordensregeln all denen, die „ihr Glaubensleben vertiefen und Christus näher kommen wollen, tiefe Ruhe inmitten ihrer Aktivitäten erleben, mehr Freude am Leben und an der gesamten Schöpfung finden und inmitten des Vergänglichen das Unvergängliche und damit die Liebe Gottes zu einem jeden von uns erfahren und erwidern“ wollen.

Der Autor widmet sich sechs Ordensgründern mit ihren Regeln: Basilius, Augustinus, Benedikt, Franziskus, Klara und Ignatius von Loyola. Alle Ordensregeln haben ihren Ursprung im Evangelium und führen zur Liebe Gottes hin. Und bei aller Verschiedenheit der Ordensregeln, so Dyckhoff, sind „Gebet und Arbeit, geistliches Leben und das Ausführen eines entsprechenden Auftrags in der Welt die beiden Pole, die jeder Ordensregel eigen sind“.

Am Anfang jedes Kapitels stellt Dyckhoff den jeweiligen Ordensgründer vor, skizziert kurz den Schwerpunkt seiner Regel und nennt Orden, die heute noch nach dieser Regel leben. So bilden z.B. für Augustinus Liebe und Gemeinschaft die zentralen Werte, während bei Benedikt Gebet und Arbeit sich gegenseitig durchdringen und es letztlich darum geht, „Christus überhaupt nichts vorzuziehen“. Klaras Ordensregel ist laut Dyckhoff eine „im Gebet empfangene Lebensform“.

Die alten Klosterregeln sind zunächst für eine konkrete Lebensgemeinschaft geschrieben und in einem bestimmten historisch-kulturellen Kontext entstanden. Doch sie besitzen, wenn sie entdeckt werden, zu allen Zeiten „dieselbe Aktualität und Wirkmacht zum Heil“ (Hans Urs von Balthasar). Die hier vorgelegten Texte, Erfahrungen, Gebete und Wegweisungen der großen Ordensgründer helfen jedem Suchenden, diesen Schatz geistlichen Lebens aus dem Evangelium zu entdecken.

h.w.

Regula Benedicti – Eine Botschaft für Führungskräfte

HOFINGER, Hans

Österreichischer Genossenschaftsverband,
Wien 2003.

176 Seiten, Euro 19,50 (ISBN 3-902131-01-2).

Ein Blick auf neuere Veröffentlichungen zeigt: Die Führungskräfte haben das alte Mönchtum entdeckt. Benedikt für Manager – das weckt Interesse und verheißt

eine Weisheit, nach der man bei Managementkursen vergeblich sucht. Hans Hofinger, in führender Position im Volksbanken-Verbund tätig, hat schon während seiner Schulzeit den benediktinischen Geist in sich aufgenommen. Er findet in der Benediktusregel wichtige Einsichten und Weisungen für Menschen im heutigen Wirtschaftsbetrieb. In seinem anregenden Buch stellt er das Menschenbild Benedikts gut dar und leitet daraus Grundsätze für ein gelungenes Leben und Handeln in einer Führungsposition ab. Die Mönchsregel aus dem 6. Jahrhundert steht für ihn in besonderer Weise im Einklang mit dem Grundgedanken des gewerblichen Genossenschaftswesens nach *Schulze-Delitzsch*.

Benedikt hat selbst eine „Bildungsoffensive“ (30) in Gang gesetzt und vorgeführt, Menschen mehr durch Taten als durch Worte anzuleiten. In der „heiligen Lesung“ soll sich der Mensch täglich in ausreichendem Maß einer unverzweckten Tätigkeit überlassen, bei der er nichts produzieren muss (161). Persönliche Bescheidenheit und berufliche Entschlossenheit leiten sich aus Benedikts Programm ab (52) – und eine in der Beständigkeit verwurzelte Ordnung: „Man muss sich nicht Tag für Tag neu um die Regelung seiner Zeit kümmern und allein schon dafür unnötige Kräfte binden“ (60). Die Schwachen nicht überfordern und die Starken herausfordern: Das ist eine Maxime, die sowohl vor Überforderung als auch Nichtauslastung warnt. Die große Gefahr, die vom Murren und Verurteilen anderer, aber auch vom zügellosen Lachen ausgeht, hat im

heutigen Wirtschaftsleben nichts an Aktualität verloren (Mobbing).

An einigen Stellen kann Hans Hofinger der Regel des hl. Benedikt jedoch nicht folgen – und das führt den Rezensenten wiederum zu Rückfragen an den Verfasser: „Aus Liebe zu Gott unterwirft sich der Mönch dem Oberen in vollem Gehorsam“ (RB 7,34). Hofinger gibt hier zu bedenken: Der Obere steht doch „auf der gleichen Seinstufe wie ich ... Wird hier eine Projektion im Sinne eines Stellvertreters Gottes gefordert?“ (46). Gerade die Radikalität im Demutskapitel ist aber die Grundlage für die Freiheit von der Welt und mir selbst, die dem Autor sechs Seiten vorher so wichtig war. So lässt sich auch die auf den ersten Blick befremdliche Aussage verstehen, nicht einmal der eigene Leib gehöre dem Mönch (RB 58,25). – Keiner darf sich herausnehmen, als Verteidiger oder Beschützer eines anderen aufzutreten, fordert Benedikt in RB 69,1. Hofinger kann dem nicht zustimmen: „Bei Unrecht gegenüber einem anderen darf man nicht wegschauen“ (47). Doch Benedikt geht es hier um etwas anderes: Er will keine schädliche Gruppenbildung und möchte verhindern, dass sich einer aufspielt und die Autorität des Abtes untergräbt. – Das schöne Wort, alles „ganz natürlich aus Gewohnheit“ einzuhalten (*naturaliter ex consuetudine*, RB 7,68), missversteht Hofinger: „Gewöhnung, Anpassung und Konditionierung halte ich nicht für eine hohe Stufe der Reifung ... Statt Gewöhnung, die keine innere Zustimmung, keinen Glauben benötigt, sollte das Gottvertrauen und die daraus folgende innere Gelassenheit

die Grundlage bilden“ (56). Benedikts Blick reicht tiefer und weiter: Ich darf Anfänger sein in der Schule des Herrn; zur Verinnerlichung einer erprobten (Glaubens-)Praxis komme ich erst durch Einübung und kreative Übernahme der Vorgabe. – So ist das vorliegende Buch im doppelten Sinn ein beredtes Zeugnis dafür, dass der reiche Schatz der Benediktusregel nie ausgeschöpft werden kann.

Bernhard A. Eckerstorfer OSB

Macht ausüben

KIECHLE, Stefan

Ignatianische Impulse Band 13

Echter Verlag, Würzburg 2005.

80 Seiten, Euro 8,20 (ISBN 3-429-02700-4).

So dünn dieser Band auch äußerlich erscheinen mag, so erstaunlich reich und vielfältig ist er an Inhalt. Stefan *Kiechle*, Novizenmeister der Jesuiten in Deutschland, behandelt in prägnanter Weise und in gut verständlicher Sprache das Thema „Macht – Macht ausüben“. Es geht dabei um Fragen wie: „Ist Macht im Prinzip gut oder böse? Dürfen wir Macht anstreben? Inwiefern schlagen Macht und Ohnmacht ineinander um und wie lässt sich das christlich deuten? Gibt es Werte und Maßstäbe, nach denen wir Macht gut ausüben können? Gott, so heißt es, sei allmächtig – aber was bedeutet das für unsere Macht?“ (7).

In fünf Kapiteln behandelt Kiechle das Thema auf dem Hintergrund der Ignatianischen Spiritualität, indem er das Buch auf den Exerzitien aufbaut. Es kann da-

her durchaus als „geistlicher Führer eines Exerzitienweges dienen“ (8).

Im sechsten Abschnitt sind „Zwölf Leitsätze zum Umgang mit Macht“ (75 ff.) zu finden, die quasi als „Einmaleins“ für jene gelten können, die in irgendeiner Form beruflich, öffentlich, im kirchlichen oder auch im familiären Umfeld Macht ausüben, sei es als Chef/in, Seelsorger/in, Lehrer/in, in der geistlichen Begleitung oder auch als Elternteil bzw. als Kind.

Das Büchlein eignet sich als Ratgeber für Ordensleitungen und kirchliche Amtsträger. Es ermutigt, übernommene Macht verantwortlich zum Wohl der Ordensgemeinschaft, der Pfarrgemeinde oder welcher Gruppe auch immer auszuüben. Es erinnert daran, dass der Pfarrer und die Ordensoberin ihre Macht nicht aus sich selbst haben und deshalb aufgefordert sind, sie im Sinne des Evangeliums zu gebrauchen. Zudem ist es ein erster Anstoß für alle „Mächtigen“, sich bei aller Verantwortung und Ernsthaftigkeit ihres Amtes nicht immer „ganz so wichtig“ zu nehmen. Ebenso ist es ein starker Impuls zur Reflexion für alle, die meinen, keine Macht zu haben, und unter ihrer Ohnmacht leiden.

Der vorliegende Band „will Mächtigen, die aus christlicher Inspiration leben wollen, ein wenig helfen, ihre große oder kleine Macht in Welt und Kirche, Familie oder Beruf, Privatleben oder öffentlicher Aufgabe besser wahrzunehmen, zu verstehen und auszuüben“ (S. 8).

Hemma Jaschke SSpS

Kirschen im Winter

Kostproben aus dem Leben der heiligen
Klara von Assisi

SCHNEIDER, Johannes OFM

Aleph-Omega-Verlag, Salzburg 2005.

217 Seiten, Euro 9,90 (ISBN 3-901636-10-2).

„Tochter, du brauchst dich nicht zu fürchten. Ich werde dich nicht verlassen; denn ich habe dich zu allen Zeiten beschützt und ich werde dich als meine Geliebte auch weiterhin beschützen“ (113). Dieses Wort, überliefert im so genannten „deutschen St. Klara-Buch“, gilt der hl. Klara von Assisi und macht auf eindrückliche Weise deutlich, in welcher irritierender Radikalität diese Ordensfrau des 13. Jahrhunderts ihre Glaubensbeziehung lebte. Anlässlich der Bedrohung durch eine Soldatenhorde, die auf ihrem Zerstörungszug auch ins Kloster San Damiano eingedrungen war, nahm die hl. Klara eine Kustodie mit dem eucharistischen Sakrament, warf sich auf die Erde und betete für ihre Mitschwester: „Behüte, Herr, ich bitte dich, diese deine Dienerinnen, die ich jetzt nicht mehr behüten kann.“ Daraufhin hörte sie aus der Kustodie eine Stimme, die wie die eines Kindes klang: „Ich werde euch immer behüten“ (112).

Szenen wie die soeben geschilderte zeichnen das Bild einer Frau, die durch ihre Lebensentscheidung, ihren Glaubensweg und die Intensität ihrer Christusbeziehung die Menschen bis heute fasziniert und herausfordert. Johannes Schneider OFM hat aus einer Reihe von Beiträgen, Vorträgen und Predigten das vorliegende Buch zusammengestellt.

Ohne in fromme Wunderlichkeiten oder spirituelle Einseitigkeiten zu verfallen, nähert sich der Verfasser mit großer historischer und theologischer Sorgfalt der Gestalt der Chiara von Assisi an, die sich für ihn (nur) in verschiedenen Bildern zeigt: Klara erweist sich als „kleines, zartes, zerbrechliches Wesen“, hinterlässt aber auch den Eindruck „einer nahezu übermenschlich starken Frau“ (15). Dazu kommt ein Aspekt, der lange Zeit unterbelichtet blieb: Klaras untrennbare Verbindung mit Franziskus. Die Spiritualität der Franziskanischen Ordensfamilie lebt vom Doppelnamen „Franz und Klara“, worauf etwa Papst Johannes Paul II. hinwies: „Der heilige Franziskus hatte Gott ein erstes Mal entdeckt, aber dann hat er ihn mit neuer Lebendigkeit wieder entdeckt mit Klara an seiner Seite“ (17).

Es gelingt Johannes Schneider, das Überlieferungsgut zum Leben der hl. Klara in verständlicher Weise zu erschließen und ins Heute zu übersetzen, ohne dadurch die Sperrigkeit und bleibende Fremdheit dieser Frau aufzulösen. Die schönste „Kostprobe“ aus ihrem Leben – der Ast des Kirschenbaums, der mitten im Winter auf ihren Wunsch hin voller Früchte hing (vgl. 142–151) – mag ein Hinweis auf die Kraft der Liebe sein, die auch in winterlicher Zeit vieles zum Blühen und Reifen bringt. Von daher kann dieses Buch – über den speziellen Bereich Franziskanischen Lebens hinaus – als „unzeitgemäßer“ Anstoß zu einem christlichen Leben heute verstanden werden.

Franz Gmainer-Pranzl